

Halbjahresfinanzbericht

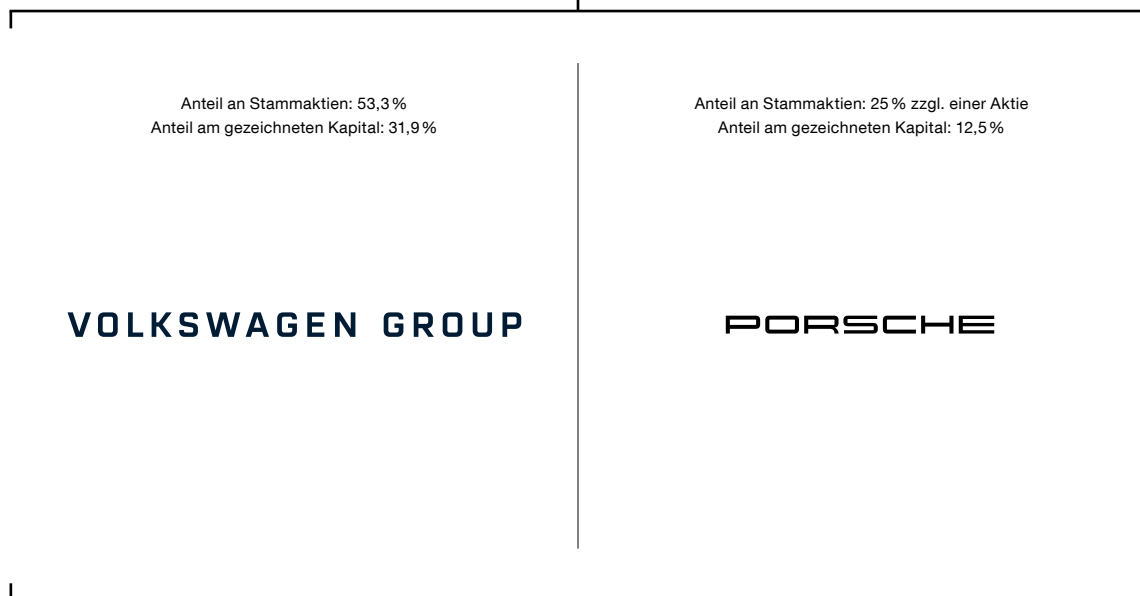
1.1. – 30.6.

2026



PORSCHE SE

Kernbeteiligungen



Portfoliobeteiligungen



INHALT

1

Konzern-Zwischenlagebericht	4
-----------------------------------	---

2

Verkürzter Konzern-Zwischenabschluss	36
--	----

Dieser Halbjahresfinanzbericht enthält zukunftsbezogene Aussagen. Diese Aussagen basieren auf gegenwärtigen Annahmen und Einschätzungen der Porsche Automobil Holding SE oder aus Drittquellen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannte Risiken, Ungewissheiten und auch andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse der Porsche Automobil Holding SE und des Porsche SE Konzerns von den hier gegebenen Einschätzungen (sowohl positiv als auch negativ) wesentlich abweichen. Die Porsche Automobil Holding SE kann keine Garantie dafür geben, dass die Erwartungen oder Ziele erreicht werden. Wir übernehmen keine über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Verpflichtung, die in diesem Bericht getroffenen zukunftsbezogenen Aussagen zu aktualisieren. Dieses Dokument wurde nur zu Informationszwecken erstellt und stellt somit weder eine Anlageberatung noch ein Angebot zum Kauf, Verkauf oder der Zeichnung von Wertpapieren irgendwelcher Art oder die Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots dar.

Alle Beträge und Prozentangaben sind kaufmännisch gerundet. Dies kann bei der Addition zu Abweichungen führen. Die Angabe von Nullwerten erfolgt bei Beträgen kleiner 0,5 Mio. €. Bei Vorliegen eines Betrags von 0,00 € erfolgt keine Angabe. Die Vergleichswerte des Vorjahres werden neben den Werten des aktuellen Berichtszeitraums in Klammern dargestellt.

Aus Gründen der Sprachvereinfachung wird im Halbjahresfinanzbericht der Porsche SE keine geschlechterspezifische Formulierung verwendet. Die gewählte Form steht stellvertretend für alle Geschlechter.

Dieser Halbjahresfinanzbericht liegt auch in englischer Übersetzung vor. Bei Abweichungen geht die deutsche maßgebliche Fassung des Dokuments der englischen Übersetzung vor.

1

Konzern-Zwischenlagebericht

Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen	6
Geschäftsverlauf	15
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	20
Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung	28
Ausblick	29
Glossar	33

1.1.–30.6.
2026

Konzern-Zwischenlagebericht

Die Porsche Automobil Holding SE („Porsche SE“ oder „Gesellschaft“) ist eine Holdinggesellschaft mit Beteiligungen insbesondere in den Bereichen Mobilität, Industrie- und Informationstechnologie. Ihre Geschäftstätigkeit umfasst insbesondere den Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung von Beteiligungen. Die Beteiligungen der Porsche SE werden in die beiden Kategorien „Kernbeteiligungen“ und „Portfoliobeteiligungen“ unterteilt. Die Porsche SE hält insbesondere die Mehrheit der Stammaktien der Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg („Volkswagen AG“, „Volkswagen“ oder „VW“), einem der weltweit führenden Automobilhersteller. Zudem hält sie eine direkte Beteiligung an der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart („Porsche AG“ oder „Porsche“). Diese langfristigen Beteiligungen an der Volkswagen AG und der Porsche AG bilden die Kategorie „Kernbeteiligungen“. Darüber hinaus hält der Porsche SE Konzern in der Kategorie „Portfoliobeteiligungen“ Minderheitsbeteiligungen an 15 Technologieunternehmen in Nordamerika, Europa und Israel. Zudem werden dieser Kategorie Beteiligungen an Private Equity und Venture Capital Fonds zugeordnet. Portfoliobeteiligungen werden in der Regel auf Zeit gehalten und zeichnen sich typischerweise durch ein hohes Wachstums- und Wertsteigerungspotenzial während der Halteperiode aus.

Die Porsche SE als Mutterunternehmen des Porsche SE Konzerns ist eine Europäische Aktiengesellschaft und hat ihren Firmensitz am Porscheplatz 1 in 70435 Stuttgart, Deutschland. Zum 30. Juni 2026 beschäftigte der Porsche SE Konzern 48 Mitarbeiter (47 Mitarbeiter).

Zum Porsche SE Konzern gehören die vollkonsolidierten Tochterunternehmen Porsche Beteiligung GmbH, Stuttgart, Porsche Zweite Beteiligung GmbH, Stuttgart, Porsche Dritte Beteiligung GmbH, Stuttgart, Porsche Vierte Beteiligung GmbH, Stuttgart, Porsche Fünfte Beteiligung GmbH, Stuttgart, und Porsche Sechste Beteiligung GmbH, Stuttgart. Die Beteiligungen an der Volkswagen AG, der Porsche AG, der European Transport Solutions S.à r.l., Luxemburg/Luxemburg („ETS“), der INRIX Inc., Kirkland, Washington/USA („INRIX“), der Isar Aerospace SE, Ottobrunn („Isar Aerospace“), der Incharge Capital Partners GmbH, Hamburg („Incharge Capital Partners“), der Incharge Team I SCSp, Luxemburg/Luxemburg, der Incharge Fund I SCSp SICAV-RAIF, Luxemburg/Luxemburg („Incharge Fund I“) sowie an der DTCP Liberty Defence SCSp SICAV-RAIF („DTCP Defence Fund“) werden als assoziierte Unternehmen in den IFRS-Konzernabschluss der Porsche SE einbezogen.

Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen

Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern

Wesentliche Entwicklungen in Bezug auf die At-Equity-Beteiligung an der Volkswagen AG

Die Porsche SE wird aufgrund ihres Kapitalanteils an der Volkswagen AG maßgeblich durch die Entwicklungen auf Ebene des Volkswagen Konzerns beeinflusst.

Das Konzernergebnis nach Steuern, Hybridkapitalgebern und Minderheiten des Volkswagen Konzerns reduzierte sich in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres 2026 auf 2,6 Mrd. € nach 4,0 Mrd. € im Vorjahreszeitraum. Für Erläuterungen zur Ergebnisentwicklung im Volkswagen Konzern wird auf das Kapitel „Geschäftsverlauf“ sowie auf den Abschnitt „Ertragslage des Volkswagen Konzerns“ verwiesen.

Zum 30. Juni 2026 wurde durch die Porsche SE ein Wertberichtigungstest für den At-Equity-Buchwert der Beteiligung an der Volkswagen AG durchgeführt. Hierbei wurde ein im Vergleich zum 31. Dezember 2025 um 2,4 Mrd. € geringerer Nutzungswert in Höhe von 34,2 Mrd. € (36,6 Mrd. €) festgestellt. Da sich der Beteiligungsbuchwert in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres 2026 zunächst infolge der Anwendung der Equity-Methode um 0,6 Mrd. € erhöhte, ergibt sich aus der Wertberichtigungsprüfung zum 30. Juni 2026 ein Aufwand in Höhe von 3,0 Mrd. €. Der auf Basis von Börsenpreisen ermittelte Marktwert der Beteiligung hat sich im Berichtszeitraum ebenfalls verringert und liegt zum Stichtag mit 11,5 Mrd. € (16,8 Mrd. €) weiterhin unterhalb ihres Buchwerts. Für Erläuterungen zum

Wertberichtigungstest wird auf Anhangangabe [4] des verkürzten Konzern-Zwischenabschlusses in diesem Halbjahresfinanzbericht verwiesen.

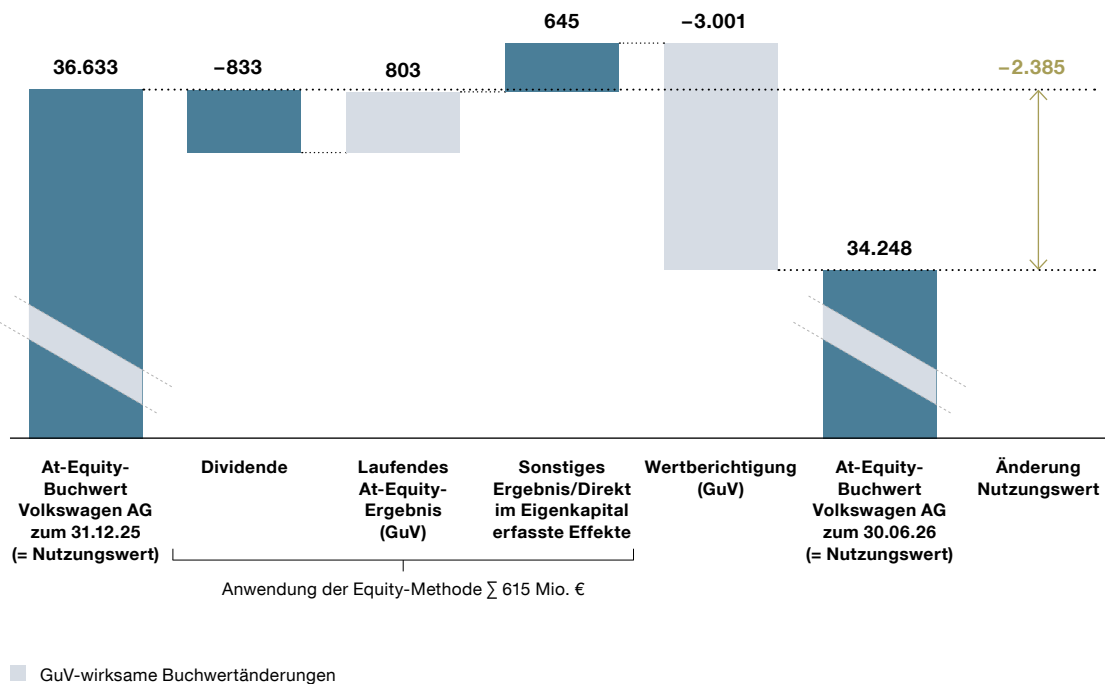
Insbesondere nachhaltige Ergebnisrückgänge können sich auch weiterhin erheblich auf die Werthaltigkeit der Beteiligung auswirken. Zudem können sich hieraus Folgewirkungen auf die Dividendenpolitik der Volkswagen AG und somit auf die Mittelzuflüsse auf Ebene des Porsche SE Konzerns ergeben. Für Erläuterungen zu Risiken im Zusammenhang mit der Beteiligung an der Volkswagen AG wird auf die Ausführungen im Kapitel „Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung“ sowie auf die Ausführungen im zusammengefassten Konzernlagebericht der Porsche SE für das Geschäftsjahr 2025 verwiesen.

Die ordentliche Hauptversammlung der Volkswagen AG hat am 18. Juni 2026 die Ausschüttung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 5,20 € je Stammaktie bzw. 5,26 € je Vorzugsaktie beschlossen. Auf die von der Porsche SE gehaltenen Aktien der Volkswagen AG entfällt somit eine Dividende in Höhe von 0,8 Mrd. €. Die Dividendenauszahlung erfolgte am 23. Juni 2026 in Höhe von 0,6 Mrd. € nach Abzug von Kapitalertragsteuer. Die Erstattung der Kapitalertragsteuer in Höhe von 0,2 Mrd. € erfolgt voraussichtlich im Geschäftsjahr 2027, daher wurde zum 30. Juni 2026 eine Ertragsteuerforderung in entsprechender Höhe erfasst.

Nachfolgend wird die Entwicklung des At-Equity-Buchwerts der Beteiligung an der Volkswagen AG dargestellt. Für weiterführende Erläuterungen wird auf den Abschnitt „Ertragslage des Porsche SE Konzerns“ sowie auf den Abschnitt „Vermögenslage des Porsche SE Konzerns“ verwiesen.

Fortführung At-Equity-Buchwert Volkswagen AG

(in Mio. €)



Wesentliche Entwicklungen in Bezug auf die At-Equity-Beteiligung an der Porsche AG

Die Porsche SE wird aufgrund ihres Kapitalanteils an der Porsche AG ebenfalls durch die Entwicklungen auf Ebene des Porsche AG Konzerns beeinflusst.

Das Konzernergebnis nach Steuern und Minderheiten des Porsche AG Konzerns erhöhte sich im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2026 auf 1,1 Mrd. € nach 0,7 Mrd. € im Vorjahreszeitraum. Für Erläuterungen zur Ergebnisentwicklung im Porsche AG Konzern wird auf den Abschnitt „Ertragslage des Porsche AG Konzerns“ verwiesen.

Zum 30. Juni 2026 wurde durch die Porsche SE ein Wertberichtigungstest für den At-Equity-Buchwert

der Beteiligung an der Porsche AG durchgeführt. Hierbei wurde ein im Vergleich zum 31. Dezember 2025 um 0,2 Mrd. € niedrigerer Nutzungswert in Höhe von 5,4 Mrd. € (5,6 Mrd. €) festgestellt. Der Beteiligungsbuchwert hat sich in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres 2026 infolge der Anwendung der Equity-Methode zunächst nicht wesentlich verändert, sodass sich aus der Wertberichtigungsprüfung zum 30. Juni 2026 ein Aufwand in Höhe von 0,2 Mrd. € ergibt. Der auf Basis des Börsenpreises der Vorzugsaktien zzgl. einer aus dem Beteiligungserwerb abgeleiteten Stammaktienprämie von 7,5 % ermittelte Marktwert der Beteiligung hat sich im Berichtszeitraum verringert und liegt mit 5,3 Mrd. € (5,6 Mrd. €) unterhalb ihres Buchwerts. Für Erläuterungen zum Wertberichtigungstest wird auf Anhangangabe [4] des

verkürzten Konzern-Zwischenabschlusses in diesem Halbjahresfinanzbericht verwiesen.

Insbesondere nachhaltige Ergebnismrückgänge können sich auch weiterhin auf die Werthaltigkeit der Beteiligung auswirken. Zudem können sich hieraus Folgewirkungen auf die Dividendenpolitik der Porsche AG und somit auf die Mittelzuflüsse auf Ebene der Porsche SE ergeben. Für Erläuterungen zu den Risiken im Zusammenhang mit der Beteiligung an der Porsche AG wird auf die Ausführungen im Kapitel „Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung“ sowie auf die Ausführungen im zusammengefassten Konzernlagebericht der Porsche SE für das Geschäftsjahr 2025 verwiesen.

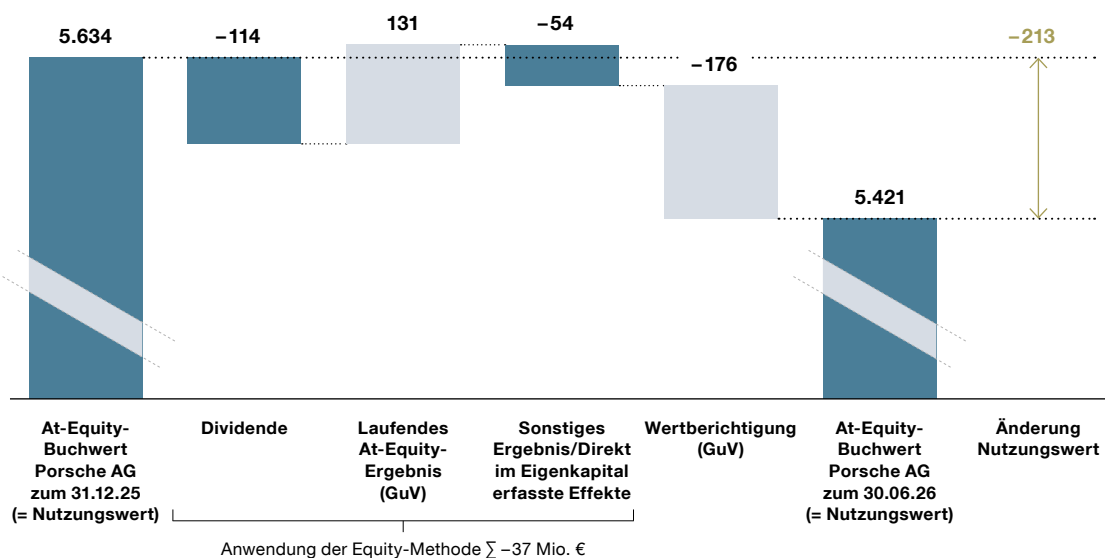
Dividende für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 1,00 € je Stammaktie bzw. 1,01 € je Vorzugsaktie beschlossen. Auf die von der Porsche SE gehaltenen Stammaktien der Porsche AG entfällt somit eine Dividende in Höhe von 114 Mio. €. Die Dividendenauszahlung erfolgte am 26. Juni 2026 ohne Abzug von Kapitalertragsteuer.

Nachfolgend wird die Entwicklung des At-Equity-Buchwerts der Beteiligung an der Porsche AG dargestellt. Für weiterführende Erläuterungen wird auf den Abschnitt „Ertragslage des Porsche SE Konzerns“ sowie auf den Abschnitt „Vermögenslage des Porsche SE Konzerns“ verwiesen.

Die ordentliche Hauptversammlung der Porsche AG hat am 23. Juni 2026 die Ausschüttung einer

Fortführung At-Equity-Buchwert Porsche AG

(in Mio. €)



■ GuV-wirksame Buchwertänderungen

Hauptversammlung

Die Porsche SE hat ihre ordentliche Hauptversammlung am 25. Juni 2026 virtuell durchgeführt. Die Aktionäre haben die Ausschüttung einer Dividende von 1,510 € je Vorzugsaktie und von 1,504 € je Stammaktie für das Geschäftsjahr 2025 beschlossen. Das entspricht einer Ausschüttungssumme von 462 Mio. €. Die Dividendenauszahlung erfolgte am 30. Juni 2026.

Den im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats wurde Entlassung erteilt. Zudem haben die Aktionäre unter anderem den Beschlussvorschlag zur Änderung der Satzung der Porsche SE angenommen. Durch die Neufassung des satzungsmäßigen Unternehmensgegenstands wird die weiterentwickelte Rolle der Gesellschaft als Beteiligungsholding mit ihren Kernbeteiligungen präziser abgebildet und die strategische Entwicklung der Porsche SE zu einer diversifizierten und globalen Investitionsplattform betont.

Mai 2026 um weitere 320 Mio. € zu identischen Konditionen aufgestockt wurde. Die Schuldscheine haben eine Laufzeit von fünf Jahren und werden variabel verzinst. Die Auszahlung erfolgt im September 2026 und steht unter der Bedingung, dass im März 2028 fällige Schuldscheindarlehen am Tag der Auszahlung der neuen Schuldscheindarlehen abgelöst werden. In diesem Zusammenhang wurde im Juli 2026 die betreffende variabel verzinsten und im März 2028 fällige Schuldschein-Tranche im Volumen von 1.046 Mio. € zum Zinstermin im September 2026 gekündigt. Im gleichen Zusammenhang erfolgte im Juli 2026 zudem die Tilgung einer Teiltranche eines im Jahr 2025 platzierten Schuldscheindarlehen in Höhe von 10 Mio. €.

Nachfolgend wird das Fälligkeitsprofil zum 30. Juni 2026 dargestellt, welches sich unter Berücksichtigung der im März und Mai 2026 kontrahierten neuen Schuldscheindarlehen und der zugehörigen Rückzahlungen im Volumen von 1.056 Mio. € bis September 2026 ergibt.

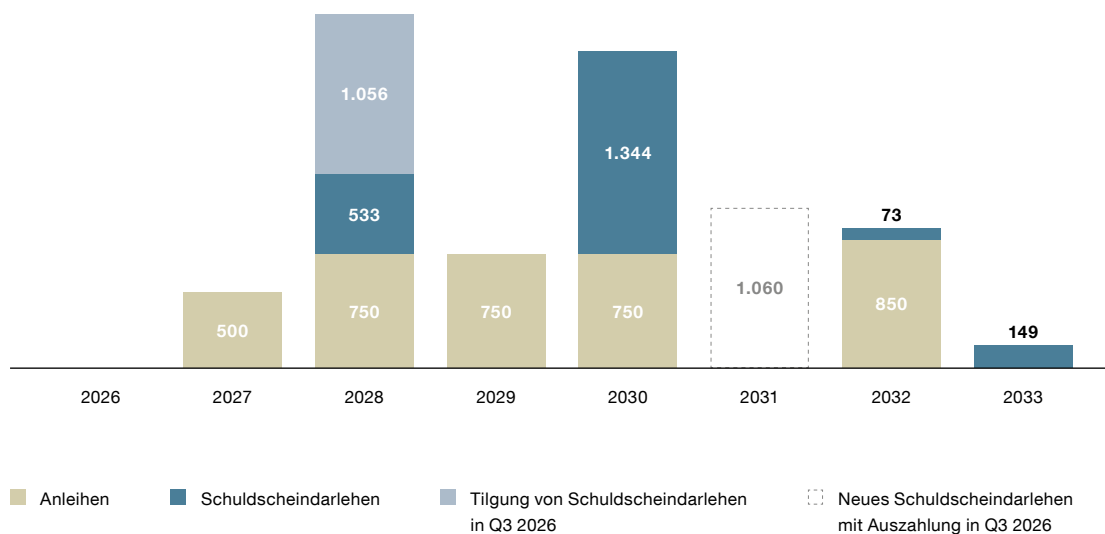
Finanzierung

Die Porsche SE löste im März 2026 zusätzlich zur regulären Fälligkeit einer festverzinslichen Tranche über 79 Mio. € zwei variabel verzinsten Tranchen des im Jahr 2023 platzierten Schuldscheindarlehen vorzeitig vollständig ab. Hierbei handelt es sich um eine Tranche mit einer ursprünglichen Laufzeit von sieben Jahren und einem Nominalvolumen von 106 Mio. € sowie um eine Tranche mit einer ursprünglichen Laufzeit von zehn Jahren und einem Nominalvolumen von 9 Mio. €.

Zur langfristigeren Ausrichtung der Finanzierung sowie zur Optimierung der Finanzierungskosten hat die Porsche SE im März 2026 ein Schuldscheindarlehen im Volumen von 740 Mio. € platziert, das im

Fälligkeitsprofil

(in Mio. €)



Wesentliche Entwicklungen und aktueller Stand in Bezug auf rechtliche Risiken und Rechtsstreitigkeiten

Die Porsche SE ist an verschiedenen Rechtsstreitigkeiten beteiligt. Nachfolgend werden die wesentlichen Entwicklungen dargestellt.

Klageverfahren und rechtliche Risiken im Zusammenhang mit dem Aufbau der Beteiligung an der Volkswagen AG

Beim Oberlandesgericht Celle war ein durch Vorlagebeschluss des Landgerichts Hannover vom 13. April 2016 eingeleitetes Musterverfahren nach dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz („KapMuG“) gegen die Porsche SE anhängig. Das Verfahren betraf angebliche Schadensersatzansprüche wegen angeblicher Marktmanipulation und angeblicher unzutreffender Kapitalmarktinformation im Rahmen des Aufbaus der Beteiligung der Porsche SE

an der Volkswagen AG. Zum Teil wurden die Ansprüche auch auf angebliche kartellrechtliche Anspruchsgrundlagen gestützt. In den sechs auf das Musterverfahren ausgesetzten Ausgangsverfahren machen insgesamt 40 Kläger angebliche Schadensersatzansprüche in Höhe von rund 5,4 Mrd. € (zzgl. Zinsen) geltend. Mit Beschluss vom 30. September 2022 hat das Oberlandesgericht Celle sämtliche von der Klägerseite beantragten Feststellungen zurückgewiesen bzw. für gegenstandslos erklärt. Das Oberlandesgericht Celle begründet seine Entscheidung damit, dass eine Haftung der Porsche SE unter keinem rechtlichen Gesichtspunkt in Betracht komme und der gegensätzliche Vortrag der Klägerseite bereits unschlüssig sei. Die Porsche SE sieht sich durch die Entscheidung in ihrer Rechtsauffassung bestätigt, wonach die Klagen in den ausgesetzten Ausgangsverfahren unbegründet sind. Die Entscheidung des Oberlandesgerichts Celle ist noch nicht rechtskräftig. Die Klägerseite hat gegen die Entscheidung Rechtsbeschwerde zum Bundesgerichtshof eingelegt.

In einem beim Landgericht Frankfurt am Main rechts-hängigen Verfahren gegen ein amtierendes und ein früheres, mittlerweile verstorbenes Mitglied des Aufsichtsrats der Porsche SE ist die Porsche SE auf Seiten der Beklagten als Streithelferin beigetreten. In diesem Verfahren werden die gleichen angeblichen Ansprüche geltend gemacht, die bereits Gegenstand einer gegen die Porsche SE beim Landgericht Hannover rechtshängigen, derzeit im Hinblick auf das KapMuG-Verfahren vor dem Bundesgerichtshof ausgesetzten Schadensersatzklage in Höhe von rund 1,8 Mrd. € (zzgl. Zinsen) sind. Neue Entwicklungen haben sich in diesem Verfahren im Berichtszeitraum nicht ergeben. Die Porsche SE hält die geltend gemachten Ansprüche für unbegründet und sieht sich in dieser Rechtsauffassung durch die Entscheidung des Oberlandesgerichts Celle vom 30. September 2022 bestätigt.

Die Porsche SE und zwei Gesellschaften eines Investmentfonds stritten seit dem Jahr 2012 über das Bestehen angeblicher Ansprüche in Höhe von rund 195 Mio. US\$ und hatten wechselseitig Klagen in Deutschland und England eingereicht. Das englische Verfahren wurde am 6. März 2013 auf beiderseitigen Parteiantrag ausgesetzt, bis in dem beim Landgericht Stuttgart begonnenen Verfahren über die Frage entschieden wurde, welches Gericht zuerst angerufen wurde. Das Oberlandesgericht Stuttgart hatte rechtskräftig das Landgericht Stuttgart als zuerst angerufenes Gericht bestimmt. Einer der Beklagten hatte mitgeteilt, Verfassungsbeschwerden erhoben zu haben. Am 2. Juli 2026 haben die Porsche SE und die zwei Gesellschaften des Investmentfonds einen Vergleich geschlossen. In der Folge wurden die Klagen in London und Stuttgart sowie die Verfassungsbeschwerden zurückgenommen. Die Porsche SE zahlte einen Vergleichsbetrag in Höhe eines niedrigen einstelligen Millionenbetrags in GBP für die außergerichtlichen Kosten der Gesellschaften des Investmentfonds.

Klageverfahren und rechtliche Risiken im Zusammenhang mit der Dieseldematik

Im Zusammenhang mit der Dieseldematik ist die Porsche SE Musterbeklagte in zwei KapMuG-Verfahren. Ausgangspunkt der beiden KapMuG-Verfahren sind Rechtsstreitigkeiten gegen die Porsche SE, die ganz mehrheitlich beim Landgericht und Oberlandesgericht Stuttgart und zu einem geringen Teil beim Landgericht Braunschweig anhängig sind („Ausgangsverfahren“). Der Gesamtstreitwert der Ausgangsverfahren gegen die Porsche SE beläuft sich (nach derzeitiger Einschätzung der zum Teil unklaren Klageanträge) auf rund 925 Mio. € (zzgl. Zinsen). Zusätzlich sind in den Ausgangsverfahren teils Anträge auf Feststellung einer Schadensersatzverpflichtung gestellt. Die Kläger werfen der Porsche SE angeblich pflichtwidrig unterlassene bzw. fehlerhafte Kapitalmarktinformationen im Zusammenhang mit der Dieseldematik vor. Ein Ausgangsverfahren richtet sich sowohl gegen die Porsche SE als auch gegen die Volkswagen AG. Die Porsche SE hält die Ausgangsverfahren teilweise für unzulässig, jedenfalls aber für unbegründet.

Ein erheblicher Teil der gegen die Porsche SE gerichteten Ausgangsverfahren mit einem Volumen von insgesamt rund 88 Mio. € ist derzeit ausgesetzt, wobei der deutlich größere Teil der ausgesetzten Ausgangsverfahren auf ein mittlerweile beim Bundesgerichtshof anhängiges KapMuG-Verfahren ausgesetzt ist. Nicht ausgesetzt sind derzeit Ausgangsverfahren in erster Instanz in Höhe von rund 704 Mio. € und in zweiter Instanz in Höhe von rund 133 Mio. €. Die Porsche SE ist der Auffassung, dass diese Verfahren unabhängig vom Ausgang der KapMuG-Verfahren unter anderem aus klägerspezifischen Gründen abzuweisen sind. Insgesamt sind bereits Klagen in Höhe von rund 245 Mio. € teilweise oder vollständig zurückgenommen oder rechtskräftig abgewiesen worden.

Eines der gegen die Porsche SE gerichteten KapMuG-Verfahren war beim Oberlandesgericht Stuttgart anhängig. Das Oberlandesgericht Stuttgart hat mit Musterentscheid vom 29. März 2023 unter anderem die Feststellung getroffen, dass im Grundsatz eine Ad-hoc-Veröffentlichungspflicht der Porsche SE auch für Vorgänge bei der Volkswagen AG bestehen kann. Für eine Ad-hoc-Veröffentlichungspflicht sei Voraussetzung, dass ein Mitglied des Vorstands der Porsche SE entweder von der angeblichen Insiderinformation Kenntnis hat oder dass der Vorstand der Porsche SE eine Verkehrspflicht verletzt hat, dafür zu sorgen, dass ihn Insiderinformationen erreichen können. Das Oberlandesgericht Stuttgart hat ferner entschieden, dass etwaiges Wissen von Organmitgliedern der Volkswagen AG, die auch Organmitglieder der Porsche SE sind, über geheimhaltungsbedürftige Vorgänge bei der Volkswagen AG der Porsche SE nicht zugerechnet werden kann. Zudem hat das Oberlandesgericht Stuttgart entschieden, dass etwaiges Wissen von Personen unterhalb der Ebene des Vorstands der Volkswagen AG über Vorgänge bei der Volkswagen AG der Porsche SE nicht zugerechnet werden kann. Schließlich hat das Oberlandesgericht Stuttgart entschieden, dass die damaligen Vorstandsmitglieder der Porsche SE, Dr. Wendelin Wiedeking und Holger P. Härter, keine Kenntnis von der Dieseldiagnostik hatten und ihre fehlende Kenntnis auch nicht auf grober Fahrlässigkeit beruhte. Die von der Klägerseite gegen die Porsche SE begehrten Feststellungen hat das Gericht daher ganz überwiegend nicht getroffen. Auf Basis der im Musterentscheid getroffenen Feststellungen und des derzeitigen Stands des Prozessstoffs in den Ausgangsverfahren wären im Ergebnis alle Anlegerklagen gegen die Porsche SE in den ausgesetzten Ausgangsverfahren abzuweisen. Gegen den Musterentscheid haben die Musterklägerin, mehrere Beigeladene und die Porsche SE Rechtsbeschwerde zum Bundesgerichtshof eingelegt. Der Bundesgerichtshof hat mit Ende Januar 2026 bekanntgemachtem Beschluss vom 18. November 2025 entschieden, das Rechtsbeschwerdeverfahren auszusetzen und dem Europäischen Gerichtshof („EuGH“) einige aus seiner Sicht entscheidungserhebliche Fragen zur Auslegung der Richtlinie 2003/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2003 über

Insider-Geschäfte und Marktmanipulation („Marktmissbrauchsrichtlinie“) vorzulegen. Die vorgelegten Fragen zielen auf die Klärung der Voraussetzungen für eine Ad-hoc-Publizitätspflicht der Porsche SE für Vorgänge aus dem Organisationsbereich der Volkswagen AG. Zudem wurde die Frage vorgelegt, ob Art. 6 Abs. 1 der Marktmissbrauchsrichtlinie dahin auszulegen ist, dass die Bekanntgabe einer Insiderinformation erst geboten ist, wenn der Emittent zurechenbare Kenntnis von der Insiderinformation hat. Der Bundesgerichtshof wird über die Rechtsbeschwerde im Anschluss an die Entscheidung des EuGH nach Maßgabe der vom EuGH gegebenen Antworten entscheiden.

Das zweite KapMuG-Verfahren ist beim Oberlandesgericht Braunschweig anhängig. In diesem Verfahren sind bislang keine gegen die Porsche SE gerichteten Feststellungsziele zugelassen. Das Oberlandesgericht Braunschweig hat am 7. Juli 2023 einen Beweisbeschluss erlassen. Die angeordnete Beweiserhebung konzentrierte sich zunächst auf die Frage der (fehlenden) Kenntnis des Vorstands der Volkswagen AG bzw. einzelner ihrer Vorstandsmitglieder oder einzelner Mitglieder ihrer Ad-hoc-Clearingstelle über den Einbau von nach US-Recht unzulässigen Umschalteneinrichtungen in Fahrzeuge der Volkswagen AG. Zudem sollte zu Vorstellungen der Ad-hoc-verantwortlichen Personen der Volkswagen AG über etwaige Kursauswirkungen der ihnen jeweils vorliegenden Informationen Beweis erhoben werden. Die Vernehmungen von Zeugen und Parteivertretern haben seit Herbst 2023 stattgefunden. Die Parteien haben zum Ergebnis der Beweisaufnahme Stellung genommen. Das Oberlandesgericht Braunschweig hat angekündigt, seine Überlegungen zum weiteren Verfahrensforgang den Parteien in den nächsten Wochen mitzuteilen. Das Oberlandesgericht Braunschweig wird gemäß § 286 Zivilprozessordnung nach dem gesamten Inhalt der Verhandlungen und dem Ergebnis der Beweisaufnahme nach freier Überzeugung zu entscheiden haben.

Im Hinblick auf die außergerichtlich und noch nicht klageweise geltend gemachten Ansprüche gegen die Porsche SE in einer Gesamthöhe von rund 63 Mio. € sowie in teilweise unbezifferter Höhe wie auch im

Hinblick auf den seitens der Porsche SE gegenüber den Vereinigten Staaten von Amerika abgegebenen Verjährungseinredeverzicht haben sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen neuen Entwicklungen ergeben.

Im Zusammenhang mit der Dieselfthematik haben zwei Kläger im April 2021 eine sog. Derivative Action gegen die Porsche SE, gegenwärtige und frühere Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Volkswagen AG, gegenwärtige und frühere Führungskräfte der Volkswagen AG und ihrer Tochtergesellschaften, vier Tochtergesellschaften der Volkswagen AG und andere beim Supreme Court of the State of New York, County of New York, eingereicht. Die Kläger behaupten, Aktionäre der Volkswagen AG zu sein, und machen vermeintliche Ansprüche der Volkswagen AG für diese geltend. Die Klage stützt sich unter anderem auf eine vermeintliche Verletzung von angeblich gegenüber der Volkswagen AG bestehenden Pflichten nach deutschem Recht (insbesondere nach dem Aktiengesetz) und New Yorker Recht. Die Kläger beantragen unter anderem die Feststellung, dass die Beklagten ihre jeweiligen Pflichten gegenüber der Volkswagen AG verletzt haben, sowie der Volkswagen AG den Ersatz des ihr durch die angebliche Pflichtverletzung angeblich entstandenen Schadens (zzgl. Zinsen) zuzusprechen. Im September 2021 haben die Parteien einen vom Gericht zu genehmigenden Antrag eingereicht, wonach die Zustellung im Namen bestimmter Beklagter, einschließlich der Porsche SE, akzeptiert wird, sämtliche sog. Discovery-Verfahren ausgesetzt werden und ein Zeitplan für den Antrag auf Klageabweisung bestimmt wird. Die Vereinbarung wurde jedoch nie vom Gericht angenommen. Stattdessen reichten die Kläger am 1. Juli 2025 eine geänderte Klageschrift („Amended Complaint“) ein. Nachdem die Beklagten den Amended Complaint an die Kläger zurückgesandt und auf formale Mängel hingewiesen hatten, haben die Kläger am 22. Juli 2025 einen weiteren Amended Complaint eingereicht. Bestimmte Beklagte, darunter die Porsche SE, haben einen Antrag auf Klageabweisung gestellt. Die Schriftsätze zum Abweisungsantrag wurden am 7. Oktober 2025 vollständig eingereicht. Das Gericht hat am 30. März 2026 mündlich verhandelt. Am 6. April 2026 erließ das Gericht eine Ent-

scheidung, mit der es dem Antrag der Beklagten auf Klageabweisung vollständig aus Gründen des forum non conveniens, der fehlenden persönlichen Zuständigkeit und der fehlenden Klagebefugnis stattgab. Die Abweisung erfolgte ohne Präjudiz für die Kläger, durchsetzbare Ansprüche vor einem deutschen Gericht nach deutschem materiellen Recht geltend zu machen. Einer der Kläger hat am 6. Mai 2026 Rechtsmittel beim New York Appellate Court eingelegt.

Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Volkswagen Konzern

Rivian

Im Rahmen der Kooperation mit dem US-amerikanischen Elektrofahrzeughersteller Rivian Automotive, Inc., Irvine/USA („Rivian“), hat Volkswagen im April 2026 auf Basis der im Jahr 2024 geschlossenen Vereinbarung eine weitere Investition in Höhe von 1 Mrd. US\$ in Rivian Stammaktien getätigt. Dadurch steigt der Beteiligungsanteil von Volkswagen an Rivian auf 15,9 %. Der Kaufpreis basiert auf einem bestimmten durchschnittlichen Marktpreis der Rivian Stammaktien. Die Beteiligung an Rivian wird auf Ebene des Volkswagen Konzerns zum beizulegenden Zeitwert bewertet mit Erfassung von Wertänderungen im sonstigen Ergebnis.

Europcar

Im Oktober 2025 erklärte die Attestor Limited, London/Großbritannien („Attestor“), die Ausübung ihrer Put-Option in Bezug auf ihre Beteiligung an der Green Mobility Holding S.A., Strassen/Luxemburg („GMH“), der Muttergesellschaft der Europcar Mobility Group S.A., Paris/Frankreich („Europcar“). Daraufhin unterzeichneten Volkswagen und Attestor im März 2026 einen Anteilskaufvertrag, wonach Volkswagen 27 % der Anteile an der GMH zu einem Kaufpreis von rund 1 Mrd. € im Jahr 2027 erwerben

wird. Dadurch wird sich der Anteil von Volkswagen an der GMH auf 93 % erhöhen. Der Vollzug der Transaktion steht des Weiteren noch unter Vorbehalt der üblichen regulatorischen Genehmigungen.

Neuausrichtung Produktionsstrategie Nordamerika

Im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2026 hat die Marke Volkswagen Pkw eine Anpassung der Produktionsstrategie in der Region Nordamerika beschlossen. Im Rahmen der Neuausrichtung auf volumenstärkere, marktnachfrageorientierte Produkte wurde die Fertigung des ID.4 am Standort Chattanooga/USA Mitte April 2026 beendet.

Daraus ergeben sich auf Ebene des Volkswagen Konzerns außerplanmäßige Abschreibungen von Sachanlagen sowie Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen für ausstehende Verpflichtungen in Höhe von 0,5 Mrd. €.

Everllence

Am 24. Juni 2026 hat Volkswagen mit Bain Capital, LP, Boston, Massachusetts/USA, eine Vereinbarung über den Verkauf von 51 % der Anteile an der Everllence SE, Augsburg („Everllence“) geschlossen. Volkswagen rechnet damit, aus der Leveraged-Buy-out-Transaktion einen Mittelzufluss in Höhe von rund 7,4 Mrd. € zu erzielen. Die finalen Werte sind noch von der Ertrags- und Liquiditätsentwicklung von Everllence bis zum Vollzug der Transaktion abhängig. Volkswagen strebt an, die Transaktion vor dem 31. Dezember 2026 abzuschließen; der Zeitplan hängt jedoch insbesondere noch von behördlichen Genehmigungen ab. Die Ergebnisse des zweiten Quartals 2026 wurden von der angekündigten Transaktion nicht beeinflusst.

Everllence zählt weltweit zu den führenden Herstellern von Großmotoren, Turbomaschinen und Dekarbonisierungslösungen. Zum 30. Juni 2026 wurde der Everllence Teilkonzern auf Ebene des Volkswagen Konzerns als zur Veräußerung gehaltene Veräußerungsgruppe nach IFRS 5 klassifiziert.

Weitere zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Im März 2026 haben die Aufsichtsräte der Porsche AG und der Volkswagen AG die geplanten Veräußerungen der seitens Porsche und durch Tochtergesellschaften gehaltenen Anteile an der Rimac Group d.o.o., Sveta Nedelja/Kroatien, an der Bugatti Rimac d.o.o., Sveta Nedelja/Kroatien und an der Bugatti International Holding S.à r.l., Luxemburg/Luxemburg, sowie weiterer mit den Beteiligungen in Zusammenhang stehender Vermögenswerte freigegeben. Im April 2026 kam es zum Abschluss eines entsprechenden Verkaufsvertrags. Aktuell ist davon auszugehen, dass die Transaktion abhängig von den regulatorischen Freigaben innerhalb von zwölf Monaten abgeschlossen wird.

Zum Halbjahr 2026 haben der Vorstand und Aufsichtsrat der Porsche AG beschlossen, dass die derzeitigen operativen Geschäftstätigkeiten der Tochterunternehmen Cellforce Group GmbH, Tübingen, Porsche eBike Performance GmbH, Ottobrunn, und Cetitec GmbH, Pforzheim, nicht fortgeführt werden sollen.

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf des Porsche SE Konzerns ist maßgeblich von seinen Kernbeteiligungen, insbesondere von der Beteiligung an der Volkswagen AG geprägt. Die nachfolgenden Ausführungen berücksichtigen daher vor allem Einflussgrößen auf die operativen Entwicklungen der Bereiche Pkw und leichte Nutzfahrzeuge, Nutzfahrzeuge und Finanzdienstleistungen des Volkswagen Konzerns, welche die Entwicklung des Porsche AG Konzerns einschließen. Außerdem werden die Entwicklungen in Bezug auf die Portfoliobeteiligungen im Berichtszeitraum dargestellt. Zudem wird auf den Abschnitt „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“, insbesondere hinsichtlich der Entwicklung der anhängigen Klageverfahren verwiesen.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

In den ersten sechs Monaten des Jahres 2026 setzte die Weltwirtschaft insgesamt ihren Wachstumskurs fort, allerdings mit einer geringeren Dynamik als im Vorjahreszeitraum. Das Wachstum fiel sowohl bei der Gruppe der fortgeschrittenen Volkswirtschaften als auch bei den Schwellenländern im Durchschnitt niedriger aus. Geopolitische und geoökonomische Unsicherheiten, insbesondere im Zusammenhang mit dem Ende Februar ausgebrochenen Krieg im Nahen Osten, dämpften die Stimmung unter den Marktteilnehmern. In diesem Zusammenhang erhöhten sich die Preise unter anderem für Rohöl im Verlauf des ersten Halbjahres zeitweise deutlich.

Geschäftsverlauf in Bezug auf die Kernbeteiligungen

Entwicklung der Märkte für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge

Von Januar bis Juni 2026 bewegte sich das weltweite Pkw-Marktvolumen leicht unter dem Niveau des Vorjahres, mit unterschiedlichen Ausprägungen in den einzelnen Regionen. Während das Marktvolumen in Westeuropa, Zentral- und Osteuropa, Südamerika und Afrika anstieg, waren Nordamerika, Asien-Pazifik, getrieben durch die Entwicklung in China, und Nahost rückläufig. Der Markt für voll-elektrische Fahrzeuge („BEVs“) nahm im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zu, der Anteil am zugrunde gelegten Gesamtmarktvolumen belief sich auf 15,9 % (14,7 %).

Das weltweite Neuzulassungsvolumen von leichten Nutzfahrzeugen bewegte sich von Januar bis Juni 2026 leicht unter dem Niveau des Vorjahres.

Entwicklung der Märkte für Nutzfahrzeuge

Die Nachfrage nach mittelschweren und schweren Lkw mit einem Gesamtgewicht von mehr als 6 t lag in der Berichtsperiode auf den für den Volkswagen Konzern relevanten Märkten leicht unter dem Niveau der Vergleichsperiode des Vorjahres. Weltweit bewegten sich die Lkw-Märkte leicht über dem Vorjahresniveau.

Die Nachfrage auf den für den Volkswagen Konzern relevanten Busmärkten lag in den ersten sechs Monaten 2026 spürbar über dem Niveau des Vergleichszeitraums des Vorjahres.

Entwicklung der Märkte für Finanzdienstleistungen

Im ersten Halbjahr 2026 wurden automobiler Finanzdienstleistungen auf hohem Niveau nachgefragt. Trotz eines insbesondere im zweiten Quartal erhöhten Zinsniveaus blieb die Nachfrage nach Finanzdienstleistungsprodukten robust.

In den ersten sechs Monaten 2026 lag das Finanzdienstleistungsgeschäft im Segment Nutzfahrzeuge leicht über dem Vorjahresniveau, im Wesentlichen getrieben durch Volumenwachstum.

Auslieferungen des Volkswagen Konzerns

Im ersten Halbjahr 2026 lieferte der Volkswagen Konzern weltweit 4.126 Tsd. Fahrzeuge an Kunden aus. Das waren 6,3 % oder 280 Tsd. Einheiten weniger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Dabei verzeichnete das Segment Pkw und leichte Nutzfahrzeuge einen spürbaren Rückgang der Verkaufszahlen, während sie im Segment Nutzfahrzeuge in der Größenordnung des Vorjahres lagen.

Weltweit übergab der Volkswagen Konzern im Berichtszeitraum auf einem leicht wachsenden BEV-Gesamtmarkt 438 Tsd. vollelektrische Fahrzeuge (inklusive schwerer Nutzfahrzeuge) an Kunden. Das waren 27 Tsd. Einheiten bzw. 5,8 % weniger als im Vorjahr. Der spürbare Anstieg der Nachfrage in Europa konnte dabei die Rückgänge insbesondere in den Regionen Nordamerika und Asien-Pazifik nicht kompensieren. Der Anteil an den gesamten Auslieferungen des Konzerns belief sich auf 10,6 % (10,6 %). Die Zahl der Auslieferungen der Fahrzeuge mit Hybridantrieb nahm auf 246 Tsd. Einheiten (plus 27,4 %) zu. Insgesamt erhöhte sich die Zahl der Auslieferungen elektrifizierter Fahrzeuge gegen-

über dem Vorjahr um 3,9 %, so dass ihr Anteil an den gesamten Auslieferungen des Volkswagen Konzerns auf 16,6 % (14,9 %) wuchs.

Die Zahl der weltweiten Verkäufe von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen aus dem Volkswagen Konzern lag in den ersten sechs Monaten 2026 in einem herausfordernden Marktumfeld – insbesondere aufgrund des deutlich rückläufigen Pkw-Gesamtmarkts in China – bei 3.974 Tsd. Einheiten. Das waren 6,5 % bzw. 278 Tsd. Fahrzeuge weniger als im Vorjahreszeitraum. Während Škoda und Volkswagen Nutzfahrzeuge mehr Fahrzeuge an Kunden auslieferten, erreichten Volkswagen Pkw, SEAT/CUPRA, Audi, Lamborghini, Bentley und Porsche ihre jeweiligen Vorjahreszahlen nicht. In der regionalen Betrachtung verzeichnete Volkswagen in Westeuropa, Zentral- und Osteuropa sowie Südamerika eine steigende Nachfrage nach Pkw und leichten Nutzfahrzeugen aus dem Volkswagen Konzern, die die Rückgänge insbesondere in Nordamerika und Asien-Pazifik nicht vollständig kompensieren konnte. Der Pkw-Marktanteil des Volkswagen Konzerns belief sich in einem leicht rückläufigen Weltgesamtmarkt auf 9,9 % (10,3 %), bei den BEVs betrug er in den zugrunde gelegten Märkten 6,6 % (7,5 %).

Von Januar bis Juni 2026 übergab der Volkswagen Konzern weltweit mit 151 Tsd. Einheiten 1,1 % weniger Nutzfahrzeuge an Kunden als ein Jahr zuvor.

Auslieferungen des Volkswagen Konzerns vom 1. Januar bis zum 30. Juni¹

	2026	2025	Veränderung %
Regionen			
Europa/Übrige Märkte	2.232.696	2.170.469	2,9
Nordamerika	447.491	461.903	–3,1
Südamerika	327.199	302.074	8,3
Asien-Pazifik	1.118.297	1.470.942	–24,0
Weltweit	4.125.683	4.405.388	–6,3
nach Marken			
Volkswagen Pkw	2.067.493	2.320.343	–10,9
Škoda	555.673	509.401	9,1
SEAT/CUPRA	299.678	302.582	–1,0
Volkswagen Nutzfahrzeuge	192.171	179.447	7,1
Audi	727.245	783.531	–7,2
Lamborghini	5.422	5.681	–4,6
Bentley	4.211	4.876	–13,6
Porsche	122.306	146.391	–16,5
Pkw und leichte Nutzfahrzeuge gesamt	3.974.199	4.252.252	–6,5
Scania	47.230	46.839	0,8
MAN	50.939	47.024	8,3
International	29.488	34.510	–14,6
Volkswagen Truck & Bus	23.827	24.763	–3,8
Nutzfahrzeuge gesamt	151.484	153.136	–1,1

¹ Inklusive der at Equity einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen in China. Die Auslieferungen des Vorjahres wurden aufgrund der statistischen Fortschreibung aktualisiert.

Finanzdienstleistungen des Volkswagen Konzerns

Die Produkte und Services des Konzernbereichs Finanzdienstleistungen des Volkswagen Konzerns wurden in den ersten sechs Monaten 2026 stark nachgefragt. Die Zahl der Neuverträge im Finanzierungs-, Leasing-, Service- und Versicherungsgeschäft belief sich auf weltweit 5,7 Mio.

(5,5 Mio.) Kontrakte. Der Anteil der geleasteten und finanzierten Fahrzeuge an den Auslieferungen des Volkswagen Konzerns (Penetrationsrate) konnte im Berichtszeitraum in den Märkten des Volkswagen Konzernbereichs Finanzdienstleistungen auf 40,8 % (35,9 %) gesteigert werden. Der Gesamtvertragsbestand belief sich am 30. Juni 2026 auf 30,2 Mio. (30,0 Mio.) Einheiten.

Absatz, Produktion und Lagerbestand im Volkswagen Konzern

Im ersten Halbjahr 2026 sank der Absatz des Volkswagen Konzerns – definiert als Absatz des Konzernbereichs Automobile – im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 8,4 % auf 4,0 Mio. Einheiten (einschließlich der at Equity einbezogenen Gesellschaften in China). Im Ausland verringerte sich das Absatzvolumen um 10,1 % auf 3,4 Mio. Fahrzeuge. Vor allem in China sowie in Argentinien und in den USA wurden weniger Fahrzeuge abgesetzt, während insbesondere in Brasilien und Kanada Zuwächse erzielt wurden. Der Absatz des Volkswagen Konzerns ohne die at Equity einbezogenen Gesellschaften in China belief sich auf 3,1 Mio. (3,1 Mio.) Fahrzeuge und lag damit auf dem Niveau des Vorjahres. Demgegenüber erhöhte sich der Absatz im Inland gegenüber dem Vorjahreswert um 2,5 %. Der Inlandsanteil am Gesamtabsatz des Volkswagen Konzerns stieg auf 15,5 % (13,8 %).

Von Januar bis Juni 2026 ging die weltweite Fertigung des Volkswagen Konzerns, definiert als Produktion des Konzernbereichs Automobile, gegenüber dem Vorjahr um 7,7 % auf 4,2 Mio. Fahrzeuge zurück (einschließlich der chinesischen Gemeinschaftsunternehmen). Die Produktion des Volkswagen Konzerns ohne die at Equity einbezogenen Gesellschaften in China belief sich auf 3,3 Mio. (3,3 Mio.) Fahrzeuge und lag damit auf dem Niveau des Vorjahres. Im Inland verringerte sich die Fertigung gegenüber dem Vorjahr um 7,4 % auf 0,9 Mio. Fahrzeuge. Der Anteil der in Deutschland produzierten Fahrzeuge an der Gesamtfertigung des Volkswagen Konzerns blieb mit 21,3 % (21,3 %) unverändert.

Der weltweite Lagerbestand an Neufahrzeugen bei den Volkswagen Konzerngesellschaften, den at Equity einbezogenen Gesellschaften in China sowie in der Handelsorganisation¹ lag zum Ende des Berichtszeitraums spürbar über dem Stand zum Jahresende 2025, aber leicht unter dem Niveau zum 30. Juni 2025.

Geschäftsverlauf in Bezug auf die Portfoliobeteiligungen

Der globale M&A-Markt war in der ersten Jahreshälfte 2026 von einer rückläufigen Anzahl an Transaktionen geprägt. Gleichzeitig stieg das weltweite Transaktionsvolumen deutlich an und erreichte den höchsten Stand seit dem Rekordjahr 2021. Diese Entwicklung wurde maßgeblich durch eine Reihe von Transaktionen mit einem Volumen von mehr als 5 Mrd. US\$ getragen, während sich Käufer bei kleineren und mittelgroßen Transaktionen weiterhin zurückhaltend zeigten. Der Markt war weiterhin durch geopolitische Unsicherheiten, handelspolitische Spannungen sowie ein erhöhtes Zinsniveau geprägt. Dennoch sorgten insbesondere strategische Akquisitionen in den Bereichen Künstliche Intelligenz („KI“), Energieversorgung, digitale Infrastruktur und Rechenzentren für eine deutliche Belebung des Gesamtmarktwertes. Parallel hierzu entwickelten sich die internationalen Aktienmärkte trotz zwischenzeitlicher Volatilität insgesamt robust und wurden insbesondere von der anhaltend hohen Nachfrage nach KI-bezogenen Unternehmen unterstützt.

Der globale Venture-Capital-Markt war auch im ersten Halbjahr 2026 in außergewöhnlichem Maße durch Investitionen in KI geprägt. Ein Großteil des

¹ Die Handelsorganisation umfasst alle VW konzernexternen Handelsgesellschaften, die durch den Volkswagen Konzern beliefert werden.

weltweit investierten Kapitals entfiel auf KI-Unternehmen und die zugrunde liegende Infrastruktur, wobei insbesondere großvolumige Finanzierungsrunden das Investitionsvolumen auf ein Mehrjahreshoch ansteigen ließen. Gleichzeitig blieb die Anzahl der Finanzierungsrunden auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau, was die weiterhin hohe Selektivität der Investoren widerspiegelt. Während etablierte KI-Unternehmen erhebliche Kapitalzuflüsse verzeichneten, blieb das Finanzierungsumfeld für Start-ups außerhalb des KI-Sektors anspruchsvoll. Insgesamt setzte sich damit die bereits im Vorjahr beobachtete Konzentration des Venture-Capital-Marktes auf wenige, kapitalkräftige Wachstumsunternehmen fort.

Im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2026 hat die Porsche SE Anteile mit einem Volumen von 100 Mio. € an einem von DTCP aufgelegten Venture Capital Fonds mit Fokus auf Verteidigungs- und Sicherheitsunternehmen gezeichnet, wobei die Kapitalabrufe voraussichtlich über mehrere Jahre erfolgen. Die Porsche SE hat darüber hinaus Folgebeteiligungen an den bestehenden Portfoliobeteiligungen Quantum Motion Technologies Ltd., London/UK, Quantum-Systems GmbH, Gilching („Quantum-Systems“), sowie Waabi Innovation Inc., Toronto, Ontario/Kanada, abgeschlossen. Zudem wurden Investitionen im Zusammenhang mit Kapitalabrufen bestehender Fondsbeteiligungen getätigt. Insgesamt kam es für Investitionen in Portfoliobeteiligungen zu Zahlungsmittelabflüssen in Höhe von 59 Mio. €.

Im Februar 2026 wurde die Übernahme von Celestial AI, Santa Clara/USA („Celestial AI“) durch die Marvell Technology Inc., Wilmington, Delaware/USA („Marvell“), einem führenden Anbieter von Halbleitertechnologien, vollzogen. Zu diesem Zeitpunkt hat die Porsche SE einen kombinierten Verkaufserlös bestehend aus einer Barkomponente in Höhe von 19,3 Mio. € sowie Marvell-Aktien erhalten. Sämtliche Marvell-Aktien wurden im Februar 2026 veräußert und führten zu einem Verkaufserlös in Höhe von insgesamt 40,5 Mio. €. Darüber hinaus erhielt die Porsche SE eine zusätzliche bedingte Gegenleistung („Earn-out-Forderung“) in Form von Marvell-Aktien. Diese hat auf Basis der

Informationen zum 30. Juni 2026 einen Gegenwert in Höhe von bis zu maximal 158 Mio. US\$ (im Februar 2026: 46 Mio. US\$). Die gesamte Earn-out-Forderung würde gezahlt, wenn der kumulierte Umsatz von Celestial AI bis Ende Januar 2029 2,0 Mrd. US\$ übersteigt. Der Earn-out-Forderung wird durch die Porsche SE zum 30. Juni 2026 ein Wert von rund 42 Mio. € (zum Zeitpunkt der Ersterfassung im Februar 2026: 11 Mio. €) beigemessen. Der Anstieg des Fair Values ist insbesondere auf den Anstieg des Marvell-Aktienkurses von 78,66 US\$ zum Zeitpunkt der Veräußerung im Februar 2026 auf 297,89 US\$ zum Abschlussstichtag 30. Juni 2026 zurückzuführen. Der Marvell-Aktienkurs hat sich nach dem Abschlussstichtag deutlich reduziert und lag zum 31. Juli 2026 bei 187,56 US\$ je Aktie.

Insgesamt kam es durch Beteiligungsveräußerungen und Ausschüttungen bestehender Fondsbeteiligungen zu Zahlungsmittelzuflüssen in Höhe von rund 63 Mio. €.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

In den nachfolgenden Erläuterungen werden die wesentlichen Ergebnis- und Bestandsgrößen des Porsche SE Konzerns für die ersten sechs Monate des Geschäftsjahres 2026 bzw. zum 30. Juni 2026 dargestellt. Während sich die Vorjahresangaben für Ergebnisgrößen auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2025 beziehen, werden für Bestandsgrößen Werte zum 31. Dezember 2025 als Vergleichsgrößen herangezogen. Letzteres gilt auch für die Angaben zu den Wertberichtigungsprüfungen.

Der Porsche SE Konzern unterscheidet auf Basis der Investitionsstrategie die beiden Segmente „Kernbeteiligungen“ und „Portfoliobeteiligungen“. Der Porsche SE Holdingbetrieb, der die Zentralfunktionen der Porsche SE einschließlich der Holding-Finanzierung umfasst, wird dem Bereich „Kernbeteiligungen“ für Steuerungs Zwecke vollständig zugerechnet. Transaktionen zwischen den Segmenten, das heißt insbesondere konzerninterne Finanzierungsvorgänge, unterliegen keiner gesonderten Steuerung und werden daher eliminiert, so dass stets konsolidierte Werte für Steuerungs Zwecke betrachtet werden.

Ertragslage des Porsche SE Konzerns

Das angepasste Ergebnis nach Steuern des Porsche SE Konzerns (siehe hierzu die Definition im Glossar) belief sich im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2026 auf 949 Mio. € (1.110 Mio. €). Es entfällt in Höhe von 801 Mio. € (1.081 Mio. €) auf das Segment Kernbeteiligungen und in Höhe von 148 Mio. € (29 Mio. €) auf das Segment Portfoliobeteiligungen.

Das Ergebnis nach Steuern des Porsche SE Konzerns belief sich im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2026 auf minus 2.218 Mio. € (338 Mio. €). Das Konzernergebnis nach Steuern enthält im Berichtszeitraum einen nicht zahlungswirksamen Aufwand aus der Wertberichtigung des Beteiligungsbuchwerts an der Volkswagen AG in Höhe von 3.001 Mio. € (Ertrag in Höhe von 55 Mio. €) sowie aus der Wertberichtigung des Beteiligungsbuchwerts der Porsche AG in Höhe von 176 Mio. € (827 Mio. €). Auf die Wertberichtigungen entfallen Erträge aus latenten Steuern in Höhe von 11 Mio. € (0 Mio. €) (siehe auch den Abschnitt „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“).

Angepasstes Konzernergebnis nach Steuern

in Mio. €

	1. Halbjahr 2026	1. Halbjahr 2025	
Konzernergebnis nach Steuern	–2.218	338	
– Ergebnis aus Wertberichtigungen	–3.177	–772	in Bezug auf die Kernbeteiligungen
– Latente Steuern aus Wertberichtigungen	11	0	
= Angepasstes Konzernergebnis nach Steuern	949	1.110	

Zur Bestimmung des angepassten Konzernergebnisses nach Steuern wird das Konzernergebnis nach Steuern um diese Wertberichtigungen auf die Kernbeteiligungen sowie die hierauf entfallenden latenten Steuern bereinigt.

Das sonstige Ergebnis des Porsche SE Konzerns in Höhe von 587 Mio. € (minus 184 Mio. €) ist im Wesentlichen auf die At-Equity-Bilanzierung der Kernbeteiligungen zurückzuführen (siehe auch Anhangangabe [17] des verkürzten Konzern-Zwischenabschlusses). Aus der At-Equity-Bilanzierung der Beteiligung an Volkswagen resultieren Effekte in Höhe von insgesamt 643 Mio. € (minus 379 Mio. €). Aus der Beteiligung an der Porsche AG resultieren Effekte in Höhe von insgesamt minus 53 Mio. € (179 Mio. €). Im sonstigen Ergebnis sind keine wesentlichen Effekte aus Sachverhalten auf Ebene der Porsche SE enthalten.

Das angepasste Ergebnis nach Steuern im Segment Kernbeteiligungen war maßgeblich durch das Ergebnis aus der laufenden At-Equity-Bewertung der Anteile an Volkswagen in Höhe von 803 Mio. € (1.155 Mio. €) beeinflusst. Hierin sind insbesondere das kapitalanteilige originäre Volkswagen-Ergebnis in Höhe von 820 Mio. € (1.277 Mio. €) sowie Fortführungseffekte aus Kaufpreisallokationen in Höhe von minus 17 Mio. € (minus 122 Mio. €) enthalten. Bezüglich der Ergebnisentwicklung auf Ebene des Volkswagen Konzerns wird auf den Abschnitt „Ertragslage des Volkswagen Konzerns“ verwiesen.

Das Ergebnis aus der laufenden At-Equity-Bewertung aus der zweiten Kernbeteiligung, der Porsche AG, betrug im Berichtszeitraum 131 Mio. € (89 Mio. €). Hierin sind insbesondere das kapitalanteilige originäre Porsche-AG-Ergebnis in Höhe von 142 Mio. € (90 Mio. €) sowie Fortführungseffekte aus der Kaufpreisallokation in Höhe von minus 10 Mio. € (minus 1 Mio. €) enthalten. Bezüg-

lich der Ergebnisentwicklung auf Ebene des Porsche AG Konzerns wird auf den Abschnitt „Ertragslage des Porsche AG Konzerns“ verwiesen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge, der Personalaufwand, die Abschreibungen, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, das Finanzergebnis und die Ertragsteuern des Segments Kernbeteiligungen entsprechen nahezu den Beträgen im Gesamtkonzern.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 4 Mio. € sind im Wesentlichen auf die Auflösung von Prozesskostenrückstellungen zurückzuführen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 7 Mio. € auf 17 Mio. € und betreffen in Höhe von knapp 4 Mio. € Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beilegung eines Rechtsstreits (siehe auch den Abschnitt „Klageverfahren und rechtliche Risiken im Zusammenhang mit dem Aufbau der Beteiligung an der Volkswagen AG“ unter „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“).

Das Finanzergebnis in Höhe von minus 123 Mio. € hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert (minus 132 Mio. €). Es beinhaltet insbesondere Zinsaufwendungen aus der Finanzierung in Höhe von 142 Mio. € (158 Mio. €) und gegenläufig Zinserträge aus Festgeldanlagen in Höhe von 20 Mio. € (33 Mio. €).

Das Ergebnis nach Steuern des Segments Portfolio-beteiligungen in Höhe von 148 Mio. € (29 Mio. €) entspricht im Wesentlichen dessen Beteiligungsergebnis. Die Gewinne aus zum Fair Value bewerteten Portfolio-beteiligungen in Höhe von 125 Mio. € betreffen mit 111 Mio. € im Wesentlichen die Neubewertung der Anteile an Quantum-Systems infolge einer erneuten Finanzierungsrunde.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Porsche SE nach Segmenten

	Kern- beteiligungen	Portfolio- beteiligungen	Konzern Jan. - Jun. 2026 angepasst	Wertberichtigung Kernbeteiligungen	Konzern Jan. - Jun. 2026
Mio. €					
Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen	934	-3	932	-3.177	-2.245
Ergebnis aus der laufenden At-Equity-Bewertung	934	-2	932		932
davon Volkswagen AG	803		803		803
davon Porsche AG	131		131		131
davon Portfoliobeteiligungen		-2	-2		-2
Ergebnis aus Wertberichtigungen		0	0	-3.177	-3.177
davon Volkswagen AG				-3.001	-3.001
davon Porsche AG				-176	-176
davon Portfoliobeteiligungen		0	0		0
Gewinne aus zum Fair Value bewerteten Beteiligungen		125	125		125
Verluste aus zum Fair Value bewerteten Beteiligungen		-1	-1		-1
Sonstiges Beteiligungsergebnis		28	28		28
(Angepasstes) Beteiligungsergebnis	934	150	1.084	-3.177	-2.093
Sonstige betriebliche Erträge	4	0	4		4
Personalaufwand	-9		-9		-9
Abschreibungen	-1		-1		-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-17	0	-17		-17
(Angepasstes) Ergebnis vor Finanzergebnis	913	150	1.063	-3.177	-2.114
Finanzergebnis	-123		-123		-123
(Angepasstes) Ergebnis vor Steuern	790	150	940	-3.177	-2.237
Ertragsteuern	11	-2	9	11	20
(Angepasstes) Ergebnis nach Steuern	801	148	949	-3.166	-2.218

Mio. €	Kern- beteiligungen	Portfolio- beteiligungen	Konzern Jan. - Jun. 2025 angepasst	Wertberichtigung Kernbeteiligungen	Konzern Jan. - Jun. 2025
Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen	1.244	-7	1.238	-772	466
Ergebnis aus der laufenden At-Equity-Bewertung	1.244	-7	1.237		1.237
davon Volkswagen AG	1.155		1.155		1.155
davon Porsche AG	89		89		89
davon Portfoliobeteiligungen		-7	-7		-7
Ergebnis aus Wertberichtigungen		1	1	-772	-771
davon Volkswagen AG				55	55
davon Porsche AG				-827	-827
davon Portfoliobeteiligungen		1	1		1
Gewinne aus zum Fair Value bewerteten Beteiligungen		43	43		43
Verluste aus zum Fair Value bewerteten Beteiligungen		-6	-6		-6
(Angepasstes) Beteiligungsergebnis	1.244	31	1.275	-772	503
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0		0
Personalaufwand	-9		-9		-9
Abschreibungen	0		0		0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9	0	-10		-10
(Angepasstes) Ergebnis vor Finanzergebnis	1.226	30	1.256	-772	484
Finanzergebnis	-132		-132		-132
(Angepasstes) Ergebnis vor Steuern	1.094	30	1.125	-772	353
Ertragsteuern	-13	-1	-15	0	-15
(Angepasstes) Ergebnis nach Steuern	1.081	29	1.110	-772	338

Finanzlage des Porsche SE Konzerns

Konzern-Nettoverschuldung			
in Mio. €	30. Juni 2026		31. Dez. 2025
Finanzschulden	6.899		7.034
– Wertpapiere	446	Konzern-Bruttoliquidität 1.917 Mio. €	298
– Termingelder	884		599
– Flüssige Mittel	587		1.038
= Konzern-Nettoverschuldung	4.982		5.099
			Konzern-Bruttoliquidität 1.935 Mio. €

Die Nettoverschuldung des Porsche SE Konzerns verringerte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2025 auf 4.982 Mio. € (5.099 Mio. €).

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug im Berichtszeitraum 635 Mio. € (906 Mio. €) und enthält insbesondere die zugeflossenen Dividenden aus der Beteiligung an der Volkswagen AG in Höhe von 613 Mio. € (743 Mio. €) und der Porsche AG in Höhe von 114 Mio. € (262 Mio. €). Die Dividendenauszahlung der Volkswagen AG erfolgte nach Abzug von Kapitalertragsteuer in Höhe von 220 Mio. € (266 Mio. €). Die Erstattung der Kapitalertragsteuer erfolgt voraussichtlich im Geschäftsjahr 2027. Die Dividendenauszahlung der Porsche AG erfolgte ohne Abzug von Kapitalertragsteuer. Im Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit des Berichtszeitraums sind des Weiteren erhaltene Zinsen in Höhe von 18 Mio. € (32 Mio. €), insbesondere aus Festgeldanlagen, enthalten. Gegenläufig wirkten im ersten Halbjahr 2026 Mittelabflüsse insbesondere aus gezahlten Zinsen einschließlich Transaktionskosten in Höhe von 86 Mio. € (106 Mio. €) im Zusammenhang mit den Finanzschulden. Zudem waren sowohl im Berichts- als auch im Vergleichszeitraum vor allem Mittelabflüsse für operative Holdingaufwendungen enthalten.

Aus der Investitionstätigkeit ergab sich in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres 2026 ein Mittelabfluss in Höhe von 430 Mio. € (632 Mio. €). Dieser resultierte aus Auszahlungen für Investitionen in Portfoliobeteiligungen einschließlich der Kapitalabrufe bei bestehenden Fondsbeteiligungen in Höhe von insgesamt 59 Mio. € (43 Mio. €) sowie Mittelabflüssen aus Veränderung der Geldanlagen in Wertpapiere und Termingelder in Höhe von 432 Mio. € (589 Mio. €). Gegenläufig kam es insbesondere zu Einzahlungen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Anteile an Celestial AI in Höhe von 60 Mio. €.

Aus der Finanzierungstätigkeit ergab sich in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres 2026 ein Mittelabfluss in Höhe von 656 Mio. € (584 Mio. €). Dieser betrifft Dividendenzahlungen an die Aktionäre der Porsche SE in Höhe von 462 Mio. € (584 Mio. €) sowie die Tilgung von Finanzschulden in Höhe von 195 Mio. € (siehe „Finanzierung“ im Abschnitt „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“).

Der Finanzmittelbestand verringerte sich gegenüber dem 31. Dezember 2025 auf 587 Mio. € (1.038 Mio. €).

Die Porsche SE verfügt zum 30. Juni 2026 zudem über eine nicht abgerufene Kreditlinie in Höhe von 0,5 Mrd. €.

In den Finanzschulden sind zum Stichtag Schuld-scheindarlehen und Anleihen im Nominalvolumen von insgesamt 6,8 Mrd. € enthalten, wovon 4,4 Mrd. € fest verzinst und 2,4 Mrd. € auf Basis des EURIBOR variabel verzinst werden. Die Verzinsung der kurzfristig angelegten Bruttoliquidität der Porsche SE verhält sich grundsätzlich gegenläufig zu den variabel verzinslichen Finanzschulden. Mit der Konzern-Nettoverschuldung einhergehende Zinsänderungsrisiken werden durch den Einsatz von Zinsderivaten im Volumen von 1,0 Mrd. € (1,2 Mrd. €) mitigiert. Im Zusammenhang mit der Tilgung von Schuld-scheindarlehen (siehe „Finanzierung“ im Abschnitt „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“) kam es im ersten Quartal 2026 zur vorzeitigen Auflösung eines Zinssicherungsgeschäfts mit einem Nominalvolumen von 0,1 Mrd. €.

Vermögenslage des Porsche SE Konzerns

Die Bilanzsumme des Porsche SE Konzerns verringerte sich zum 30. Juni 2026 im Vergleich zum 31. Dezember 2025 von 45,0 Mrd. € auf 42,8 Mrd. €.

Die langfristigen Vermögenswerte des Porsche SE Konzerns in Höhe von 40,3 Mrd. € (42,7 Mrd. €) enthalten im Wesentlichen die at Equity bewerteten Anteile an den Kernbeteiligungen. Dies betrifft insbesondere den At-Equity-Buchwert für die Beteiligung an der Volkswagen AG, welcher sich im Saldo um 2,4 Mrd. € auf 34,2 Mrd. € verringert hat. Infolge der Anwendung der Equity-Methode stieg der Buchwert zunächst um 0,6 Mrd. € an. Anschließend kam es zu einem Aufwand aus der Wertberichtigung in Höhe von 3,0 Mrd. € (zur Buchwertüberleitung siehe Abschnitt „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“).

Der aus den Börsenpreisen abgeleitete Marktwert der Anteile an der Volkswagen AG hat sich zum

30. Juni 2026 um 5,3 Mrd. € auf 11,5 Mrd. € (16,8 Mrd. €) reduziert.

Der At-Equity-Buchwert der Kernbeteiligung an der Porsche AG hat sich um 213 Mio. € auf 5,4 Mrd. € verringert. Diese Buchwertminderung resultiert im Wesentlichen aus einem Aufwand aus der Wertberichtigung in Höhe von 176 Mio. € (zur Buchwertüberleitung siehe Abschnitt „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“).

Der auf Basis des Börsenpreises der Vorzugsaktien zzgl. einer aus dem Anteilserwerb abgeleiteten Stammaktienprämie von 7,5 % ermittelte Marktwert der Anteile an der Porsche AG hat sich zum 30. Juni 2026 um 0,3 Mrd. € auf 5,3 Mrd. € (5,6 Mrd. €) reduziert.

Die langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte in Höhe von 510 Mio. € (329 Mio. €) beinhalten im Wesentlichen Anteile an zum Fair Value bewerteten Portfoliobeteiligungen in Höhe von 467 Mio. € (328 Mio. €) sowie eine zum Fair Value bewertete Earn-Out-Forderung aus dem Verkauf der Anteile an Celestial AI in Höhe von 42 Mio. €. Die Buchwerterhöhung resultierte überwiegend aus Neubewertungen bestehender Portfoliobeteiligungen und der Earn-Out-Forderung.

Die kurzfristigen Vermögenswerte in Höhe von 2,4 Mrd. € (2,3 Mrd. €) setzen sich insbesondere aus flüssigen Mitteln, Termingeldanlagen und Wertpapieren sowie Ertragsteuerforderungen zusammen. Die Ertragsteuerforderungen in Höhe von insgesamt 486 Mio. € (269 Mio. €) resultieren im Wesentlichen aus einbehaltener Kapitalertragsteuer auf Dividenden der Volkswagen AG und entfallen mit 266 Mio. € auf Dividenden aus dem Geschäftsjahr 2025 sowie mit 220 Mio. € auf Dividenden aus dem Geschäftsjahr 2026.

Das Eigenkapital des Porsche SE Konzerns reduzierte sich insbesondere infolge des negativen Gesamtergebnisses zum 30. Juni 2026 auf insgesamt

35,7 Mrd. € (37,8 Mrd. €). Die Eigenkapitalquote (prozentualer Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme) hat sich mit 83,6 % (84,0 %) im Vergleich zum Ende des Geschäftsjahres 2025 leicht verringert.

Die Finanzschulden haben sich in der Berichtsperiode von 7,0 Mrd. € auf 6,9 Mrd. € reduziert. Die Veränderung ergab sich insbesondere infolge der Tilgung bestehender Schuldscheindarlehen (siehe „Finanzierung“ im Abschnitt „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“).

Der Net Asset Value der Porsche SE beträgt zum 30. Juni 2026 12,5 Mrd. € (17,8 Mrd. €). Der Loan-to-Value beträgt zum Stichtag 28,5 % (22,2 %). Beide Kennzahlen werden im Glossar definiert.

Ertragslage des Volkswagen Konzerns

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf originäre Ergebnisgrößen des Volkswagen Konzerns in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres 2026. Es ist zu beachten, dass sich das Ergebnis des Volkswagen Konzerns, soweit es auf die Aktionäre der Volkswagen AG entfällt, nur mit dem Kapitalanteil der Porsche SE im Wege der At-Equity-Bilanzierung in ihrem Konzernergebnis niederschlägt. Zudem sind sonstige Effekte aus der At-Equity-Einbeziehung in den Konzernabschluss der Porsche SE, insbesondere aus der Fortführung der im Rahmen der Kaufpreisallokationen aufgedeckten stillen Reserven und Lasten, in den nachfolgenden Ausführungen nicht berücksichtigt.

Im Zeitraum Januar bis Juni 2026 erwirtschaftete der Volkswagen Konzern Umsatzerlöse in Höhe von 158,1 Mrd. € (158,4 Mrd. €) und erreichte damit das Niveau des Vorjahres. Die gute Umsatzentwicklung im Konzernbereich Finanzdienstleistungen stand geringeren Volumina bei der Lieferung von Fahrzeugen und Fahrzeugteilen nach China sowie negativen Wechselkurs- und Mixeffekten gegenüber. Der Volkswagen Konzern erzielte 79,4 % (80,7 %) seiner

Umsatzerlöse im Ausland. Das Bruttoergebnis (Umsatzerlöse minus Kosten der Umsatzerlöse) ging um 2,2 Mrd. € auf 24,2 Mrd. € zurück. Die Bruttomarge (prozentualer Anteil des Bruttoergebnisses an den Umsatzerlösen) reduzierte sich in der Folge auf 15,3 % (16,7 %).

Im Berichtszeitraum verringerte sich das operative Ergebnis des Volkswagen Konzerns um 0,8 Mrd. € auf 5,9 Mrd. €. Die operative Umsatzrendite (Verhältnis von operativem Ergebnis und Umsatzerlösen) betrug 3,8 % (4,2 %). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultierte insbesondere aus Aufwendungen in Höhe von rund 0,5 Mrd. € im Zusammenhang mit der Anpassung der Produktionsstrategie der Marke Volkswagen Pkw in den USA, die zur Einstellung der US-Produktion des ID.4 Mitte April 2026 führte, sowie aus negativen Mixeffekten. Gegenläufig beeinflussten die geringere Bildung von Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie die Wechselkurs- und Fixkostenentwicklung das Ergebnis positiv. US-Einfuhrzölle belasteten das operative Ergebnis in beiden Zeiträumen jeweils mit rund 1,3 Mrd. €.

Das Finanzergebnis lag mit minus 1,2 Mrd. € (minus 0,3 Mrd. €) unter dem Wert des Vorjahres. Das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr. Der Rückgang des übrigen Finanzergebnisses war im Wesentlichen auf Abschreibungen und Bewertungseffekte im übrigen Beteiligungsergebnis zurückzuführen. In den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres 2026 nahm das Ergebnis vor Steuern des Volkswagen Konzerns um 1,6 Mrd. € auf 4,8 Mrd. € ab.

Das Ergebnis nach Steuern sank im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Mrd. € auf 3,1 Mrd. €. Das Ergebnis nach Steuern, Hybridkapitalgebern und Minderheiten des Volkswagen Konzerns verringerte sich von 4,0 Mrd. € auf 2,6 Mrd. €.

Ertragslage des Porsche AG Konzerns

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf originäre Ergebnisgrößen des Porsche AG Konzerns in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres 2026. Es ist zu beachten, dass sich das Ergebnis des Porsche AG Konzerns – neben der Berücksichtigung über das Ergebnis des Volkswagen Konzerns – nur mit dem Kapitalanteil der Porsche SE im Wege der At-Equity-Bilanzierung in ihrem Konzernergebnis niederschlägt. Zudem sind sonstige Effekte aus der At-Equity-Einbeziehung in den Konzernabschluss der Porsche SE, insbesondere aus der Fortführung der im Rahmen der Kaufpreisallokation aufgedeckten stillen Reserven und Lasten, in den nachfolgenden Ausführungen nicht berücksichtigt.

Der Porsche AG Konzern erzielte im ersten Halbjahr 2026 Umsatzerlöse in Höhe von 17,2 Mrd. €. Dies entspricht einem Rückgang von 5,1 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum (18,2 Mrd. €) und resultierte im Wesentlichen aus einem niedrigeren Konzernabsatz bei positiven Produktmix- und Preiseffekten.

Die Kosten der Umsatzerlöse reduzierten sich um 1,0 Mrd. € auf 13,8 Mrd. € (14,8 Mrd. €). Die Relation zu den Umsatzerlösen lag mit 79,9 % (81,5 %) unter dem Vorjahresniveau. Hintergrund hierfür waren insbesondere Auflösungen von Rückstellungen im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Produktstrategie aufgrund erzielter Verhandlungsergebnisse sowie weitere, im Vergleich zum Vorjahreszeitraum aber geringere Aufwendungen in Bezug auf die strategische Neuausrichtung.

Das Bruttoergebnis ist entsprechend mit 3,5 Mrd. € (3,4 Mrd. €) um 3,0 % gestiegen. Somit lag die Bruttomarge bei 20,1 % (18,5 %).

Die Vertriebskosten reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum auf 1,3 Mrd. € (1,3 Mrd. €). Die Relation zu den Umsatzerlösen lag bei 7,4 % (7,2 %). Die Verwaltungskosten erhöhten sich um 19 Mio. € auf 1,0 Mrd. € und in Relation zu den Umsatzerlösen auf 5,8 % (5,4 %).

Das sonstige betriebliche Ergebnis erhöhte sich um 227 Mio. € auf 158 Mio. € (minus 69 Mio. €).

Dementsprechend erhöhte sich das operative Ergebnis des Porsche AG Konzerns im ersten Halbjahr 2026 um 0,3 Mrd. € auf 1,3 Mrd. € (1,0 Mrd. €). Die operative Umsatzrendite des Porsche AG Konzerns lag bei 7,8 % (5,5 %).

In den ersten sechs Monaten 2026 belief sich das Finanzergebnis auf 46 Mio. € (46 Mio. €).

Die Steuerquote für den Porsche AG Konzern reduzierte sich zum Halbjahr 2026 auf 23,2 % (31,8 %). Ursächlich hierfür waren insbesondere die geplante steuerfreie Veräußerung von Beteiligungen sowie periodenfremde Steuererträge. Infolgedessen beliefen sich die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag trotz des höheren Ergebnisses vor Steuern im Vergleich zum Vorjahreszeitraum auf 0,3 Mrd. € (0,3 Mrd. €).

Das Ergebnis nach Steuern des Porsche AG Konzerns erhöhte sich um 0,4 Mrd. € auf 1,1 Mrd. € im aktuellen Berichtszeitraum. Das Konzernergebnis nach Steuern und Minderheiten erhöhte sich im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2026 ebenfalls auf 1,1 Mrd. € nach 0,7 Mrd. € im Vorjahreszeitraum.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Chancen und Risiken des Porsche SE Konzerns

Hinsichtlich der im Chancen- und Risikobericht des Porsche SE Konzerns im zusammengefassten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025 dargestellten Risikofelder und deren Risikoeinschätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Veränderungen.

Zum 30. Juni 2026 wurden für beide Kernbeteiligungen Wertberichtigungstests durchgeführt, die jeweils zu Wertberichtigungen führten (siehe Abschnitt „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“). Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risikofelder „Werthaltigkeit Volkswagen“ und „Werthaltigkeit Porsche AG“ wird nach diesen Wertberichtigungen wie zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2025 mit mittlerer Wahrscheinlichkeit eingestuft.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risikofelder „Ergebnisbeitrag Volkswagen AG“ und „Ergebnisbeitrag Porsche AG“ wird wie zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2025 mit mittlerer Wahrscheinlichkeit eingestuft. Die in diesem Zusammenhang dort beschriebenen Unsicherheiten und Risiken bestehen im Wesentlichen fort.

Zum aktuellen Stand der Rechtsstreitigkeiten der Porsche SE wird auf den Abschnitt „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“ verwiesen.

Chancen und Risiken des Volkswagen Konzerns

Volkswagen hat die im Geschäftsbericht 2025 enthaltene und im zusammengefassten Konzernlagebericht der Porsche SE für das Geschäftsjahr 2025 veröffentlichte Prognose für das Geschäftsjahr 2026 im Wesentlichen aufgrund deutlich rückläufiger Marktvolumina in China im zweiten Quartal 2026 angepasst.

Zudem wurde im Halbjahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr 2026 des Volkswagen Konzerns der Stand der Rechtsrisiken auf Ebene des Volkswagen Konzerns aktualisiert. Darüber hinaus ergaben sich im Berichtszeitraum des Volkswagen Halbjahresfinanzberichts gegenüber den Ausführungen im Kapitel „Chancen und Risiken des Volkswagen Konzerns“ des zusammengefassten Konzernlageberichts im Geschäftsbericht der Porsche SE für das Geschäftsjahr 2025 keine wesentlichen Änderungen.

Ausblick

Voraussichtliche Entwicklung des Volkswagen Konzerns

Der Volkswagen Konzern rechnet damit, dass – vor dem Hintergrund deutlich rückläufiger Marktvolumina in China – die Auslieferungen an Kunden des Volkswagen Konzerns im Jahr 2026 um minus 7,0 % bis minus 3,0 % zurückgehen werden.

Unsicherheiten ergeben sich insbesondere aus dem konjunkturellen Umfeld, in Bezug auf Beschränkungen im internationalen Handel und geopolitische Spannungen, einer steigenden Wettbewerbsintensität, volatilen Rohstoff-, Energie- und Devisenmärkten sowie aus sich ändernden Anforderungen aus emissionsbezogenen Regulierungen.

Der Volkswagen Konzern erwartet im Jahr 2026 eine Entwicklung der Umsatzerlöse in der Bandbreite von minus 3,0 % bis 0 % gegenüber dem Vorjahr. Die operative Umsatzrendite für den Konzern wird zwischen 4,0 % und 5,5 % erwartet.

Die Prognose basiert auf der Annahme, dass die derzeit gültige Zollsituation im internationalen Handel Bestand hat. Mögliche zukünftige Auswirkungen des Kriegs im Nahen Osten können durch Volkswagen nicht belastbar eingeschätzt werden und sind daher in den prognostizierten Kennzahlen nicht berücksichtigt. Die Prognose beruht auf den derzeitigen Strukturen des Volkswagen Konzerns; mögliche Auswirkungen aus der Entwicklung und Umsetzung des Group Target Picture 2030 sowie der Veräußerung eines Mehrheitsanteils an Everlence sind nicht enthalten.

Prognose des Volkswagen Konzerns	Ist 2025	Letztgültige Prognose 2026	Aktuelle Prognose 2026
Auslieferungen an Kunden	9,0 Mio.	auf Vorjahresniveau	–7,0 bis –3,0 %
Volkswagen Konzern			
Umsatzerlöse	321,9 Mrd. €	0 bis 3,0 %	–3,0 bis 0 %
Operative Umsatzrendite	2,8 %	4,0 bis 5,5 %	4,0 bis 5,5 %
Operatives Ergebnis	8,9 Mrd. €	in der Bandbreite	in der Bandbreite
Segment PKW und leichte Nutzfahrzeuge			
Umsatzerlöse	244,5 Mrd. €	–3,0 bis 0 %	–4,0 bis –2,0 %
Operative Umsatzrendite	2,0 %	4,0 bis 5,0 %	4,0 bis 5,0 %
Operatives Ergebnis	5,0 Mrd. €	in der Bandbreite	in der Bandbreite
Segment Nutzfahrzeuge			
Umsatzerlöse	42,5 Mrd. €	–5,0 bis 7,0 %	–5,0 bis 7,0 %
Operative Umsatzrendite	5,7 %	5,0 bis 7,0 %	4,0 bis 6,0 %
Operatives Ergebnis	2,4 Mrd. €	in der Bandbreite	in der Bandbreite
Konzernbereich Finanzdienstleistungen			
Umsatzerlöse	62,1 Mrd. €	0 bis 3,0 %	0 bis 3,0 %
Operatives Ergebnis	3,7 Mrd. €	> 4 Mrd. €	> 4 Mrd. €

Der Porsche AG Konzern erwartet, dass höhere Aufwendungen aus der strategischen Neuausrichtung im Berichtsjahr durch die Auflösungen von Rückstellungen im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Produktstrategie aufgrund erzielter Verhandlungsergebnisse kompensiert werden können.

Die Auswirkungen des Nahostkonflikts wurden in den prognostizierten Kennzahlen zum Berichtszeit-

punkt abgeschätzt und berücksichtigt. Unter diesen Annahmen und trotz geänderter geopolitischer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen bestätigt der Porsche AG Konzern die in seinem zusammengefassten Lagebericht 2025 veröffentlichte Prognose für das Geschäftsjahr 2026. Die Prognose des Porsche AG Konzerns zum Halbjahr 2026 stellt sich wie folgt dar:

Prognose des Porsche AG Konzerns	Ist 2025	Prognose 2026
Umsatzerlöse	36,3 Mrd. €	35 bis 36 Mrd. €
Operative Umsatzrendite	1,1 %	5,5 bis 7,5 %

Voraussichtliche Entwicklung des Porsche SE Konzerns

Das angepasste Ergebnis nach Steuern des Porsche SE Konzerns (siehe hierzu die Definition im Glossar) wird maßgeblich von dem der Porsche SE zuzurechnenden At-Equity-Ergebnis und damit von der Ergebnissituation des Volkswagen Konzerns beeinflusst.

Die Prognose des angepassten Ergebnisses nach Steuern des Porsche SE Konzerns basiert daher weitgehend auf den Erwartungen des Volkswagen Konzerns zu seiner zukünftigen Entwicklung. Während in die Prognose des Porsche SE Konzerns das Ergebnis nach Steuern des Volkswagen Konzerns eingeht, liegt der Prognose des Volkswagen Konzerns lediglich dessen operatives Ergebnis zugrunde. So beeinflussen Effekte außerhalb des operativen Ergebnisses auf Ebene des Volkswagen Konzerns nicht dessen Prognose, sie wirken sich aber anteilig auf die Höhe des prognostizierten angepassten Ergebnisses nach Steuern des Porsche SE Konzerns aus.

Die Erwartungen des Volkswagen Konzerns zu der künftigen Entwicklung wurden daher durch den Vorstand der Porsche SE ergänzt. Dies schließt auch die Erwartungen des Vorstands der Porsche SE zu den Ergebnisbeiträgen aus Beteiligungen mit ein, die im Finanzergebnis des Volkswagen Konzerns enthalten sind.

Zudem wird das angepasste Ergebnis nach Steuern des Porsche SE Konzerns von dem der Porsche SE zuzurechnenden At-Equity-Ergebnis und damit von der Ergebnissituation des Porsche AG Konzerns beeinflusst. Die Prognose der Porsche SE berücksichtigt daher auch die Erwartungen des Porsche AG Konzerns zu seiner zukünftigen Entwicklung.

Die zukunftsbezogenen Aussagen der Prognose basieren in weiten Teilen auf Einschätzungen und Erwartungen des Volkswagen Konzerns und des Porsche AG Konzerns, die von unvorhersehbaren

Ereignissen beeinflusst werden können. Infolgedessen kann die tatsächliche Geschäftsentwicklung von den Erwartungen sowohl positiv als auch negativ abweichen. Risiken, die zu Abweichungen führen können, umfassen vor allem eine zunehmende Fragmentierung der Weltwirtschaft und protektionistische Tendenzen, Turbulenzen auf den Finanz-, Energie- und Rohstoffmärkten sowie strukturelle Defizite einzelner Länder. Die Wachstumsaussichten werden zudem von anhaltenden geopolitischen Spannungen und Konflikten belastet; Risiken bergen insbesondere der Russland-Ukraine-Krieg, der Krieg im Nahen Osten sowie zunehmende Unsicherheiten im Zusammenhang mit der wirtschaftspolitischen Ausrichtung der USA und der globalen Zunahme geoökonomischer Maßnahmen, die geopolitische Spannungen weiter verschärfen können. Die Prognose des Volkswagen Konzerns basiert auf der Annahme, dass die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Halbjahresfinanzberichts gültige Zollsituation im internationalen Handel Bestand hat. Mögliche zukünftige Auswirkungen der kriegerischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten können durch den Volkswagen Konzern derzeit nicht belastbar eingeschätzt werden und sind daher in den prognostizierten Kennzahlen des Volkswagen Konzerns nicht berücksichtigt. Die Prognosen beruhen zudem auf den derzeitigen Strukturen des Volkswagen Konzerns; mögliche Auswirkungen aus der Entwicklung und Umsetzung des Volkswagen Group Target Picture 2030 sowie der Veräußerung eines Mehrheitsanteils an Everllence sind nicht enthalten. Dementsprechend gelten diese Einschränkungen gleichermaßen für die Prognose der Porsche SE.

Daneben sind in der Prognose folgende Aspekte berücksichtigt: Die Porsche SE erwartet für das Geschäftsjahr 2026 im Segment Kernbeteiligungen unverändert Aufwendungen für den Holdingbetrieb sowie Finanzierungsaufwendungen in einem grundsätzlich vergleichbaren Umfang wie im Geschäftsjahr 2025. Zudem wird für das Segment Portfoliobeteiligungen – ohne Berücksichtigung weiterer Marktwertänderungen – ein positives Beteiligungsergebnis erwartet, welches im Wesentlichen dem Segmentergebnis nach Steuern entsprechen wird. In Bezug auf die Finanzlage rechnet die Porsche SE im Ge-

schäftsjahr 2026 unverändert mit Einzahlungen aus der Erstattung der im Geschäftsjahr 2025 einbehaltenen Kapitalertragsteuer und dem im Geschäftsjahr 2025 einbehaltenen Solidaritätszuschlag in Höhe von 0,3 Mrd. €. Es wird zudem unverändert mit Investitionen in Portfoliobeteiligungen in einem niedrigen dreistelligen Millionen-Euro-Bereich geplant. Etwaige künftige Desinvestitionen sind in den Planungen nicht enthalten.

Insbesondere aufgrund der Erwartungen des Volkswagen Konzerns und des Porsche AG Konzerns zu deren künftiger Entwicklung geht die Porsche SE für das Geschäftsjahr 2026 weiterhin von einem positiven angepassten Konzernergebnis nach Steuern

zwischen 1,5 Mrd. € und 3,5 Mrd. € aus. Entsprechendes gilt für das angepasste Ergebnis nach Steuern des Segments Kernbeteiligungen.

Zum 30. Juni 2026 weist der Porsche SE Konzern eine Nettoverschuldung in Höhe von 5,0 Mrd. € aus. Zum 31. Dezember 2026 wird unverändert eine Konzern-Nettoverschuldung zwischen 4,7 Mrd. € und 5,2 Mrd. € erwartet.

Prognose des Porsche SE Konzerns

	Ist 2025	Prognose 2026
Porsche SE Konzern und Segment Kernbeteiligungen		
Angepasstes Ergebnis nach Steuern	2,9 Mrd. €	1,5 bis 3,5 Mrd. €
Porsche SE Konzern		
Nettoverschuldung	5,1 Mrd. €	4,7 bis 5,2 Mrd. €

Stuttgart, den 6. August 2026

Porsche Automobil Holding SE
Der Vorstand

Hans Dieter Pötsch

Dr. Manfred Döss

Dr. Johannes Lattwein

Glossar

Definition Kennzahlen

Angepasstes Konzernergebnis nach Steuern

Das angepasste Konzernergebnis nach Steuern leitet sich aus dem Konzernergebnis nach Steuern unter Bereinigung um folgende Sachverhalte jeweils in Bezug auf die Kernbeteiligungen ab:

Angepasstes Konzernergebnis nach Steuern	
Konzernergebnis nach Steuern	
–/+	Erträge/Aufwendungen aus Wertberichtigungen
–	Gewinne aus der Erfassung negativer Unterschiedsbeträge
–/+	Gewinne/Verluste aus der Veräußerung von Anteilen
–/+	Erträge/Aufwendungen aus latenten Steuereffekten infolge vorgenannter Sachverhalte
=	Angepasstes Konzernergebnis nach Steuern

in Bezug auf die Kernbeteiligungen

Die Position „Erträge/Aufwendungen aus Wertberichtigungen“ umfasst einerseits Erträge bzw. Aufwendungen aus Zuschreibungen bzw. Abschreibungen auf den erzielbaren Betrag – d. h. den höheren Betrag aus dem Nutzungswert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten – im Rahmen der regelmäßig durchzuführenden Wertberichtigungsprüfungen gem. IAS 36 jeweils in Bezug auf die Kernbeteiligungen. Andererseits enthält die Position Aufwendungen aus Abschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten infolge einer zum Stichtag bestehenden Veräußerungsabsicht gem. IFRS 5 sowie Erträge aus Zuschreibungen im Anwendungsbereich des IFRS 5 jeweils in Bezug auf die Kernbeteiligungen.

Die Position „Gewinne aus der Erfassung negativer Unterschiedsbeträge“ betrifft Erträge aus der erstmaligen At-Equity-Bewertung erworbener bzw. hinzuerworbener Anteile an Kernbeteiligungen i.S.d. IAS 28 i.V.m. IFRS 3. Negative Unterschiedsbeträge sind zu erfassen, wenn das anteilige neu bewertete Eigenkapital des Beteiligungsunternehmens seine Anschaffungskosten übersteigt. Etwaige (höhere) Aufwendungen in Folgeperioden aus Abschreibungen auf im Rahmen einer Kaufpreisallokation aufgedeckte stille Reserven, die zu einem negativen Unterschiedsbetrag geführt haben, werden mangels eindeutiger Abgrenzbarkeit nicht korrigiert.

Die Überleitung vom angepassten Konzernergebnis nach Steuern auf das Konzernergebnis nach Steuern ist in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Porsche SE ausgewiesen.

Die Position „Gewinne/Verluste aus der Veräußerung von Anteilen“ umfasst Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen i.S.d. IAS 28, die entstehen, wenn der Veräußerungspreis oberhalb des abgehenden At-Equity-Buchwerts liegt, sowie Verluste aus der Veräußerung von Anteilen i.S.d. IAS 28, die entstehen, wenn der Veräußerungspreis unterhalb des abgehenden At-Equity-Buchwerts liegt, jeweils in Bezug auf die Kernbeteiligungen.

Die Position „Erträge/Aufwendungen aus latenten Steuereffekten infolge vorgenannter Sachverhalte“ betrifft sowohl tatsächlich erfasste Änderungen passiver latenter Steuern infolge geänderter Beteiligungsbuchwerte der Kernbeteiligungen als auch hieraus folgende tatsächlich erfasste Änderungen aktiver latenter Steuern auf Verlust- und Zinsvorträge, deren Höhe im Porsche SE Konzern vom Umfang passiver latenter Steuern abhängt.

Konzern-Nettoverschuldung

Die Konzern-Nettoverschuldung ergibt sich aus den Finanzschulden des Konzerns abzüglich der kurzfristigen Wertpapiere und Termingelder sowie den Flüssigen Mitteln, wie sie in der Konzernbilanz ausgewiesen werden.

Konzern-Nettoverschuldung	
Finanzschulden	
– Wertpapiere	Konzern-Bruttoliquidität
– Termingelder	
– Flüssige Mittel	
= Konzern-Nettoverschuldung	

Loan-to-Value

Die Loan-to-Value Kennzahl stellt das Verhältnis der Nettoverschuldung des Porsche SE Konzerns zum Marktwert der Kern- und Portfoliobeteiligungen dar. Der Marktwert der Kernbeteiligung an der Volkswagen AG wird aus den Börsenpreisen zum jeweiligen Stichtag abgeleitet. Der Marktwert der Kernbeteiligung an der Porsche AG leitet sich vom Börsenpreis der Vorzugsaktien zum jeweiligen Stichtag zzgl. einer aus dem Beteiligungserwerb abgeleiteten Stammaktienprämie von 7,5 % ab. Für die Marktwerte der Portfoliobeteiligungen werden aus Vereinfachungsgründen die IFRS-Konzernbuchwerte herangezogen, die sich hinsichtlich der nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen von ihrem beizulegenden Zeitwert unterscheiden können.

Net Asset Value

Der Net Asset Value stellt den Substanzwert eines Unternehmens dar und wird regelmäßig zur Bewertung von Holdingunternehmen herangezogen. Der Net Asset Value wird als Differenz der Summe aus den Marktwerten der Kern- und Portfoliobeteiligungen sowie der Konzern-Nettoverschuldung ermittelt. Die Bestimmung der Marktwerte der Kern- und Portfoliobeteiligungen erfolgt analog zum Vorgehen bei der Ermittlung des Loan-to-Value.

Net Asset Value		
in Mio. €	30. Juni 2026	31. Dez. 2025
Marktkapitalisierung Volkswagen	11.531	16.825
Abgeleitete Marktkapitalisierung Porsche AG	5.326	5.585
Buchwert at Equity bewerteter Portfoliobeteiligungen	164	134
Buchwert zum Fair Value bewerteter Portfoliobeteiligungen	467	328
Buchwert zum Fair Value bewerteter Portfoliobeteiligungen gem. IFRS 5		73
Marktwert Kern- und Portfoliobeteiligungen	17.489	22.944
abzgl. Konzern-Nettoverschuldung	–4.982	–5.099
Net Asset Value	12.507	17.846

Loan-to-Value		
in Mio. €	30. Juni 2026	31. Dez. 2025
Konzern-Nettoverschuldung	4.982	5.099
Marktwert Kern- und Portfoliobeteiligungen	17.489	22.944
Loan-to-Value	28,5 %	22,2 %

Hinweis zur Verwendung alternativer Leistungskennzahlen

Bei allen im Glossar aufgeführten Kennzahlen handelt es sich um sogenannte alternative Leistungskennzahlen. Diese sind nicht durch die IFRS definiert. Ihre Berechnungsmethoden können daher von denen anderer Unternehmen abweichen.

2

Verkürzter Konzern-Zwischenabschluss

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	37
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	38
Konzernbilanz	39
Konzern-Eigenkapitalspiegel	40
Konzern-Kapitalflussrechnung	41
Ausgewählte erläuternde Anhangangaben	42
Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht	86
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	87
Finanzkalender	88

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Porsche Automobil Holding SE vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2026

Mio. €	Anhang	1. Halbjahr 2026	1. Halbjahr 2025
Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen	[4], [5]	-2.245	466
Ergebnis aus der laufenden At-Equity-Bewertung		932	1.237
Ergebnis aus Wertberichtigungen		-3.177	-771
Gewinne aus zum Fair Value bewerteten Beteiligungen	[6]	125	43
Verluste aus zum Fair Value bewerteten Beteiligungen	[6]	-1	-6
Sonstiges Beteiligungsergebnis	[6]	28	
Beteiligungsergebnis		-2.093	503
Sonstige betriebliche Erträge		4	0
Personalaufwand		-9	-9
Abschreibungen		-1	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen		-17	-10
Ergebnis vor Finanzergebnis		-2.114	484
Finanzierungsaufwendungen		-143	-159
Übriges Finanzergebnis		20	27
Finanzergebnis	[7]	-123	-132
Ergebnis vor Steuern		-2.237	353
Ertragsteuern	[8]	20	-15
Angepasstes Ergebnis nach Steuern	[9]	949	1.110
Ergebnis aus Wertberichtigungen auf Kernbeteiligungen		-3.177	-772
Latente Steuern aus Wertberichtigungen auf Kernbeteiligungen		11	0
Ergebnis nach Steuern		-2.218	338
davon entfallen auf die Aktionäre der Porsche SE		-2.218	338
Ergebnis je Stammaktie (unverwässert und verwässert) in €		-7,24	1,10
Ergebnis je Vorzugsaktie (unverwässert und verwässert) in €		-7,24	1,11

Konzern-Gesamtergebnisrechnung der Porsche Automobil Holding SE vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2026

Mio. €	1. Halbjahr 2026	1. Halbjahr 2025
Ergebnis nach Steuern	-2.218	338
Neubewertungen aus Pensionen	2	3
Latente Steuern auf Neubewertungen aus Pensionen	0	-1
Nicht reklassifizierbare Aufwendungen und Erträge aus at Equity bewerteten Anteilen (vor Steuern)	-105	1.419
Latente Steuern auf nicht reklassifizierbare Aufwendungen und Erträge aus at Equity bewerteten Anteilen	5	-391
Nicht reklassifizierbare latente Steuern im Zusammenhang mit Anteilen an assoziierten Unternehmen	1	-15
Gesamtsumme nicht reklassifizierbarer Aufwendungen und Erträge	-97	1.015
Aufwendungen und Erträge aus Cashflow-Hedges (vor Steuern)	6	-3
Latente Steuern auf Aufwendungen und Erträge aus Cashflow-Hedges	-4	12
Reklassifizierbare Aufwendungen und Erträge aus at Equity bewerteten Anteilen (vor Steuern)	643	-1.044
Latente Steuern auf reklassifizierbare Aufwendungen und Erträge aus at Equity bewerteten Anteilen	48	-184
Reklassifizierbare latente Steuern im Zusammenhang mit Anteilen an assoziierten Unternehmen	-10	20
Gesamtsumme reklassifizierbarer Aufwendungen und Erträge	684	-1.199
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	587	-184
Gesamtergebnis	-1.631	154
davon entfallen auf die Aktionäre der Porsche SE	-1.631	154

Anhangangabe [17] enthält weitere Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung.

Konzernbilanz

der Porsche Automobil Holding SE zum 30. Juni 2026

Mio. €	Anhang	30.6.2026	31.12.2025
Aktiva			
Immaterielle Vermögenswerte		0	0
Sachanlagen		1	1
At Equity bewertete Anteile	[4], [10]	39.833	42.402
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	[11], [20]	510	329
Übrige Vermögenswerte		0	0
Langfristige Vermögenswerte		40.345	42.732
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	[11], [20]	11	10
Übrige Vermögenswerte		1	0
Ertragsteuerforderungen	[8]	486	269
Wertpapiere	[20]	446	298
Termingeldanlagen	[20]	884	599
Flüssige Mittel	[20]	587	1.038
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	[12]	0	73
Kurzfristige Vermögenswerte		2.415	2.287
		42.760	45.019
Passiva			
Gezeichnetes Kapital		306	306
Kapitalrücklage		4.884	4.884
Gewinnrücklagen		29.175	31.855
Übrige Rücklagen (OCI)		1.361	771
Eigenkapital	[13]	35.726	37.817
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		30	31
Sonstige Rückstellungen	[14]	17	27
Finanzschulden	[15], [20]	6.724	6.846
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	[16], [20]	8	20
Passive latente Steuern	[8]	40	47
Langfristige Schulden		6.819	6.972
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		1	1
Sonstige Rückstellungen	[14]	25	21
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	[20]	2	1
Finanzschulden	[15], [20]	175	187
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	[16], [20]	5	12
Übrige Verbindlichkeiten		3	4
Ertragsteuerverbindlichkeiten	[8]	4	4
Kurzfristige Schulden		215	230
		42.760	45.019

Konzern-Eigenkapitalspiegel der Porsche Automobil Holding SE vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2026

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Übrige Rücklagen (OCI)	Eigenkapital
Mio. €					
Stand am 1.1.2025	306	4.884	29.850	67	35.108
Ergebnis nach Steuern			338		338
Sonstiges Ergebnis nach Steuern				-184	-184
Gesamtergebnis der Periode			338	-184	154
Dividendenzahlung			-584		-584
Sonstige Eigenkapitalveränderungen im Zusammenhang mit at Equity bewerteten Anteilen			-128	19	-110
Stand am 30.6.2025	306	4.884	29.476	-98	34.568
Stand am 1.1.2026	306	4.884	31.855	771	37.817
Ergebnis nach Steuern			-2.218		-2.218
Sonstiges Ergebnis nach Steuern				587	587
Gesamtergebnis der Periode			-2.218	587	-1.631
Dividendenzahlung			-462		-462
Sonstige Eigenkapitalveränderungen im Zusammenhang mit at Equity bewerteten Anteilen			-1	3	1
Stand am 30.6.2026	306	4.884	29.175	1.361	35.726

Anhangangabe [13] enthält weitere Erläuterungen zum Eigenkapital.

Konzern-Kapitalflussrechnung der Porsche Automobil Holding SE vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2026

Mio. €	1. Halbjahr 2026	1. Halbjahr 2025
1. Laufende Geschäftstätigkeit		
Ergebnis nach Steuern	-2.218	338
Beteiligungsergebnis	2.093	-503
Abschreibungen	1	0
Zinsaufwand	143	159
Zinsertrag	-20	-36
Ertragsteuerertrag (-) / -aufwand (+)	-20	15
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	0	9
Veränderung sonstiger Aktiva	-1	-1
Veränderung der Pensionsrückstellungen	0	0
Veränderung der sonstigen Rückstellungen	-7	-3
Veränderung sonstiger Passiva	4	-2
Erhaltene Ausschüttungen	728	1.005
Geleistete (-) / Erhaltene (+) Zahlungen im Zusammenhang mit der Auflösung von Derivaten	-3	
Gezahlte Zinsen	-86	-106
Erhaltene Zinsen	18	32
Gezahlte Ertragsteuern	3	
Erhaltene Ertragsteuern	0	
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	635	906
2. Investitionsbereich		
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	0	0
Zahlungen im Zusammenhang mit Anteilen an at Equity bewerteten Unternehmen		
Auszahlungen für den Erwerb und sonstige Transaktionen	-31	-13
Zahlungen im Zusammenhang mit sonstigen Anteilen an Unternehmen		
Auszahlungen für den Erwerb und sonstige Transaktionen	-28	-30
Einzahlungen aus dem Verkauf und sonstigen Transaktionen	62	
Veränderung der Geldanlagen in Wertpapiere	-147	-274
Veränderung der Geldanlagen in Termingelder	-285	-315
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-430	-632
3. Finanzierungsbereich		
Auszahlungen an Aktionäre der Porsche SE	-462	-584
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzschulden	-195	0
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-656	-584
4. Finanzmittelbestand		
Finanzmittelbestand am 1.1.	1.038	1.686
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Zwischensumme 1. bis 3.)	-450	-310
Finanzmittelbestand am 30.6.	587	1.375

Anhangangabe [18] enthält weitere Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung.

Ausgewählte erläuternde Anhangangaben

Grundlagen und Methoden

[1] Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Allgemeine Angaben

Die Porsche Automobil Holding SE („Porsche SE“ oder „Gesellschaft“) ist eine Europäische Aktiengesellschaft und hat ihren Firmensitz am Porscheplatz 1 in 70435 Stuttgart, Deutschland. Die Porsche SE als Mutterunternehmen des Porsche SE Konzerns stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Stuttgart unter der Registernummer HRB 724512 eingetragen.

Der Konzernabschluss der Porsche SE für das Geschäftsjahr 2025 ist gemäß § 315e HGB aufgestellt und steht im Einklang mit den International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Dementsprechend wurde auch dieser verkürzte Konzern-Zwischenabschluss zum 30. Juni 2026 in Übereinstimmung mit IAS 34 (Zwischenberichterstattung) erstellt und enthält einen gegenüber dem Konzernabschluss verkürzten Berichtsumfang.

Die Berichtsperiode umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni eines Jahres. Die Konzernwährung lautet auf Euro (€). Die Angaben erfolgen, sofern nicht anders vermerkt, in Millionen Euro (Mio. €). Alle Beträge und Prozentangaben sind kaufmännisch gerundet. Dies kann bei der Addition zu Abweichungen führen. Die Angabe von Nullwerten erfolgt bei Beträgen kleiner 0,5 Mio. €. Bei Vorliegen eines Betrags von 0,00 € erfolgt keine Angabe. Die Vergleichswerte des Vorjahres werden neben den Werten des aktuellen Berichtszeitraums in Klammern dargestellt.

Der verkürzte Konzern-Zwischenabschluss und der Konzern-Zwischenlagebericht wurden am 6. August 2026 vom Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben. Sie wurden vor ihrer Veröffentlichung mit dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erörtert.

Zudem wurden der verkürzte Konzern-Zwischenabschluss und der Konzern-Zwischenlagebericht von der Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, einer prüferischen Durchsicht im Sinne von § 115 WpHG unterzogen.

Anwendung der IFRS

Die Porsche SE hat alle von der Europäischen Union übernommenen und ab dem 1. Januar 2026 verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsnormen umgesetzt.

Im Juni 2026 veröffentlichte das International Accounting Standards Board („IASB“) Änderungen an der Fair-Value-Option für Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures. Eine Über-

nahme durch die Europäische Union erfolgte noch nicht. Mit diesen Änderungen wurde klargestellt, welche Unternehmen berechtigt sind, die Fair-Value-Option gemäß IAS 28 für Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures anzuwenden. Demnach wird die Anwendung der Fair-Value-Option künftig auch solchen Unternehmen ermöglicht, deren Hauptgeschäftstätigkeit im Sinne von IFRS 18 darin besteht, in bestimmte Arten von Vermögenswerten zu investieren. Die Änderungen zu IAS 28 sind parallel zu den Regelungen des IFRS 18 erstmalig zum 1. Januar 2027 anzuwenden. Die Porsche SE analysiert derzeit die Möglichkeit einer Anwendung der Fair-Value-Option auf ihre Beteiligungen sowie die hieraus resultierenden Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Bei Anwendung der Fair-Value-Option würde die Bilanzierung der betreffenden Beteiligungen von der Equity-Methode auf eine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert umgestellt. In diesem Fall würden anstelle der bisher nach der Equity-Methode erfassten Ergebnisbeiträge künftig Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der betroffenen Beteiligungen erfolgswirksam erfasst werden. Während das Ergebnis aus At-Equity bewerteten Anteilen mit Anwendung des IFRS 18 der Kategorie „Investitionen“ und nicht mehr dem operativen Bereich zuzuordnen sein wird, wird das Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung von Beteiligungen, die im Rahmen einer spezifischen Hauptgeschäftstätigkeit i.S.d. IFRS 18 gehalten werden, dem operativen Bereich zuzuordnen sein. Eine Entscheidung über eine etwaige Ausübung der Fair-Value-Option wurde bislang nicht getroffen.

Darüber hinaus wird bzgl. der Auswirkungen der Anwendung neuer Standards auf Abschnitt „Anwendung der IFRS und Änderungen in der Berichtsperiode“ in Anhangangabe [1] des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2025 verwiesen.

Für den vorliegenden verkürzten Konzern-Zwischenabschluss wurde ein Abzinsungssatz für Pensionsrückstellungen in Höhe von 4,3 % (3,9 %) verwendet.

Im Übrigen wurden bei der Aufstellung des verkürzten Konzern-Zwischenabschlusses grundsätzlich dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Konsolidierungsgrundsätze wie im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 angewandt. Eine detaillierte Beschreibung dieser Methoden ist im Anhang des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2025 in Anhangangabe [1] in den Abschnitten „Allgemeine Konsolidierungsgrundsätze und Abgrenzung des Konsolidierungskreises“ sowie „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ veröffentlicht.

[2] Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen des Managements im Rahmen der Rechnungslegung

Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen des Managements im Rahmen der Rechnungslegung auf Ebene des Porsche SE Konzerns

Bezüglich der Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen des Managements im Rahmen der Rechnungslegung zum 31. Dezember 2025, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des aktuellen Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird, wird auf die entsprechenden

Ausführungen in Anhangangabe [2] des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2025 verwiesen. Diese finden zum 30. Juni 2026 grundsätzlich unverändert Anwendung, wobei folgende Sachverhalte hervorzuheben sind:

Bezüglich der Wertberichtigungstests für at Equity bewertete Beteiligungen wird auf die entsprechenden Ausführungen in Anhangangabe [2] des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2025 verwiesen. Die Annahmen, die den Wertberichtigungstests zum 30. Juni 2026 zugrunde liegen, werden in Anhangangabe [4] erläutert.

Bezüglich der Rechtsstreitigkeiten wird auf die in Anhangangabe [21] dargestellten Entwicklungen im ersten Halbjahr 2026 verwiesen. Die gebildeten Rückstellungen für Prozesskosten entsprechen den hierfür erwarteten Anwalts- und Verfahrenskosten. Darüber hinaus ergaben sich basierend auf den vorhandenen und gewonnenen Informationen nach wie vor keine belastbaren Erkenntnisse oder Einschätzungen hinsichtlich der Sachverhalte, die zu einer anderen Bewertung der damit verbundenen Risiken führen würden.

Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen des Managements im Rahmen der Rechnungslegung auf Ebene des Volkswagen Konzerns

Da sich die Ergebnisbeiträge der at Equity bewerteten Anteile an den Kernbeteiligungen auch auf Ebene des Porsche SE Konzerns auswirken, wird bezüglich der Sachverhalte mit wesentlichen Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen des Managements im Rahmen der Rechnungslegung auf Ebene des Volkswagen Konzerns, der die Porsche AG und ihre Tochterunternehmen einschließt, auf die Ausführungen in Anhangangabe [2] des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2025 verwiesen.

Im Zusammenhang mit der Dieselthematik kam es auf Ebene des Volkswagen Konzerns im ersten Halbjahr 2026 zu folgenden Entwicklungen:

1. Straf- und Verwaltungsverfahren weltweit

Im Februar 2026 begann vor dem Landgericht München II die Hauptverhandlung in dem Strafverfahren gegen zwei ehemalige Vorstandsmitglieder der AUDI AG unter anderem wegen des Vorwurfs des Betrugs im Zusammenhang mit der Dieselthematik betreffend 3,0 l und 4,2 l TDI-Motoren.

2. Produktbezogene Klagen weltweit

Im Mai 2026 wies der Superior Court of Justice in Brasilien in der zweiten verbrauchrechtlichen Sammelklage, die rund 67 Tsd. Amarok-Fahrzeuge betrifft, die einstweilige Beschwerde („interlocutory appeal“) der Klägerin zurück. Zuvor hatte der Superior Court of Justice im April 2024 bereits die von der Klägerin eingelegte Revision gegen das Berufungsurteil aus Juni 2023 zurückgewiesen. Das Verfahren ist rechtskräftig beendet.

3. Sonderprüfung

In dem Unterlassungsklageverfahren, das die Volkswagen AG gegen den Sonderprüfer mit dem Antrag eingeleitet hatte, dass die Sonderprüfung nicht durchgeführt wird, solange der Sonderprüfer seine Unabhängigkeit nicht hinreichend nachgewiesen hat, verwarf das Oberlandesgericht Braunschweig im April 2026 die Berufung der Volkswagen AG gegen das klageabweisende Urteil des Landgerichts Braunschweig als unzulässig und begründete dies damit, dass die zunächst erfolgte Bestellung des Sonderprüfers durch die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts aufgehoben worden sei, sodass gegenwärtig kein Rechtsschutzbedürfnis mehr bestehe. Das Gericht wies aber auch darauf hin, dass Volkswagen im Fall der erneuten Bestellung eines Sonderprüfers nicht gehindert ist, eine neue Unterlassungsklage zu erheben.

[3] Konzernkreis

In den verkürzten Konzern-Zwischenabschluss der Porsche SE für das erste Halbjahr 2026 werden alle Unternehmen, die die Porsche SE beherrscht, im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Dies umfasst zum 30. Juni 2026 unverändert die im Anhang des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2025 in Anhangangabe [3] in der Anteilsbesitzliste des Porsche SE Konzerns aufgeführten Unternehmen.

Gesellschaften, bei denen die Porsche SE mittelbar oder unmittelbar die Möglichkeit hat, die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen maßgeblich zu beeinflussen (assoziierte Unternehmen), werden nach der Equity-Methode bewertet. Neben den im Anhang des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2025 in Anhangangabe [3] in der Anteilsbesitzliste des Porsche SE Konzerns aufgeführten Unternehmen umfasst dies zum 30. Juni 2026 zusätzlich die DTCP Liberty Defence SCSp SICAV-RAIF („DTCP Defence Fund“).

[4] Angaben zu at Equity bewerteten Anteilen

At Equity bewertete Anteile an der Volkswagen AG

Überleitung des Ergebnisses aus dem verkürzten IFRS-Konzern-Zwischenabschluss der Volkswagen AG auf das Ergebnis aus der laufenden At-Equity-Bewertung auf Ebene der Porsche SE

Mio. €	VW	
	1. Halbjahr 2026	1. Halbjahr 2025
Ergebnis nach Steuern des Volkswagen Konzerns	3.103	4.477
./. Ergebnisanteil Minderheiten und Hybridkapitalgeber	-529	-472
= Ergebnisanteil Aktionäre der Volkswagen AG	2.574	4.005
Anteiliges originäres Volkswagen-Ergebnis für Zwecke der At-Equity-Bewertung	822	1.279
Effekte aus Kaufpreisallokationen und sonstige Effekte	-19	-124
Ergebnis aus der laufenden At-Equity-Bewertung	803	1.155

Hinsichtlich der Ergebnisentwicklung des Volkswagen Konzerns wird auf die im Abschnitt „Ertragslage des Volkswagen Konzerns“ im Konzern-Zwischenlagebericht dargestellten Erläuterungen verwiesen.

Angaben zu erhaltenen Dividenden von der Volkswagen AG

Die Porsche SE erlangte im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2026 auf Basis des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 18. Juni 2026 einen Dividendenanspruch gegen die Volkswagen AG in Höhe von 833 Mio. € (1.009 Mio. €), um welche sich der At-Equity-Buchwert der Volkswagen AG im Berichtszeitraum 2026 erfolgsneutral reduzierte (vgl. Anhangangabe [10]). Die Auszahlung der Dividende erfolgte unter Einbehalt der Kapitalertragsteuer lediglich in Höhe von 613 Mio. € (743 Mio. €) (vgl. Anhangangabe [18]). Eine Rückerstattung bzw. Anrechnung der abgeführten Kapitalertragsteuer wird im Geschäftsjahr 2027 erwartet.

Angaben zur Wertberichtigungsprüfung der at Equity bewerteten Anteile an der Volkswagen AG

In Bezug auf die grundsätzliche Vorgehensweise zum Wertberichtigungstest sowie in Bezug auf den zum 31. Dezember 2025 durchgeführten Wertberichtigungstest der at Equity bewerteten Anteile an der Volkswagen AG wird auf die Angaben im Anhang zum Konzernabschluss der Porsche SE zum 31. Dezember 2025 verwiesen, insbesondere auf den Abschnitt „At Equity bewertete Anteile“ in Anhangangabe [1], auf Anhangangabe [2] und auf den Abschnitt „Angaben zur Wertberichtigungsprüfung der at Equity bewerteten Anteile an der Volkswagen AG“ in Anhangangabe [4].

Im Rahmen des zum 30. Juni 2026 durchgeführten Wertberichtigungstests der at Equity bewerteten Anteile an der Volkswagen AG wurde ein Wertminderungsbedarf in Höhe von 3.001 Mio. € festgestellt. Anlass für den Wertberichtigungstest war, dass der At-Equity-Buchwert vor Wertberichtigungsprüfung oberhalb der anteiligen Marktkapitalisierung der Anteile an der Volkswagen AG zum 30. Juni 2026 lag. Zudem war angesichts der in der Vergangenheit erfassten kumulierten Wertminderung des At-Equity-Buchwerts der Volkswagen AG eine erneute Überprüfung geboten, ob die Gründe für die Wertminderung weiterhin bestehen.

Mio. €	VW	
	1. Halbjahr 2026	2025
At-Equity-Buchwert am 1.1.	36.633	32.958
Buchwertveränderungen ohne Wertberichtigungen	615	2.245
At-Equity-Buchwert zum Stichtag vor Wertberichtigungsprüfung der Berichtsperiode	37.249	35.203
Anteilige Marktkapitalisierung	11.531	16.825
Nutzungswert	34.248	36.633
Wertberichtigung	-3.001	1.431

Die Wertberichtigungsprüfung bezüglich der Beteiligung an der Volkswagen AG wurde mittels Bestimmung des Nutzungswerts auf Basis eines Discounted-Cashflow-Verfahrens durchgeführt. Dabei wurden die im Wertberichtigungstest zum 31. Dezember 2025 verwendeten Umsatz- und Ergebniserwartungen für die Geschäftsjahre 2026 bis 2028 an die aktualisierte Prognose des Volkswagen Konzerns für das Geschäftsjahr 2026 sowie aktualisierte Analystenkonsensusdaten für die Geschäftsjahre 2027 und 2028 angepasst. Die Umsatzerwartungen für die Geschäftsjahre 2029 und 2030 wurden unter Anwendung einer abnehmenden Wachstumsrate, die sich an das Niveau der ewigen Rente von 0,5 % annähert, fortgeschrieben. Im Übrigen war das Vorgehen im Vergleich zum 31. Dezember 2025, insbesondere auch die Annahmen zur operativen Rendite für die Geschäftsjahre 2029 und 2030, unverändert. Außerdem wurden die gewichteten Kapitalkosten auf den 30. Juni 2026 aktualisiert.

Die im Rahmen der Wertberichtigungsprüfung für das Geschäftsjahr 2026 unterstellte Entwicklung der operativen Ertragslage liegt dabei im Bereich der aktualisierten Prognose von Volkswagen, die für den Konzern eine operative Rendite von 4,0 % bis 5,5 % (4,0 % bis 5,5 %) und um

bis zu 3 % unter dem Vorjahr liegende Umsatzerlöse (um bis zu 3 % über dem Vorjahr) in Aussicht stellt.

	VW	
	1. Halbjahr 2026	2025
Detailplanungszeitraum		
Umsatz-CAGR („compound annual growth rate“, Berichtsjahr als Basisjahr)	1,8 %	2,1 %
EBIT-Marge	positive Entwicklung, Werte bis zu 6,7 %	positive Entwicklung, Werte bis zu 6,7 %
Ewige Rente		
Jährliche Wachstumsrate	0,5 %	0,5 %
EBIT-Marge	6,25 %	6,25 %
Diskontierungssatz		
WACC (nach Steuern)	9,9 %	9,7 %
WACC (vor Steuern)	14,1 %	13,8 %

Zur Extrapolation der Cashflows über die Detailplanungsphase hinaus wurde in der ewigen Rente eine jährliche Wachstumsrate verwendet. Der für die Diskontierung der Cashflows herangezogene gewichtete durchschnittliche Kapitalkostensatz wurde mittels einer Peer-Group-Analyse abgeleitet und spiegelt somit eine branchenübliche risikoadäquate Kapitalverzinsung wider. Um den nicht der Volkswagen AG zuzurechnenden Anteilen am Eigenkapital der Porsche AG von 24,6 % (24,6 %) und am Eigenkapital der Traton SE von 12,5 % (12,5 %) Rechnung zu tragen wurde der Wert des Eigenkapitals der Volkswagen AG entsprechend reduziert.

Der im Rahmen des Wertberichtigungstests bestimmte Nutzungswert zum 30. Juni 2026 lag über dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

Der Rückgang des Nutzungswerts zum 30. Juni 2026 ist darauf zurückzuführen, dass im Vergleich zum 31. Dezember 2025 im Detailplanungszeitraum sowohl geringere Umsatzerlöse als auch teilweise geringere operative Renditen erwartet werden. Im Terminal Value wird ein geringeres Umsatzniveau zur Extrapolation über den Detailplanungszeitraum hinaus und eine unveränderte nachhaltige Rendite verwendet. Zudem wirkte der Anstieg des Diskontierungssatzes wertmindernd.

Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten in Bezug auf die künftige Entwicklung sind die verwendeten Parameter und Schätzungen ebenfalls mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Zur Illustration der Schätzunsicherheiten wurde im Rahmen der Wertberichtigungsprüfung zudem eine Sensitivitätsanalyse hinsichtlich wesentlicher Bewertungsparameter durchgeführt. Die nachfolgende Tabelle zeigt, inwieweit sich eine Veränderung der nachhaltigen operativen Rendite („EBIT-Marge“) sowie der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten auf den Nutzungswert der Beteiligung an der Volkswagen AG zum 30. Juni 2026 auswirken würden.

Mio. €	VW		
	WACC (9,9 %)		
	-1 % -Punkt	+/-0 %	+1 % -Punkt
EBIT-Marge (6,25 %)			
-2 % -Punkte	-7.507	-11.176	-14.157
-1 % -Punkt	-995	-5.588	-9.306
+/-0 %	5.518	-	-4.455
+1 % -Punkt	12.030	5.588	396
+2 % -Punkte	18.543	11.176	5.247

Darüber hinaus zeigt die nachfolgende Tabelle, inwieweit sich eine Veränderung der nachhaltigen operativen Rendite („EBIT-Marge“) sowie der (um die Wachstumsrate fortgeschriebenen) nachhaltigen Umsatzerlöse auf den Nutzungswert der Beteiligung an der Volkswagen AG zum 30. Juni 2026 auswirken würden. Dabei besteht die Annahme, dass sich diese (um die Wachstumsrate fortgeschriebenen) nachhaltigen Umsatzerlöse ausgehend vom Geschäftsjahr 2025 aus einem abweichenden CAGR ergeben. Die Sensitivierung berücksichtigt in diesem Zusammenhang keine Änderung im Detailplanungszeitraum, sondern ausschließlich in der ewigen Rente.

Mio. €	VW		
	CAGR (1,8 %)		
	-1 % -Punkt	+/-0 %	+1 % -Punkt
EBIT-Marge (6,25 %)			
-2 % -Punkte	-12.320	-11.176	-9.986
-1 % -Punkt	-7.001	-5.588	-4.118
+/-0 %	-1.682	-	1.750
+1 % -Punkt	3.637	5.588	7.618
+2 % -Punkte	8.956	11.176	13.486

At Equity bewertete Anteile an der Porsche AG

Überleitung des Ergebnisses aus dem verkürzten IFRS-Konzern-Zwischenabschluss der Porsche AG auf das Ergebnis aus der laufenden At-Equity-Bewertung auf Ebene der Porsche SE

Mio. €	Porsche AG	
	1. Halbjahr 2026	1. Halbjahr 2025
Ergebnis nach Steuern des Porsche AG Konzerns	1.071	718
./. Ergebnisanteil Minderheiten	66	6
= Ergebnisanteil Aktionäre der Porsche AG	1.136	724
Anteiliges originäres Porsche-AG-Ergebnis für Zwecke der At-Equity-Bewertung	142	91
Effekte aus Kaufpreisallokationen und sonstige Effekte	-11	-1
Ergebnis aus der laufenden At-Equity-Bewertung	131	89

Hinsichtlich der Ergebnisentwicklung des Porsche AG Konzerns wird auf die im Abschnitt „Ertragslage des Porsche AG Konzerns“ im Konzern-Zwischenlagebericht dargestellten Erläuterungen verwiesen.

Angaben zu erhaltenen Dividenden von der Porsche AG

Die Porsche SE erhielt im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2026 von der Porsche AG auf Basis des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 23. Juni 2026 eine Dividende in Höhe von 114 Mio. € (262 Mio. €), um welche sich der At-Equity-Buchwert der Porsche AG im Berichtszeitraum 2026 erfolgsneutral reduzierte (vgl. Anhangangaben [10] und [18]). Die Dividendenauszahlung der Porsche AG erfolgte in beiden Berichtsperioden ohne Abzug von Kapitalertragsteuer.

Angaben zur Wertberichtigungsprüfung der at Equity bewerteten Anteile an der Porsche AG

In Bezug auf die grundsätzliche Vorgehensweise zum Wertberichtigungstest sowie in Bezug auf den zum 31. Dezember 2025 durchgeführten Wertberichtigungstest der at Equity bewerteten Anteile an der Porsche AG wird insbesondere auf die Angaben im Anhang zum Konzernabschluss der Porsche SE für das Geschäftsjahr 2025 verwiesen, insbesondere auf den Abschnitt „At Equity bewertete Anteile“ in Anhangangabe [1], auf Anhangangabe [2] und auf den Abschnitt „Angaben zur Wertberichtigungsprüfung der at Equity bewerteten Anteile an der Porsche AG“ in Anhangangabe [4].

Im Rahmen des zum 30. Juni 2026 durchgeführten Wertberichtigungstests der at Equity bewerteten Anteile an der Porsche AG wurde ein Wertminderungsbedarf in Höhe von 176 Mio. € festgestellt. Anlass für den Wertberichtigungstest war, dass der At-Equity-Buchwert der Beteiligung an der Porsche AG vor Wertberichtigungsprüfung oberhalb der abgeleiteten anteiligen Marktkapitalisierung der Anteile an der Porsche AG zum 30. Juni 2026 lag. Da die von der Porsche SE gehaltenen Stammaktien der Porsche AG nicht börsennotiert sind, wurde unter Anwendung des Börsenkurses der Vorzugsaktien der Porsche AG zzgl. einer Stammaktienprämie in Höhe von 7,5 % eine abgeleitete anteilige Marktkapitalisierung bestimmt. Die Stammaktienprämie leitet sich aus dem Erwerb der Stammaktien der Porsche AG durch die Porsche SE im Geschäftsjahr 2022 ab. Zudem war angesichts der in der Vergangenheit erfassten kumulierten Wertminderung des At-Equity-Buchwerts der Porsche AG eine erneute Überprüfung geboten, ob die Gründe für die Wertminderung weiterhin bestehen.

Mio. €	Porsche AG	
	1. Halbjahr 2026	2025
At-Equity-Buchwert am 1.1.	5.634	7.180
Buchwertveränderungen ohne Wertberichtigungen	-37	122
At-Equity-Buchwert zum Stichtag vor Wertberichtigungsprüfung der Berichtsperiode	5.597	7.303
Abgeleitete anteilige Marktkapitalisierung	5.326	5.585
Nutzungswert	5.421	5.634
Wertberichtigung	-176	-1.668

Die Wertberichtigungsprüfung bezüglich der Beteiligung an der Porsche AG wurde mittels Bestimmung des Nutzungswerts auf Basis eines Discounted-Cashflow-Verfahrens durchgeführt. Dabei wurden die im Wertberichtigungstest zum 31. Dezember 2025 verwendeten Umsatz- und Ergebniserwartungen für die Geschäftsjahre 2027 und 2028 an die aktualisierten Analystenkonsensusdaten angepasst. Außerdem wurden die gewichteten Kapitalkosten auf den 30. Juni 2026 aktualisiert.

Die im Rahmen der Wertberichtigungsprüfung für das Geschäftsjahr 2026 unterstellte Entwicklung der operativen Ertragslage liegt dabei im Bereich der unveränderten Prognose der Porsche AG, die eine operative Rendite von 5,5 % bis 7,5 % und Umsatzerlöse zwischen 35 Mrd. € und 36 Mrd. € aufweist.

	Porsche AG	
	1. Halbjahr 2026	2025
Detailplanungszeitraum		
Umsatz-CAGR („compound annual growth rate“, Berichtsjahr als Basisjahr)	2,3 %	2,3 %
EBIT-Marge	positive Entwicklung, Werte bis zu 12,5 %	positive Entwicklung, Werte bis zu 12,5 %
Ewige Rente		
Jährliche Wachstumsrate	1,0 %	1,0 %
EBIT-Marge	12,75 %	12,75 %
Diskontierungssatz		
WACC (nach Steuern)	8,6 %	8,2 %
WACC (vor Steuern)	11,1 %	10,6 %

Zur Extrapolation der Cashflows über die Detailplanungsphase hinaus wurde in der ewigen Rente eine jährliche Wachstumsrate verwendet. Der für die Diskontierung der Cashflows herangezogene gewichtete durchschnittliche Kapitalkostensatz wurde mittels einer Peer-Group-Analyse abgeleitet und spiegelt somit eine branchenübliche risikoadäquate Kapitalverzinsung wider.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2025 wurden in den Geschäftsjahren 2027 und 2028 sowohl geringere Umsatzerlöse als auch im Geschäftsjahr 2028 leicht geringere operative Renditen erwartet. Zudem wirkte insbesondere der Anstieg des Diskontierungssatzes wertmindernd.

Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten in Bezug auf die künftige Entwicklung sind die verwendeten Parameter und Schätzungen ebenfalls mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Zur Illustration der Schätzunsicherheiten wurde im Rahmen des Wertberichtigungstests zudem eine Sensitivitätsanalyse hinsichtlich wesentlicher Bewertungsparameter durchgeführt. Die nachfolgende Tabelle zeigt, inwieweit sich eine Veränderung der nachhaltigen operativen Rendite („EBIT-Marge“) sowie der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten auf den Nutzungswert der Beteiligung an der Porsche AG zum 30. Juni 2026 auswirken würden.

Porsche AG			
WACC (8,6 %)			
Mio. €	-1 % -Punkt	+/-0 %	+1 % -Punkt
EBIT-Marge (12,75 %)			
-2 % -Punkte	78	-695	-1.287
-1 % -Punkt	496	-347	-992
+/-0 %	913	-	-698
+1 % -Punkt	1.330	347	-404
+2 % -Punkte	1.748	695	-109

Darüber hinaus zeigt die nachfolgende Tabelle, inwieweit sich eine Veränderung der nachhaltigen operativen Rendite („EBIT-Marge“) sowie der (um die Wachstumsrate fortgeschriebenen) nachhaltigen Umsatzerlöse auf den Nutzungswert der Beteiligung an der Porsche AG zum 30. Juni 2026 auswirken würden. Dabei besteht die Annahme, dass sich diese (um die Wachstumsrate fortgeschriebenen) nachhaltigen Umsatzerlöse ausgehend vom Geschäftsjahr 2025 aus einem abweichenden CAGR im Detailplanungszeitraum ergeben. Die Sensitivierung berücksichtigt in diesem Zusammenhang keine Änderung im Detailplanungszeitraum, sondern ausschließlich in der ewigen Rente.

Porsche AG			
CAGR (2,3 %)			
Mio. €	-1 % -Punkt	+/-0 %	+1 % -Punkt
EBIT-Marge (12,75 %)			
-2 % -Punkte	-874	-695	-509
-1 % -Punkt	-543	-347	-144
+/-0 %	-212	-	221
+1 % -Punkt	118	347	586
+2 % -Punkte	449	695	950

At Equity bewertete Anteile an ETS

Angaben zur Wertberichtigungsprüfung der at Equity bewerteten Anteile an ETS

Im Rahmen der zum 30. Juni 2026 durchgeführten Wertberichtigungsprüfung der at Equity bewerteten Anteile an der ETS wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Die Wertberichtigungsprüfung bezüglich der Beteiligung an der ETS wurde mittels Bestimmung des Nutzungswerts auf Basis eines Discounted-Cashflow-Verfahrens durchgeführt. Grundlage für die Ermittlung des Nutzungswerts war die aktuelle, vom Management der ETS aufgestellte Fünf-Jahresplanung. Im Hinblick auf den gesamten Fünf-Jahreszeitraum liegt das unterstellte durchschnittliche jährliche Umsatzwachstum („compound annual growth rate“ (CAGR)), ausgehend von 2025, bei 10,0 %. Bezüglich der operativen Rendite wird über die Planjahre hinweg eine positive Entwicklung unterstellt, wobei die operativen Renditen der einzelnen Planjahre Werte im niedrigen zweistelligen Prozentbereich erreichen.

Zur Extrapolation der Cashflows über die Detailplanungsphase hinaus wurde eine jährliche Wachstumsrate von 1,0 % (1,0 %) verwendet. Die nachhaltige operative Rendite orientiert sich an Annahmen der Detailplanungsphase. Für die Diskontierung der Cashflows wurde ein gewichteter durchschnittlicher Kapitalkostensatz von 8,5 % (8,1 %) bzw. ein Vorsteuerkapitalkostensatz von 11,1 % (10,4 %) für die Beteiligung an der ETS herangezogen.

Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wurden Sensitivitätsanalysen hinsichtlich wesentlicher Bewertungsparameter durchgeführt. Der im Rahmen des Werthaltigkeitstests bestimmte Nutzungswert liegt über dem At-Equity-Buchwert der Beteiligung an der ETS. Auch die Sensitivitätsanalyse ergab in allen betrachteten Szenarien einen über dem Buchwert liegenden Nutzungswert. Im Ergebnis lag zum 30. Juni 2026 kein Wertberichtigungsbedarf vor.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

[5] Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen

Das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen setzt sich wie folgt zusammen:

	VW	Porsche AG	Portfolio- beteiligungen	Gesamt 1. Halbjahr 2026
Mio. €				
Ergebnis aus der laufenden At-Equity-Bewertung	803	131	-2	932
Anteiliges Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen	822	142	-2	962
Effekte aus Kaufpreisallokationen und sonstige Effekte der At-Equity-Bewertung	-19	-11	0	-30
Ergebnis aus Wertberichtigungen	-3.001	-176	0	-3.177
	-2.197	-45	-3	-2.245

	VW	Porsche AG	Portfolio- beteiligungen	Gesamt 1. Halbjahr 2025
Mio. €				
Ergebnis aus der laufenden At-Equity-Bewertung	1.155	89	-7	1.237
Anteiliges Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen	1.279	91	-7	1.362
Effekte aus Kaufpreisallokationen und sonstige Effekte der At-Equity-Bewertung	-124	-1	0	-126
Ergebnis aus Wertberichtigungen	55	-827	1	-771
	1.210	-738	-7	466

Erläuterungen zum Wertberichtigungstest in Bezug auf die at Equity bewerteten Anteile an der Volkswagen AG, der Porsche AG und ETS sind in Anhangangabe [4] enthalten.

[6] Gewinne und Verluste aus zum Fair Value bewerteten Beteiligungen und sonstiges Beteiligungsergebnis

Mio. €	1. Halbjahr 2026	1. Halbjahr 2025
Gewinne aus zum Fair Value bewerteten Beteiligungen	125	43
davon Erträge aus der Fair-Value-Bewertung	125	42
davon Erträge aus Ausschüttungen	1	1
Verluste aus zum Fair Value bewerteten Beteiligungen	-1	-6
davon Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung	-2	-6
davon Erträge aus Ausschüttungen	1	
Sonstiges Beteiligungsergebnis	28	
	152	37

Die Positionen Gewinne bzw. Verluste aus zum Fair Value bewerteten Beteiligungen betreffen sowohl Erträge aus Ausschüttungen als auch Erträge und Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung gemäß IFRS 9. Die Gewinne aus zum Fair Value bewerteten Beteiligungen betreffen im ersten Halbjahr 2026 insbesondere die Beteiligung an der Quantum-Systems GmbH, Gilching („Quantum-Systems“) in Höhe von 111 Mio. €. Die übrigen Gewinne aus zum Fair Value bewerteten Portfoliobeteiligungen betreffen in Höhe von 14 Mio. € übrige Direktbeteiligungen und in Höhe von 1 Mio. € Fondsbeteiligungen.

Das sonstige Beteiligungsergebnis enthält insbesondere Gewinne aus der Fair-Value-Bewertung der Earn-out-Forderung aus dem Verkauf der Anteile an der Celestial AI Inc., Santa Clara, Kalifornien/USA („Celestial AI“). Hinsichtlich weiterer Erläuterungen zur Veräußerung der Anteile an Celestial AI und der daraus resultierenden Earn-out-Forderung wird auf Anhangangabe [11] verwiesen.

Anhangangabe [11] enthält zudem Angaben zur Buchwertzusammensetzung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Portfoliobeteiligungen, in die die oben genannten Effekte einfließen. Für aggregierte Angaben zu den beizulegenden Zeitwerten der Finanzinstrumente des Porsche SE Konzerns wird auf Anhangangabe [20] verwiesen.

[7] Finanzergebnis

Mio. €	1. Halbjahr 2026	1. Halbjahr 2025
Zinsaufwendungen für Finanzschulden (Effektivzinsmethode)	-141	-164
Zinsergebnis aus Sicherungsgeschäften (Hedge-Accounting)	-1	8
davon Zinsaufwendungen	-8	-3
davon Zinserträge	6	10
Sonstige Finanzierungsaufwendungen	-1	-3
davon Aufwendungen aus nicht abgerufener Kreditlinie	0	-2
Finanzierungsaufwendungen	-143	-159
Zinserträge aus Festgeldanlagen	20	33
Zinserträge aus Ertragsteuern	0	3
Sonstiges übriges Finanzergebnis	0	-8
Übriges Finanzergebnis	20	27
	-123	-132

[8] Ertragsteuern

Ertragsteuern in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Ertragsteuerergebnis

Der ausgewiesene Ertragsteuerertrag (+) und -aufwand (-) setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	1. Halbjahr 2026	1. Halbjahr 2025
Tatsächlicher Steuerertrag	0	2
Latenter Steuerertrag (-aufwand)	20	-16
davon bezogen auf die Entstehung (-)/Auflösung (+) temporärer Differenzen	38	-3
davon bezogen auf Beteiligungsansätze assoziierter Unternehmen	38	-3
davon bezogen auf sonstige temporäre Differenzen	0	1
davon bezogen auf aktive latente Steuern auf Verlust- und Zinsvorträge	-18	-14
Ertragsteuerertrag (-aufwand)	20	-15

Der tatsächliche Steuerertrag im ersten Halbjahr 2025 resultiert im Wesentlichen aus der finalen Veranlagung der Ertragsteuern für die Jahre 2009 und 2012.

In der Berichtsperiode entsteht im Saldo ein latenter Steuerertrag. Dieser ist im Wesentlichen durch den im Vergleich zum 31. Dezember 2025 niedrigeren At-Equity-Buchwert der Volkswagen AG und dem damit einhergehenden latenten Steuerertrag aus der Auflösung passiver latenter Steuern geprägt. Der gegenläufige latente Steueraufwand im ersten Halbjahr 2026 ist vor allem auf die Auflösung aktiver latenter Steuern auf Verlust- und Zinsvorträge im Zusammenhang mit niedrigeren passiven latenten Steuern infolge des gesunkenen At-Equity-Buchwerts der Volkswagen AG zurückzuführen.

Mit Ausnahme der Beteiligungen an Volkswagen sowie an der Incharge Capital Partners GmbH, Hamburg, der Incharge Fund I SCSp SICAV-RAIF, Luxemburg/Luxemburg („Incharge Fund I“), und der Incharge Team I SCSp, Luxemburg/Luxemburg („Incharge Team I“), liegen die Beteiligungsansätze sämtlicher assoziierter Unternehmen, einschließlich der Porsche AG, im verkürzten Konzern-Zwischenabschluss nach IFRS unterhalb der Beteiligungsansätze in der Steuerbilanz. Mangels steuerwirksamer temporärer Differenzen werden in diesen Fällen keine latenten Steuern gebildet.

Die von der OECD veröffentlichten globalen Mindeststeuerregeln („Pillar 2“), welche eine Mindestbesteuerung multinationaler Unternehmensgruppen sicherstellen sollen, wurden in Deutschland durch das Mindeststeuergesetz in nationales Recht umgesetzt. Die Porsche SE geht derzeit davon aus, dass sich daraus keine Auswirkungen auf den verkürzten Konzern-Zwischenabschluss zum 30. Juni 2026 ergeben (vgl. Abschnitt „Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen des Managements im Rahmen der Rechnungslegung auf Ebene des Porsche SE Konzerns“ in Angabe [2] im Anhang zum Konzernabschluss der Porsche SE zum 31. Dezember 2025).

Ertragsteuern in der Konzernbilanz

Bilanzansatz der Steuerpositionen

Mio. €	1. Halbjahr 2026	2025
Ertragsteuerforderungen	486	269
Passive latente Steuern	-40	-47
Ertragsteuerverbindlichkeiten	-4	-4

Die Ertragsteuerforderungen stehen in Höhe von 486 Mio. € (269 Mio. €) im Zusammenhang mit der einbehaltenen Kapitalertragsteuer auf die von der Volkswagen AG erhaltenen Dividenden.

Entwicklung der latenten Steuern in der Bilanz

Die aktiven (+) und passiven (-) latenten Steuern haben sich wie folgt entwickelt:

Mio. €	1. Halbjahr 2026	2025
Stand 1.1.	-47	-46
in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Veränderungen	20	-2
im sonstigen Ergebnis erfasste Veränderungen	-12	2
unmittelbar im Eigenkapital erfasste Veränderungen	0	-1
Stand zum Stichtag	-40	-47

[9] Angepasstes Konzernergebnis nach Steuern

Das angepasste Konzernergebnis nach Steuern, welches für interne Steuerungszwecke verwendet wird, leitet sich aus dem Konzernergebnis nach Steuern unter Bereinigung um folgende Sachverhalte jeweils in Bezug auf die Kernbeteiligungen ab:

Mio. €	1. Halbjahr 2026	1. Halbjahr 2025
Konzernergebnis nach Steuern	-2.218	338
-/+ Erträge/Aufwendungen aus Wertberichtigungen	3.177	772
davon Volkswagen AG	3.001	-55
davon Porsche AG	176	827
- Gewinne aus der Erfassung negativer Unterschiedsbeträge		
-/+ Gewinne/Verluste aus der Veräußerung von Anteilen		
-/+ Erträge/Aufwendungen aus latenten Steuereffekten infolge vorgenannter Sachverhalte	-11	0
Angepasstes Konzernergebnis nach Steuern	949	1.110

Eine detaillierte Beschreibung der Ermittlung des angepassten Konzernergebnisses nach Steuern ist im Anhang des Konzernabschlusses der Porsche SE zum 31. Dezember 2025 in Anhangangabe [11] veröffentlicht.

Die vorgenommenen Anpassungen aus latenten Steuereffekten resultieren lediglich aus den wertberichtigungsbedingten Veränderungen des Beteiligungsbuchwerts der Volkswagen AG sowie den entsprechend gegenläufigen Veränderungen aktiver latenter Steuern auf Verlust- und Zinsvorträge. Da der Beteiligungsbuchwert der Porsche AG in der Konzernbilanz der Porsche SE seit der Erfassung der Wertminderung zum 31. Dezember 2024 ihren Steuerbilanzbuchwert unterschreitet, werden seither auf ihren Beteiligungsansatz keine latenten Steuern mehr gebildet.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

[10] At Equity bewertete Anteile

Mio. €	Anhang	VW	Porsche AG	Portfolio- beteiligungen	Gesamt
Stand am 1.1.2026		36.633	5.634	134	42.402
Zugänge				31	31
Ergebnis aus der laufenden At-Equity- Bewertung	[5]	803	131	-2	932
Sonstiges Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen	[17]	643	-53	1	591
Sonstige Eigenkapitalveränderungen aus at Equity bewerteten Anteilen		1	0	1	2
Dividenden	[4]	-833	-114	0	-947
Ergebnis aus Wertberichtigungen	[4]	-3.001	-176	0	-3.177
Stand am 30.6.2026		34.248	5.421	164	39.833

Mio. €	Anhang	VW	Porsche AG	Portfolio- beteiligungen	Gesamt
Stand am 1.1.2025		32.958	7.180	132	40.270
Zugänge				14	14
Ergebnis aus der laufenden At-Equity- Bewertung	[5]	2.770	219	-9	2.980
Sonstiges Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen	[17]	512	169	-5	676
Sonstige Eigenkapitalveränderungen aus at Equity bewerteten Anteilen		-28	-4	1	-31
Dividenden	[4]	-1.009	-262		-1.271
Ergebnis aus Wertberichtigungen	[4]	1.431	-1.668	1	-237
Stand am 31.12.2025		36.633	5.634	134	42.402

[11] Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Zusammensetzung der sonstigen finanziellen Vermögenswerte

	30.6.2026			31.12.2025		
	kurzfristig	langfristig	Gesamt	kurzfristig	langfristig	Gesamt
Mio. €						
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Portfoliobeteiligungen		467	467		328	328
Abgegrenzte Zinsen aus Festgeldanlagen	10		10	8		8
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	1	43	44	2	1	3
	11	510	521	10	329	338

Die übrigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte enthalten eine zum Fair Value bewertete bedingte Gegenleistung („Earn-out-Forderung“) aus der Veräußerung der Anteile an Celestial AI. Im Zusammenhang mit der im Februar 2026 vollzogenen Übernahme von Celestial AI durch Marvell Technology Inc., Wilmington, Delaware/USA („Marvell“) hat die Porsche SE eine Earn-out-Forderung in Form von Marvell-Aktien erhalten. Diese hat auf Basis der Informationen zum 30. Juni 2026 einen Gegenwert von bis zu maximal 158 Mio. US\$ im Vergleich zu maximal 46 Mio. US\$ zum Zeitpunkt der Veräußerung im Februar 2026. Die gesamte Earn-out-Forderung würde gezahlt, wenn der kumulierte Umsatz von Celestial AI bis Ende Januar 2029 2,0 Mrd. US\$ übersteigt. Der Earn-out-Forderung wird durch die Porsche SE zum 30. Juni 2026 ein Wert von 42 Mio. € (zum Zeitpunkt der Ersterfassung im Februar 2026: 11 Mio. €) beigemessen. Der Anstieg des Fair Values ist insbesondere auf den Anstieg des Marvell-Aktienkurses von 78,66 US\$ zum Zeitpunkt der Veräußerung im Februar 2026 auf 297,89 US\$ zum Abschlussstichtag 30. Juni 2026 zurückzuführen. Der Marvell-Aktienkurs hat sich nach dem Abschlussstichtag deutlich reduziert und lag zum 31. Juli 2026 bei 187,56 US\$ je Aktie.

Entwicklung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Portfoliobeteiligungen

Mio. €	1. Halbjahr 2026	2025
Buchwert zum 1.1.	328	149
Zahlungswirksame Veränderungen		
Einzahlungen	-2	-2
Auszahlungen	18	41
Zahlungsunwirksame Veränderungen		
Erträge aus der Fair-Value-Bewertung	125	222
Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung	-2	-18
Sonstige Zugänge		10
Umgliederung		-73
Buchwert zum Stichtag	467	328

Die Einzahlungen enthalten Ausschüttungen und Kapitalrückzahlungen von Fondsbeteiligungen.

Die Auszahlungen betreffen insbesondere die Teilnahme an Folgefinanzierungsrunden und die Erfüllung von Kapitalzusagen bei bestehenden Fondsbeteiligungen. Die Umgliederungen betreffen im Vergleichszeitraum den Ausweis der Anteile an Celestial AI unter den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten. Bezüglich der Erträge und Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung wird auf Anhangangabe [6] verwiesen.

[12] Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Zum 30. Juni 2026 bestehen keine zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte. Die zum 31. Dezember 2025 zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte in Höhe von 73 Mio. € betrafen die Portfoliobeteiligung an Celestial AI. Die Übernahme von Celestial AI durch Marvell wurde im Februar 2026 vollzogen.

[13] Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

	1. Halbjahr 2026	2025
Gezeichnetes Kapital in €	306.250.000	306.250.000
Anzahl Stammaktien	153.125.000	153.125.000
Anzahl Vorzugsaktien	153.125.000	153.125.000
Anteil Grundkapital je Aktie in €	1	1
Mehrdividende je Vorzugsaktie in €	0,006	0,006

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält Einstellungen aus Aufgeldern unter Berücksichtigung angefallener Transaktionskosten.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten die laufenden und die in Vorjahren von den Konzerngesellschaften erwirtschafteten, noch nicht ausgeschütteten Gewinne sowie die in der Gewinnrücklage der Porsche SE zu erfassenden, im Rahmen der At-Equity-Bewertung anteilig anzusetzenden Eigenkapitalveränderungen der assoziierten Unternehmen.

Übrige Rücklagen (OCI)

Die übrigen Rücklagen untergliedern sich in künftig über die Gewinn- und Verlustrechnung aufzulösende Posten (reklassifizierbare Posten) und in künftig nicht über die Gewinn- und Verlustrechnung aufzulösende Posten (nicht reklassifizierbare Posten), die kumuliert über das sonstige Ergebnis im laufenden oder in früheren Geschäftsjahren erfasst wurden.

Nachfolgend werden die zum Bilanzstichtag kumuliert erfassten Posten dargestellt, einschließlich des durch die Kernbeteiligungen verursachten – und im Rahmen der Anwendung der Equity-Methode erfassten – Anteils:

Mio. €	1. Halbjahr 2026	2025
Nicht reklassifizierbare Posten nach latenten Steuern	267	361
Versicherungsmathematische Gewinne (+) / Verluste (-)	3	1
Nicht reklassifizierbare Posten aus at Equity bewerteten Anteilen	266	363
davon Volkswagen AG	160	274
davon Porsche AG	105	89
Latente Steuern auf den Beteiligungsansatz assoziierter Unternehmen	-1	-3
Reklassifizierbare Posten nach latenten Steuern	1.094	410
Cashflow-Hedge-Rücklage	11	8
Reklassifizierbare Posten aus at Equity bewerteten Anteilen	1.097	406
davon Volkswagen AG	1.124	365
davon Porsche AG	-32	37
Latente Steuern auf den Beteiligungsansatz assoziierter Unternehmen	-14	-4
Übrige Rücklagen (OCI)	1.361	771

Dividendenzahlung

Mio. €	1. Halbjahr 2026	1. Halbjahr 2025
Dividendenzahlung an die Aktionäre der Porsche SE	462	584
je Vorzugsaktie in €	1,510	1,910
je Stammaktie in €	1,504	1,904

Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Mai 2025 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft um insgesamt bis zu 61,25 Mio. € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stammaktien und stimmrechtsloser Vorzugsaktien gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Die Ermächtigung gilt bis zum 22. Mai 2030 und ermöglicht unter bestimmten Voraussetzungen sowie in definierten Grenzen mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch den Ausschluss des Bezugsrechts.

Von der Ermächtigung wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Vorzugsaktien

Die Hauptversammlung hat den Vorstand am 23. Mai 2025 ermächtigt, bis zum einschließlich 22. Mai 2030 eigene Vorzugsaktien der Gesellschaft in Höhe von bis zu insgesamt 5 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung – oder falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft, unter bestimmten Bedingungen und nach vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrats, zu erwerben.

Von der Ermächtigung wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

[14] Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

Mio. €	Anhang	30.6.2026			31.12.2025		
		kurzfristig	langfristig	Gesamt	kurzfristig	langfristig	Gesamt
Rückstellungen für Prozesskosten	[21]	15	5	20	12	14	26
Rückstellungen für Boni und Kosten der Belegschaft		6	11	18	9	13	22
Rückstellungen für Steuerzinsen und sonstige Steuern		0		0	0		0
Übrige sonstige Rückstellungen	[21]	4		4			
		25	17	42	21	27	48

Die übrigen sonstigen Rückstellungen betreffen Verpflichtungen im Zusammenhang mit einer Vergleichsvereinbarung. Weitere Ausführungen hierzu sind in Anhangangabe [21] enthalten.

[15] Finanzschulden

Die Finanzschulden werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und setzen sich wie folgt zusammen:

	30.6.2026			31.12.2025		
Mio. €	kurzfristig	langfristig	Gesamt	kurzfristig	langfristig	Gesamt
Anleihen	113	3.585	3.698	39	3.583	3.622
Schuldscheindarlehen	58	3.139	3.197	144	3.263	3.407
Übrige Finanzverbindlichkeiten	3		3	4		4
Leasingverbindlichkeiten	1	0	1	1	0	1
Finanzschulden	175	6.724	6.899	187	6.846	7.034

Die kurzfristigen Finanzschulden betreffen zu beiden Stichtagen abgegrenzte Zinsen aus den jeweiligen Finanzinstrumenten sowie Leasingverbindlichkeiten. Zum 30. Juni 2026 enthalten die kurzfristigen Finanzschulden darüber hinaus eine im Zuge der geplanten Refinanzierung vorzeitig gekündigte und im Juli 2026 getilgte Teiltranche eines Schuldscheindarlehens mit einem Nominalvolumen von 10 Mio. €. Zum 31. Dezember 2025 enthalten die kurzfristigen Finanzschulden zudem ein im März 2026 getilgtes Schuldscheindarlehen mit einem Nominalvolumen von 79 Mio. €.

Die langfristigen Finanzschulden betreffen dagegen im Wesentlichen die Nominalwerte der Anleihen und der Schuldscheindarlehen, jeweils abzüglich der zum Stichtag nach Anwendung der Effektivzinsmethode verbleibenden Transaktionskosten. Der Rückgang der langfristigen Finanzschulden ist auf die vorzeitige vollständige Tilgung von zwei variabel verzinsten Tranchen des im Jahr 2023 platzierten Schuldscheindarlehen zurückzuführen. Hierbei handelt es sich um eine Tranche mit einer ursprünglichen Laufzeit von sieben Jahren und einem Nominalvolumen von 106 Mio. € sowie um eine Tranche mit einer ursprünglichen Laufzeit von zehn Jahren und einem Nominalvolumen von 9 Mio. €.

Zur langfristigeren Ausrichtung der Finanzierung sowie zur Optimierung der Finanzierungskosten hat die Porsche SE im März 2026 ein Schuldscheindarlehen im Volumen von 740 Mio. € platziert, das im Mai 2026 um weitere 320 Mio. € zu identischen Konditionen aufgestockt wurde. Die Schuldscheine haben eine Laufzeit von fünf Jahren und werden variabel verzinst. Die Auszahlung erfolgt im September 2026 und steht unter der Bedingung, dass im März 2028 fällige Schuldscheindarlehen am Tag der Auszahlung der neuen Schuldscheindarlehen abgelöst werden. In diesem Zusammenhang wurde im Juli 2026 die betreffende variabel verzinst und im März 2028 fällige Schuldschein-Tranche im Volumen von 1.046 Mio. € zum Zinstermin im September 2026 gekündigt.

Sowohl der im März 2026 platzierte Schuldschein als auch die im Mai 2026 erfolgte Aufstockung sind zum Abschlussstichtag noch nicht bilanziell erfasst und daher in den Tabellen nicht berücksichtigt.

Entwicklung Finanzschulden

Mio. €	Zahlungswirksame Veränderungen				Zahlungsunwirksame Veränderungen	
	Stand 1.1.2026	Aufnahme	Tilgung	Sonstige		Stand 30.6.2026
Anleihen	3.622				76	3.698
Schuldscheindarlehen	3.407		-194	-65	49	3.197
Übrige Finanzverbindlichkeiten	4			-4	3	3
Leasingverbindlichkeiten	1		-1		0	1
	7.034		-195	-69	129	6.899

Die sonstigen zahlungswirksamen Veränderungen betreffen fast ausschließlich Zinszahlungen. Die zahlungsunwirksamen Veränderungen betreffen im Wesentlichen Zinsabgrenzungen.

Zusammensetzung Anleihen auf Basis der Nominalwerte

Laufzeitende	Ausgabekurs in %	Nominalvolumen in Mio. €	Kupon in % p.a.	Emissionszeitpunkt
September 2027	99,639	500	4,125	Juni 2023
September 2028	99,652	750	4,500	April 2023
September 2029	99,476	750	3,750	April 2024
September 2030	99,285	750	4,250	Juni 2023
September 2032	99,866	850	4,125	April 2024
Nominalvolumen Anleihen		3.600		

Zusammensetzung Schuldscheindarlehen auf Basis der Nominalwerte

Laufzeitende	Nominalvolumen in Mio. €
<i>Tranchen aus der Emission 2023</i>	
März 2028 (davon 1.046 Mio. € im Juli 2026 gekündigt)	1.396
März 2030	110
März 2033	149
<i>Tranchen aus der Emission 2025</i>	
Juli 2028	53
September 2028	140
Juli 2030	885
September 2030	350
Juli 2032	13
September 2032	60
Nominalvolumen Schuldscheindarlehen	3.154
davon festverzinst (3,7 % - 5,1 %)	751
davon variabel verzinst (EURIBOR zzgl. Marge)	2.403

[16] Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

	30.6.2026			31.12.2025		
Mio. €	kurzfristig	langfristig	Gesamt	kurzfristig	langfristig	Gesamt
Verbindlichkeiten aus Zinsderivaten (Hedge-Accounting)		8	8		20	20
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	5		5	12		12
	5	8	12	12	20	32

Sonstige Angaben

[17] Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Das sonstige Ergebnis – als Teil der Konzern-Gesamtergebnisrechnung – enthält insbesondere Aufwendungen und Erträge aus at Equity bewerteten Anteilen, die im Wesentlichen aus den kapitalanteiligen Effekten aus den beiden Kernbeteiligungen an der Volkswagen AG und der Porsche AG resultieren. Die Aufwendungen und Erträge aus at Equity bewerteten Anteilen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	1. Halbjahr 2026	1. Halbjahr 2025
Nicht reklassifizierbare Aufwendungen und Erträge aus at Equity bewerteten Anteilen	-105	1.419
Neubewertungen Pensionen	42	1.241
Neubewertungen Eigenkapitalinstrumente	-146	180
Aus at Equity bewerteten Anteilen	0	-2
Latente Steuern auf nicht reklassifizierbare Aufwendungen und Erträge aus at Equity bewerteten Anteilen	5	-391
Neubewertungen Pensionen	-10	-373
Neubewertungen Eigenkapitalinstrumente	16	-18
Aus at Equity bewerteten Anteilen	-1	0
Reklassifizierbare Aufwendungen und Erträge aus at Equity bewerteten Anteilen	643	-1.044
Veränderungen der Cashflow-Hedge-Rücklage	-140	524
Währungsumrechnungen	526	-1.262
Neubewertungen Fremdkapitalinstrumente	-2	21
Aus at Equity bewerteten Anteilen	259	-328
Latente Steuern auf reklassifizierbare Aufwendungen und Erträge aus at Equity bewerteten Anteilen	48	-184
Veränderungen der Cashflow-Hedge-Rücklage	44	-172
Währungsumrechnungen	0	-1
Neubewertungen Fremdkapitalinstrumente	1	-5
Aus at Equity bewerteten Anteilen	2	-6
Im sonstigen Ergebnis erfasste Aufwendungen und Erträge aus at Equity bewerteten Anteilen nach latenten Steuern	591	-201
davon Volkswagen AG	643	-379
davon Porsche AG	-53	179

[18] Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung werden Zahlungsströme getrennt nach Mittelzu- bzw. -abflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitions- und aus Finanzierungstätigkeit erläutert, unabhängig von der Gliederung der Bilanz.

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 635 Mio. € (906 Mio. €) wird ausgehend vom Ergebnis nach Steuern indirekt abgeleitet. Dazu wird das Ergebnis nach Steuern um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge, insbesondere um das Beteiligungsergebnis, welches das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen sowie die Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligungen umfasst, und um die Veränderung der betrieblichen Aktiva und Passiva ergänzt. Das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen enthält insbesondere auch die nicht zahlungswirksamen Wertberichtigungen auf die Kernbeteiligungen an der Volkswagen AG und an der Porsche AG in Höhe von insgesamt minus 3.177 Mio. € (minus 772 Mio. €). Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit beinhaltet im Berichtszeitraum insbesondere die Dividendenzuflüsse der Porsche SE von der Volkswagen AG in Höhe von 613 Mio. € (743 Mio. €) und von der Porsche AG in Höhe von 114 Mio. € (262 Mio. €). Die der Porsche SE zuzurechnende Bruttodividende 2026 der Volkswagen AG in Höhe von 833 Mio. € wurde analog zum Vorjahr unter Abzug von Kapitalertragsteuer in Höhe von 26,375 % bzw. 220 Mio. € ausgezahlt. Die hieraus erwartete Steuererstattung erfolgt voraussichtlich im Geschäftsjahr 2027 und wird in der Kapitalflussrechnung im Erstattungszeitpunkt in der Position „Erhaltene Ertragsteuern“ ausgewiesen werden. Darüber hinaus wird die Erstattung der Kapitalertragsteuer auf die Dividende der Volkswagen AG des Vorjahres in Höhe von 266 Mio. € im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres erwartet. Die Dividendenauszahlung der Porsche AG erfolgte in beiden Berichtsperioden ohne Abzug von Kapitalertragsteuer.

Der Finanzmittelbestand laut Kapitalflussrechnung entspricht den in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mitteln und enthält Bankguthaben einschließlich kurzfristiger Termingeldanlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten.

In der Kapitalflussrechnung sind insgesamt 1 Mio. € (0 Mio. €) für die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen enthalten.

Informationen zu Zahlungsströmen im Zusammenhang mit Finanzschulden sind in Anhangangabe [15] enthalten.

[19] Segmentberichterstattung

Die Porsche SE ist eine Holdinggesellschaft, deren Investitionsstrategie auf die nachhaltige Wertschaffung für ihre Aktionäre abzielt. Die Beteiligungen der Porsche SE werden in zwei Kategorien unterteilt. Zu der Kategorie „Kernbeteiligungen“ zählen die langfristigen Kernbeteiligungen an der Volkswagen AG und der Porsche AG. Darüber hinaus hält der Porsche SE Konzern in der Kategorie „Portfoliobeteiligungen“ Minderheitsbeteiligungen an Technologieunternehmen. Zudem werden dieser Kategorie Beteiligungen an Private Equity und Venture Capital Fonds zugeordnet. Portfoliobeteiligungen werden von der Porsche SE in der Regel auf Zeit gehalten und zeichnen sich typischerweise durch ein hohes Wachstums- und Wertsteigerungspotenzial während der Halteperiode aus. Der Sektorfokus liegt insbesondere in den Bereichen Mobilität, Industrie- und Informationstechnologie. Als Grundlage für die Steuerung und Ressourcenallokation dienen dem Vorstand der Porsche SE als Hauptentscheidungsträger die Bereiche „Kernbeteiligungen“ sowie „Portfoliobeteiligungen“ und deren Beitrag zum angepassten Konzernergebnis nach Steuern (vgl. Anhangangabe [9]). Der Porsche SE Holdingbetrieb, der die Zentralfunktionen der Porsche SE einschließlich der Holding-Finanzierung umfasst, wird dem Bereich „Kernbeteiligungen“ für Steuerungszwecke vollständig zugerechnet.

Die Segmentberichterstattung der Porsche SE folgt der internen Steuerung und Berichterstattung im Porsche SE Konzern und unterscheidet auf Basis der Investitionsstrategie die beiden Segmente „Kernbeteiligungen“ und „Portfoliobeteiligungen“. Transaktionen zwischen den Segmenten, das heißt insbesondere konzerninterne Finanzierungsvorgänge, unterliegen keiner gesonderten Steuerung und werden daher eliminiert, so dass stets konsolidierte Werte für Steuerungszwecke betrachtet werden.

Das Segmentergebnis bei der Porsche SE bezieht sich auf das angepasste Konzernergebnis nach Steuern. Dieses wird in einer Überleitungsspalte auf das Konzernergebnis nach Steuern übergeleitet.

Auf die Segmentberichterstattung finden die in Anhangangabe [1] genannten Methoden Anwendung. Die Konzernbuchwerte setzen sich additiv aus den beiden Segmenten zusammen.

Berichtssegmente 2026:

Mio. €	Kern- beteiligungen	Portfolio- beteiligungen	Konzern 1. Halbjahr 2026 angepasst	Wertberichtigung Kernbeteiligungen	Konzern 1. Halbjahr 2026
Ergebnis aus der laufenden At- Equity-Bewertung	934	-2	932		932
davon Volkswagen AG	803		803		803
davon Porsche AG	131		131		131
davon Portfoliobeteiligungen		-2	-2		-2
Ergebnis aus Wertberichtigungen		0	0	-3.177	-3.177
davon Volkswagen AG				-3.001	-3.001
davon Porsche AG				-176	-176
davon Portfoliobeteiligungen		0	0		0
Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen	934	-3	932	-3.177	-2.245
Gewinne aus zum Fair Value bewerteten Beteiligungen		125	125		125
Verluste aus zum Fair Value bewerteten Beteiligungen		-1	-1		-1
Sonstiges Beteiligungsergebnis		28	28		28
Beteiligungsergebnis	934	150	1.084	-3.177	-2.093
Sonstige betriebliche Erträge	4	0	4		4
Personalaufwand	-9		-9		-9
Abschreibungen	-1		-1		-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-17	0	-17		-17
Ergebnis vor Finanzergebnis	913	150	1.063	-3.177	-2.114
Finanzierungsaufwendungen	-143		-143		-143
Übriges Finanzergebnis	20		20		20
Finanzergebnis	-123		-123		-123
Ergebnis vor Steuern	790	150	940	-3.177	-2.237
Ertragsteuern	11	-2	9	11	20
(Angepasstes) Ergebnis nach Steuern	801	148	949	-3.166	-2.218

Mio. €	Kern- beteiligungen	Portfolio- beteiligungen	Konzern 30.6.2026
Segmentvermögen	42.086	674	42.760
davon at Equity bewertete Anteile	39.669	164	39.833
davon at Equity bewertete Anteile Volkswagen AG	34.248		34.248
davon at Equity bewertete Anteile Porsche AG	5.421		5.421
davon at Equity bewertete Anteile Portfoliobeteiligungen		164	164
Segmentschulden	7.028	6	7.034

Berichtssegmente 2025:

Mio. €	Kern- beteiligungen	Portfolio- beteiligungen	Konzern 1. Halbjahr 2025 angepasst	Wertberichtigung Kernbeteiligungen	Konzern 1. Halbjahr 2025
Ergebnis aus der laufenden At-Equity- Bewertung	1.244	-7	1.237		1.237
davon Volkswagen AG	1.155		1.155		1.155
davon Porsche AG	89		89		89
davon Portfoliobeteiligungen		-7	-7		-7
Ergebnis aus Wertberichtigungen		1	1	-772	-771
davon Volkswagen AG				55	55
davon Porsche AG				-827	-827
davon Portfoliobeteiligungen		1	1		1
Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen	1.244	-7	1.238	-772	466
Gewinne aus zum Fair Value bewerteten Beteiligungen		43	43		43
Verluste aus zum Fair Value bewerteten Beteiligungen		-6	-6		-6
Beteiligungsergebnis	1.244	31	1.275	-772	503
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0		0
Personalaufwand	-9		-9		-9
Abschreibungen	0		0		0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9	0	-10		-10
Ergebnis vor Finanzergebnis	1.226	30	1.256	-772	484
Finanzierungsaufwendungen	-159		-159		-159
Übriges Finanzergebnis	27		27		27
Finanzergebnis	-132		-132		-132
Ergebnis vor Steuern	1.094	30	1.125	-772	353
Ertragsteuern	-13	-1	-15	0	-15
(Angepasstes) Ergebnis nach Steuern	1.081	29	1.110	-772	338

Mio. €	Kern- beteiligungen	Portfolio- beteiligungen	Konzern 31.12.2025
Segmentvermögen	44.482	536	45.019
davon at Equity bewertete Anteile	42.267	134	42.402
davon at Equity bewertete Anteile Volkswagen AG	36.633		36.633
davon at Equity bewertete Anteile Porsche AG	5.634		5.634
davon at Equity bewertete Anteile Portfoliobeteiligungen		134	134
Segmentsschulden	7.187	15	7.202

Die Reduktion des Segmentvermögens ist im Wesentlichen auf die Wertberichtigungen der Beteiligungsbuchwerte der Kernbeteiligungen zurückzuführen. Hinsichtlich weiterer Angaben und Erläuterungen zu den Wertberichtigungstests für die at Equity bewerteten Anteile wird auf Anhangangabe [4] verwiesen. Die Entwicklungen des Ergebnisses aus at Equity bewerteten Anteilen sowie des Buchwerts der at Equity bewerteten Anteile sind in den Anhangangaben [5] bzw. [10] dargestellt.

[20] Finanzinstrumente

Die Prinzipien und Methoden zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Detaillierte Erläuterungen finden sich im Anhang des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2025 in Anhangangabe [1] im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente umfassen insbesondere Anteile an Portfoliobeteiligungen, eine Earn-out-Forderung und Zinssicherungsinstrumente.

Die folgende Aufstellung zeigt die Überleitung der Bilanzposten zu den Klassen von Finanzinstrumenten, die im Porsche SE Konzern den Bewertungskategorien entsprechen, aufgeteilt nach den Buchwerten und dem beizulegenden Zeitwert der Finanzinstrumente:

30.6.2026					
	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		Keiner Bewertungs- kategorie zugeordnet	Bilanz- posten
Mio. €	Buchwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	
Langfristige Vermögenswerte					
At Equity bewertete Anteile	n/a	n/a	n/a	39.833	39.833
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	509	1	1	n/a	510
Kurzfristige Vermögenswerte					
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1	10	10	n/a	11
Wertpapiere	n/a	446	446	n/a	446
Termingelder	n/a	884	884	n/a	884
Flüssige Mittel	n/a	587	587	n/a	587
Langfristige Schulden					
Finanzschulden	n/a	6.724	6.780	0	6.724
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	8	n/a	n/a	n/a	8
Kurzfristige Schulden					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	n/a	2	2	n/a	2
Finanzschulden	3	171	171	1	175
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	n/a	5	5	n/a	5

Mio. €	31.12.2025				
	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		Keiner Bewertungs- kategorie zugeordnet	Bilanz- posten
	Buchwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	
Langfristige Vermögenswerte					
At Equity bewertete Anteile	n/a	n/a	n/a	42.402	42.402
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	328	1	1	n/a	329
Kurzfristige Vermögenswerte					
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1	8	8	n/a	10
Wertpapiere	n/a	298	298	n/a	298
Termingelder	n/a	599	599	n/a	599
Flüssige Mittel	n/a	1.038	1.038	n/a	1.038
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	73	n/a	n/a	73	73
Langfristige Schulden					
Finanzschulden	n/a	6.846	6.987	0	6.846
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	20	n/a	n/a	n/a	20
Kurzfristige Schulden					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	n/a	1	1	n/a	1
Finanzschulden	4	183	183	1	187
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	n/a	12	12	n/a	12

Die Zuordnung der beizulegenden Zeitwerte auf die Stufen richtet sich nach der Verfügbarkeit beobachtbarer Marktpreise auf einem aktiven Markt. In Stufe 1 werden beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten dargestellt, für die ein Marktpreis an aktiven Märkten ermittelt werden kann. In Stufe 2 werden die beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten dargestellt, für die Marktdaten direkt oder indirekt beobachtbar sind. Als wesentliche Parameter werden hierbei insbesondere Zinskurven oder Index- und Währungskurse, Aktienkurse oder Marktpreise von börsennotierten Wertpapieren, deren Wertentwicklung ausschließlich vom zu bewertenden Finanzinstrument abhängt, verwendet. Die ausgewiesenen beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte werden mittels Kursverfahren oder Barwertmethoden ermittelt. Beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten der Stufe 3 werden auch anhand von nicht direkt auf einem aktiven Markt beobachtbaren Faktoren bestimmt.

Bei den Finanzschulden, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, kann der beizulegende Zeitwert zum Stichtag im Falle von Anleihen unmittelbar auf Basis beobachtbarer Marktpreise und im Falle von Schuldscheindarlehen auf Basis von Zinskurven und Risikoaufschlägen eigener Anleihen im Rahmen von Barwertermittlungen abgeleitet werden. Bei kurzfristigen Vermögenswerten und kurzfristigen Schulden, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, stellt der Buchwert eine vernünftige Annäherung an den beizulegenden Zeitwert dar. Umgliederungen zwischen den Stufen werden zu den jeweiligen Bilanzstichtagen berücksichtigt.

Die nachfolgende Übersicht enthält die Aufteilung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente nach Stufen:

Mio. €	30.6.2026	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente				
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	510	35	0	474
Langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	8		8	
Kurzfristige Finanzschulden	3		3	

Mio. €	31.12.2025	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente				
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	328	1	28	299
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	1			1
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	73			73
Langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	20		20	
Kurzfristige Finanzschulden	4		4	

Die langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte enthalten Anteile an Portfoliobeteiligungen und eine Earn-out-Forderung (vgl. Anhangangabe [11]). Der beizulegende Zeitwert dieser Vermögenswerte basiert auf Börsenpreisen bzw. auf Marktpreisen von börsennotierten Wertpapieren, deren Wertentwicklung ausschließlich vom zu bewertenden Finanzinstrument abhängt, auf abgeleiteten Informationen aus letztmalig durchgeführten Finanzierungsmaßnahmen, auf Discounted-Cashflow-Verfahren oder Einschätzungen zum Eintritt von bedingenden Ereignissen.

Die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte betreffen im Vorjahr die Beteiligung an Celestial AI, die bis zur Klassifizierung gemäß IFRS 5 Bestandteil der sonstigen langfristigen Vermögenswerte war.

Die zur Sicherung des Zinsrisikos abgeschlossenen Zinsswaps werden in Höhe des in der aktuellen Zinsperiode bis zum Bilanzstichtag verursachten Zinsergebnisses in den kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten bzw. Finanzschulden ausgewiesen. Der verbleibende beizulegende Zeitwert (Clean Price) wird in den langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten bzw. langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen (vgl. Anhangangabe [11] bzw. [16]). Die beizulegenden Zeitwerte der Zinsswaps stellen beizulegende Zeitwerte der Stufe 2 dar, weil ihrer Bewertung beobachtbare Zinskurven zugrunde liegen.

In den langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten wurde die Portfoliobeteiligung an Xanadu Quantum Technologies Inc., Toronto, Ontario/Kanada („Xanadu“), aufgrund des Börsengangs über eine börsennotierte Mantelgesellschaft („SPAC-IPO“) und der damit zum Stichtag vorliegenden Marktpreise von aktiven Märkten mit einem Buchwert in Höhe von 34 Mio. € von Stufe 2 in Stufe 1 umgegliedert. Im Vorjahr wurde die Portfoliobeteiligung an Xanadu aufgrund vorliegender beobachtbarer Parameter vergleichbarer Vermögenswerte mit einem Buchwert in Höhe von 28 Mio. € von Stufe 3 in Stufe 2 umgegliedert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Überleitung des beizulegenden Zeitwerts der finanziellen Vermögenswerte, die im Berichtszeitraum der Stufe 3 zugeordnet wurden:

Mio. €	1. Halbjahr 2026	2025
Beizulegender Zeitwert zum 1.1.	374	148
Erfolgswirksam erfasste Gewinne / Verluste	144	204
Umgliederungen in Stufe 2		-28
Zugänge	29	50
Abgänge	-73	-1
Beizulegender Zeitwert zum Stichtag	474	374

Die in der Tabelle dargestellten Zugänge enthalten neben Investitionen die Erfassung einer Earn-out-Forderung (siehe Anhangangabe [11]). Die in der Tabelle dargestellten Abgänge enthalten Verkäufe, Kapitalrückgewährungen und Ausschüttungen.

Die in der Tabelle ausgewiesenen erfolgswirksam erfassten Gewinne und Verluste enthalten unrealisierte Gewinne und Verluste in Höhe von insgesamt 149 Mio. € (202 Mio. €) in Bezug auf zum Stichtag gehaltene Vermögenswerte.

[21] Eventualschulden und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Eventualschulden aus Rechtsstreitigkeiten

Die Porsche SE ist an verschiedenen Rechtsstreitigkeiten beteiligt. Nachfolgend werden die wesentlichen Entwicklungen dargestellt. Für sämtliche Verfahren wurden bisher ausschließlich Rückstellungen für die erwarteten Anwalts- und Verfahrenskosten, nicht aber für die zugrundeliegenden Streitgegenstände erfasst, da die Erfolgswahrscheinlichkeit der Kläger mit unter 50 % eingeschätzt wird. Aufgrund der Komplexität der zugrundeliegenden Sachverhalte und Rechtsfragen wird im Folgenden das finanzielle Ausmaß in Höhe des geltend gemachten Streitwertes angeführt.

Klageverfahren und rechtliche Risiken im Zusammenhang mit dem Aufbau der Beteiligung an der Volkswagen AG

Beim Oberlandesgericht Celle war ein durch Vorlagebeschluss des Landgerichts Hannover vom 13. April 2016 eingeleitetes Musterverfahren nach dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz („KapMuG“) gegen die Porsche SE anhängig. Das Verfahren betraf angebliche Schadensersatzansprüche wegen angeblicher Marktmanipulation und angeblicher unzutreffender Kapitalmarktinformation im Rahmen des Aufbaus der Beteiligung der Porsche SE an der Volkswagen AG. Zum Teil wurden die Ansprüche auch auf angebliche kartellrechtliche Anspruchsgrundlagen gestützt. In den sechs auf das Musterverfahren ausgesetzten Ausgangsverfahren machen insgesamt 40 Kläger angebliche Schadensersatzansprüche in Höhe von rund 5,4 Mrd. € (zzgl. Zinsen) geltend. Mit Beschluss vom 30. September 2022 hat das Oberlandesgericht Celle sämtliche von der Klägerseite beantragten Feststellungen zurückgewiesen bzw. für gegenstandslos erklärt. Das Oberlandesgericht Celle begründet seine Entscheidung damit, dass eine Haftung der Porsche SE unter keinem rechtlichen Gesichtspunkt in Betracht komme und der gegensätzliche Vortrag der Klägerseite bereits unschlüssig sei. Die Porsche SE sieht sich durch die Entscheidung in ihrer Rechtsauffassung bestätigt, wonach die Klagen in den ausgesetzten Ausgangsverfahren unbegründet sind. Die Entscheidung des Oberlandesgerichts Celle ist noch nicht rechtskräftig. Die Klägerseite hat gegen die Entscheidung Rechtsbeschwerde zum Bundesgerichtshof eingelegt.

In einem beim Landgericht Frankfurt am Main rechtshängigen Verfahren gegen ein amtierendes und ein früheres, mittlerweile verstorbenes Mitglied des Aufsichtsrats der Porsche SE ist die Porsche SE auf Seiten der Beklagten als Streithelferin beigetreten. In diesem Verfahren werden die gleichen angeblichen Ansprüche geltend gemacht, die bereits Gegenstand einer gegen die Porsche SE beim Landgericht Hannover rechtshängigen, derzeit im Hinblick auf das KapMuG-Verfahren vor dem Bundesgerichtshof ausgesetzten Schadensersatzklage in Höhe von rund 1,8 Mrd. € (zzgl. Zinsen) sind. Neue Entwicklungen haben sich in diesem Verfahren im Berichtszeitraum nicht ergeben. Die Porsche SE hält die geltend gemachten Ansprüche für unbegründet und sieht sich in dieser Rechtsauffassung durch die Entscheidung des Oberlandesgerichts Celle vom 30. September 2022 bestätigt.

Die Porsche SE und zwei Gesellschaften eines Investmentfonds stritten seit dem Jahr 2012 über das Bestehen angeblicher Ansprüche in Höhe von rund 195 Mio. US\$ und hatten wechselseitig Klagen in Deutschland und England eingereicht. Das englische Verfahren wurde am 6. März 2013 auf beiderseitigen Parteiantrag ausgesetzt, bis in dem beim Landgericht Stuttgart begonnenen Verfahren über die Frage entschieden wurde, welches Gericht zuerst angerufen wurde. Das Oberlandesgericht Stuttgart hatte rechtskräftig das Landgericht Stuttgart als zuerst angerufenes Gericht bestimmt. Einer der Beklagten hatte mitgeteilt, Verfassungsbeschwerden erhoben zu haben. Am 2. Juli 2026 haben die Porsche SE und die zwei Gesellschaften des Investmentfonds einen Vergleich geschlossen. In der Folge wurden die Klagen in London und Stuttgart sowie die Verfassungsbeschwerden zurückgenommen. Die Porsche SE zahlte einen Vergleichsbetrag in Höhe eines niedrigen einstelligen Millionenbetrags in GBP für die außergerichtlichen Kosten der Gesellschaften des Investmentfonds.

Klageverfahren und rechtliche Risiken im Zusammenhang mit der Dieseldematik

Im Zusammenhang mit der Dieseldematik ist die Porsche SE Musterbeklagte in zwei KapMuG-Verfahren. Ausgangspunkt der beiden KapMuG-Verfahren sind Rechtsstreitigkeiten gegen die Porsche SE, die ganz mehrheitlich beim Landgericht und Oberlandesgericht Stuttgart und zu einem geringen Teil beim Landgericht Braunschweig anhängig sind („Ausgangsverfahren“). Der Gesamtstreitwert der Ausgangsverfahren gegen die Porsche SE beläuft sich (nach derzeitiger Einschätzung der zum Teil unklaren Klageanträge) auf rund 925 Mio. € (zzgl. Zinsen). Zusätzlich sind in den Ausgangsverfahren teils Anträge auf Feststellung einer Schadensersatzverpflichtung gestellt. Die Kläger werfen der Porsche SE angeblich pflichtwidrig unterlassene bzw. fehlerhafte Kapitalmarktinformationen im Zusammenhang mit der Dieseldematik vor. Ein Ausgangsverfahren richtet sich sowohl gegen die Porsche SE als auch gegen die Volkswagen AG. Die Porsche SE hält die Ausgangsverfahren teilweise für unzulässig, jedenfalls aber für unbegründet.

Ein erheblicher Teil der gegen die Porsche SE gerichteten Ausgangsverfahren mit einem Volumen von insgesamt rund 88 Mio. € ist derzeit ausgesetzt, wobei der deutlich größere Teil der ausgesetzten Ausgangsverfahren auf ein mittlerweile beim Bundesgerichtshof anhängiges KapMuG-Verfahren ausgesetzt ist. Nicht ausgesetzt sind derzeit Ausgangsverfahren in erster Instanz in Höhe von rund 704 Mio. € und in zweiter Instanz in Höhe von rund 133 Mio. €. Die Porsche SE ist der Auffassung, dass diese Verfahren unabhängig vom Ausgang der KapMuG-Verfahren unter anderem aus klägerspezifischen Gründen abzuweisen sind. Insgesamt sind bereits Klagen in Höhe von rund 245 Mio. € teilweise oder vollständig zurückgenommen oder rechtskräftig abgewiesen worden.

Eines der gegen die Porsche SE gerichteten KapMuG-Verfahren war beim Oberlandesgericht Stuttgart anhängig. Das Oberlandesgericht Stuttgart hat mit Musterentscheid vom 29. März 2023 unter anderem die Feststellung getroffen, dass im Grundsatz eine Ad-hoc-Veröffentlichungspflicht der Porsche SE auch für Vorgänge bei der Volkswagen AG bestehen kann. Für eine Ad-hoc-Veröffentlichungspflicht sei Voraussetzung, dass ein Mitglied des Vorstands der Porsche SE entweder von der angeblichen Insiderinformation Kenntnis hat oder dass der Vorstand der Porsche SE eine Verkehrspflicht verletzt hat, dafür zu sorgen, dass ihn Insiderinformationen erreichen können. Das Oberlandesgericht Stuttgart hat ferner entschieden, dass etwaiges Wissen von Organmitgliedern der Volkswagen AG, die auch Organmitglieder der Porsche SE

sind, über geheimhaltungsbedürftige Vorgänge bei der Volkswagen AG der Porsche SE nicht zugerechnet werden kann. Zudem hat das Oberlandesgericht Stuttgart entschieden, dass etwaiges Wissen von Personen unterhalb der Ebene des Vorstands der Volkswagen AG über Vorgänge bei der Volkswagen AG der Porsche SE nicht zugerechnet werden kann. Schließlich hat das Oberlandesgericht Stuttgart entschieden, dass die damaligen Vorstandsmitglieder der Porsche SE, Dr. Wendelin Wiedeking und Holger P. Härter, keine Kenntnis von der Dieseldiagnostik hatten und ihre fehlende Kenntnis auch nicht auf grober Fahrlässigkeit beruhte. Die von der Klägerseite gegen die Porsche SE begehrten Feststellungen hat das Gericht daher ganz überwiegend nicht getroffen. Auf Basis der im Musterentscheid getroffenen Feststellungen und des derzeitigen Stands des Prozessstoffs in den Ausgangsverfahren wären im Ergebnis alle Anlegerklagen gegen die Porsche SE in den ausgesetzten Ausgangsverfahren abzuweisen. Gegen den Musterentscheid haben die Musterklägerin, mehrere Beigeladene und die Porsche SE Rechtsbeschwerde zum Bundesgerichtshof eingelegt. Der Bundesgerichtshof hat mit Ende Januar 2026 bekanntgemachtem Beschluss vom 18. November 2025 entschieden, das Rechtsbeschwerdverfahren auszusetzen und dem Europäischen Gerichtshof („EuGH“) einige aus seiner Sicht entscheidungserhebliche Fragen zur Auslegung der Richtlinie 2003/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2003 über Insider-Geschäfte und Marktmanipulation („Marktmissbrauchsrichtlinie“) vorzulegen. Die vorgelegten Fragen zielen auf die Klärung der Voraussetzungen für eine Ad-hoc-Publizitätspflicht der Porsche SE für Vorgänge aus dem Organisationsbereich der Volkswagen AG. Zudem wurde die Frage vorgelegt, ob Art. 6 Abs. 1 der Marktmissbrauchsrichtlinie dahin auszulegen ist, dass die Bekanntgabe einer Insiderinformation erst geboten ist, wenn der Emittent zurechenbare Kenntnis von der Insiderinformation hat. Der Bundesgerichtshof wird über die Rechtsbeschwerde im Anschluss an die Entscheidung des EuGH nach Maßgabe der vom EuGH gegebenen Antworten entscheiden.

Das zweite KapMuG-Verfahren ist beim Oberlandesgericht Braunschweig anhängig. In diesem Verfahren sind bislang keine gegen die Porsche SE gerichteten Feststellungsziele zugelassen. Das Oberlandesgericht Braunschweig hat am 7. Juli 2023 einen Beweisbeschluss erlassen. Die angeordnete Beweiserhebung konzentrierte sich zunächst auf die Frage der (fehlenden) Kenntnis des Vorstands der Volkswagen AG bzw. einzelner ihrer Vorstandsmitglieder oder einzelner Mitglieder ihrer Ad-hoc-Clearingstelle über den Einbau von nach US-Recht unzulässigen Umschalt-einrichtungen in Fahrzeuge der Volkswagen AG. Zudem sollte zu Vorstellungen der Ad-hoc-verantwortlichen Personen der Volkswagen AG über etwaige Kursauswirkungen der ihnen jeweils vorliegenden Informationen Beweis erhoben werden. Die Vernehmungen von Zeugen und Parteivertretern haben seit Herbst 2023 stattgefunden. Die Parteien haben zum Ergebnis der Beweisaufnahme Stellung genommen. Das Oberlandesgericht Braunschweig hat angekündigt, seine Überlegungen zum weiteren Verfahrensfortgang den Parteien in den nächsten Wochen mitzuteilen. Das Oberlandesgericht Braunschweig wird gemäß § 286 Zivilprozessordnung nach dem gesamten Inhalt der Verhandlungen und dem Ergebnis der Beweisaufnahme nach freier Überzeugung zu entscheiden haben.

Im Hinblick auf die außergerichtlich und noch nicht klageweise geltend gemachten Ansprüche gegen die Porsche SE in einer Gesamthöhe von rund 63 Mio. € sowie in teilweise unbeziffelter Höhe wie auch im Hinblick auf den seitens der Porsche SE gegenüber den Vereinigten Staaten von Amerika abgegebenen Verjährungseinredeverzicht haben sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen neuen Entwicklungen ergeben.

Im Zusammenhang mit der Dieselfthematik haben zwei Kläger im April 2021 eine sog. Derivative Action gegen die Porsche SE, gegenwärtige und frühere Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Volkswagen AG, gegenwärtige und frühere Führungskräfte der Volkswagen AG und ihrer Tochtergesellschaften, vier Tochtergesellschaften der Volkswagen AG und andere beim Supreme Court of the State of New York, County of New York, eingereicht. Die Kläger behaupten, Aktionäre der Volkswagen AG zu sein, und machen vermeintliche Ansprüche der Volkswagen AG für diese geltend. Die Klage stützt sich unter anderem auf eine vermeintliche Verletzung von angeblich gegenüber der Volkswagen AG bestehenden Pflichten nach deutschem Recht (insbesondere nach dem Aktiengesetz) und New Yorker Recht. Die Kläger beantragen unter anderem die Feststellung, dass die Beklagten ihre jeweiligen Pflichten gegenüber der Volkswagen AG verletzt haben, sowie der Volkswagen AG den Ersatz des ihr durch die angebliche Pflichtverletzung angeblich entstandenen Schadens (zzgl. Zinsen) zuzusprechen. Im September 2021 haben die Parteien einen vom Gericht zu genehmigenden Antrag eingereicht, wonach die Zustellung im Namen bestimmter Beklagter, einschließlich der Porsche SE, akzeptiert wird, sämtliche sog. Discovery-Verfahren ausgesetzt werden und ein Zeitplan für den Antrag auf Klageabweisung bestimmt wird. Die Vereinbarung wurde jedoch nie vom Gericht angenommen. Stattdessen reichten die Kläger am 1. Juli 2025 eine geänderte Klageschrift („Amended Complaint“) ein. Nachdem die Beklagten den Amended Complaint an die Kläger zurückgesandt und auf formale Mängel hingewiesen hatten, haben die Kläger am 22. Juli 2025 einen weiteren Amended Complaint eingereicht. Bestimmte Beklagte, darunter die Porsche SE, haben einen Antrag auf Klageabweisung gestellt. Die Schriftsätze zum Abweisungsantrag wurden am 7. Oktober 2025 vollständig eingereicht. Das Gericht hat am 30. März 2026 mündlich verhandelt. Am 6. April 2026 erließ das Gericht eine Entscheidung, mit der es dem Antrag der Beklagten auf Klageabweisung vollständig aus Gründen des forum non conveniens, der fehlenden persönlichen Zuständigkeit und der fehlenden Klagebefugnis stattgab. Die Abweisung erfolgte ohne Präjudiz für die Kläger, durchsetzbare Ansprüche vor einem deutschen Gericht nach deutschem materiellen Recht geltend zu machen. Einer der Kläger hat am 6. Mai 2026 Rechtsmittel beim New York Appellate Court eingelegt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Zusammenhang mit Fondsbeteiligungen der Porsche SE bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für noch nicht abgerufene Kapitalzusagen in Höhe von insgesamt rund 161 Mio. €.

[22] Nahestehende Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen der Porsche SE

Nach IAS 24 müssen Geschäftsvorfälle und Beziehungen zu Personen oder Unternehmen, die den Porsche SE Konzern beherrschen oder von diesem beherrscht werden, angegeben werden. Im Rahmen eines Konsortialvertrags üben die Familien Porsche und Piëch als Stammaktionäre eine Beherrschung auf das Mutterunternehmen Porsche SE aus.

Die Angabepflicht nach IAS 24 erstreckt sich des Weiteren auf Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben können, das heißt an der Finanz- und Geschäftspolitik des Unternehmens mitwirken, dieses jedoch nicht beherrschen. Dies betrifft in der Berichtsperiode ebenso wie in der Vergleichsperiode Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands der Porsche SE sowie deren nahe Familienangehörige.

Die Angabepflichten nach IAS 24 umfassen darüber hinaus Personen und Unternehmen, auf die der Porsche SE Konzern einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann. Zu den nahestehenden Unternehmen zählten in der Berichtsperiode und der Vergleichsperiode die assoziierten Unternehmen sowie deren Tochtergesellschaften und damit insbesondere die Kernbeteiligungen, d. h. die Volkswagen AG und die Porsche AG sowie jeweils deren Tochtergesellschaften.

Angaben über die Beziehungen zu beherrschenden Personen sowie zu assoziierten Unternehmen

Die nachfolgende Übersicht enthält die zum Stichtag in der Bilanz enthaltenen Forderungen und Schulden sowie die erbrachten bzw. empfangenen Lieferungen und Leistungen und sonstigen Erträge und Aufwendungen im Berichtszeitraum, die sich aus den Geschäftsvorfällen zwischen dem Porsche SE Konzern und seinen nahestehenden Unternehmen und Personen ergeben:

Mio. €	Erbrachte Lieferungen und Leistungen und sonstige Erträge		Empfangene Lieferungen und Leistungen und sonstige Aufwendungen	
	1. Halbjahr 2026	1. Halbjahr 2025	1. Halbjahr 2026	1. Halbjahr 2025
Assoziierte Unternehmen	0	0	3	2
	0	0	3	2

Mio. €	Forderungen		Schulden	
	30.6.2026	31.12.2025	30.6.2026	31.12.2025
Familien Porsche und Piëch		0		
Assoziierte Unternehmen	0	0	2	1
	0	0	2	1

Transaktionen mit den Stammaktionären

In der obigen Tabelle ist die an die Stammaktionäre der Porsche SE ausgezahlte Dividende in Höhe von 230 Mio. € (292 Mio. €) nicht enthalten.

Transaktionen mit Kernbeteiligungen

Leistungsbeziehungen zu Kernbeteiligungen

Die in der obigen Tabelle dargestellten Leistungsbeziehungen mit assoziierten Unternehmen betreffen in der Berichtsperiode wie in der Vergleichsperiode den Volkswagen Konzern, einschließlich des Porsche AG Konzerns. Die empfangenen Lieferungen und Leistungen und sonstigen Aufwendungen der Berichtsperiode setzen sich insbesondere aus Leistungen im Dienstleistungsbereich sowie aus Fahrzeugleasing zusammen.

Dividendenzahlungen von Kernbeteiligungen

Die von der Volkswagen AG im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2026 erhaltene Dividendenzahlung in Höhe von 613 Mio. € (743 Mio. €) nach Einbehalt von Kapitalertragsteuer ist in obiger Tabelle nicht enthalten.

Zudem ist die von der Porsche AG im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2026 erhaltene Dividendenzahlung in Höhe von 114 Mio. € (262 Mio. €) in obiger Tabelle nicht enthalten. Die Auszahlung der Dividende der Porsche AG erfolgte in der Berichts- und der Vergleichsperiode ohne Abzug von Kapitalertragsteuer.

Transaktionen mit assoziierten Unternehmen aus dem Segment Portfoliobeteiligungen

In der obigen Tabelle sind die in der Berichtsperiode geleisteten Einlagen in den Incharge Fund I und die Incharge Team I in Höhe von insgesamt 26 Mio. € (13 Mio. €) sowie geleistete Einzahlungen in den DTCP Defence Fund in Höhe von 5 Mio. € nicht enthalten.

[23] Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Kontext der im März und Mai 2026 platzierten Schuldscheindarlehen erfolgte im Juli 2026 die Kündigung der zu refinanzierenden, 2023 begebenen und variabel verzinslichen Schuldschein-Tranche mit initialer Laufzeit bis März 2028 im Volumen von 1.046 Mio. €. Die vorzeitige vollständige Tilgung wird im September 2026 erfolgen. Im gleichen Zusammenhang erfolgte im Juli 2026 zudem die Tilgung einer Teiltranche eines im Jahr 2025 platzierten Schuldscheindarlehens in Höhe von 10 Mio. €. Hinsichtlich weiterer Erläuterungen zu den Finanzschulden wird auf Anhangangabe [15] verwiesen.

Auf Ebene des Volkswagen Konzerns initiierte die Traton SE am 21. Juli 2026 die Veräußerung von weiteren 2,0 % der im Umlauf befindlichen Anteile an Sinotruk (Hong Kong) Ltd., Hongkong/China (Sinotruk). Aus dem Verkauf wird ein Zufluss in Höhe von rund 0,2 Mrd. € erwartet. Durch den Vollzug der Transaktion wird sich der Anteil der Traton SE an Sinotruk auf 18,1 % belaufen. Die Beteiligung wird auf Ebene des Volkswagen Konzerns in Folge zukünftig nicht mehr nach der Equity-Methode bilanziert, sondern zum beizulegenden Zeitwert bewertet mit Erfassung von Wertänderungen im sonstigen Ergebnis. Aus dem Vollzug des Verkaufs und der Reklassifizierung der Beteiligung kann sich im zweiten Halbjahr 2026 auf Ebene des Volkswagen Konzerns ein Ertrag in Höhe von bis zu über 1 Mrd. € ergeben, der überwiegend nicht zahlungswirksam ist. Die daraus resultierenden Ergebniseffekte würden sich auf Ebene der Porsche SE kapitalanteilig im Rahmen der Anwendung der Equity-Methode im Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen niederschlagen.

Der Porsche AG Konzern prüft derzeit den Verkauf der Anteile an der MHP Management- und IT-Beratung GmbH, Ludwigsburg. Im Juli 2026 haben die relevanten Entscheidungsgremien einem möglichen Verkauf zugestimmt.

Mit Ausnahme der im Konzern-Zwischenlagebericht in den Abschnitten „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“ und „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Volkswagen Konzern“ dargestellten Entwicklungen ergaben sich darüber hinaus keine weiteren berichtspflichtigen Ereignisse nach dem 30. Juni 2026.

[24] Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Porsche SE haben im Dezember 2025 die jährliche Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und diese den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft www.porsche-se.com/unternehmen/corporate-governance/ dauerhaft zugänglich gemacht.

Stuttgart, den 6. August 2026

Porsche Automobil Holding SE
Der Vorstand

Hans Dieter Pötsch Dr. Manfred Döss Dr. Johannes Lattwein

Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

An die Porsche Automobil Holding SE

Wir haben den verkürzten Konzern-Zwischenabschluss – bestehend aus Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzernbilanz, Konzern-Eigenkapitalspiegel, Konzern-Kapitalflussrechnung sowie ausgewählten erläuternden Anhangangaben – und den Konzern-Zwischenlagebericht der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis 30. Juni 2026, die Bestandteile des Halbjahresfinanzberichts nach § 115 WpHG sind, einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des verkürzten Konzern-Zwischenabschlusses nach den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, und des Konzern-Zwischenlageberichts nach den für Konzern-Zwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem verkürzten Konzern-Zwischenabschluss und dem Konzern-Zwischenlagebericht auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzern-Zwischenabschlusses und des Konzern-Zwischenlageberichts unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der verkürzte Konzern-Zwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der Konzernzwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den für Konzern-Zwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG aufgestellt worden sind. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der verkürzte Konzern-Zwischenabschluss der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis 30. Juni 2026 in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, oder dass der Konzern-Zwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den für Konzern-Zwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG aufgestellt worden ist.

Düsseldorf, den 6. August 2026

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Martin Jonas
Wirtschaftsprüfer

Prof. Dr. Thomas Senger
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Zwischenberichterstattung der verkürzte Konzern-Zwischenabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzern-Zwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Stuttgart, den 6. August 2026

Porsche Automobil Holding SE
Der Vorstand

Hans Dieter Pötsch Dr. Manfred Döss Dr. Johannes Lattwein

Finanzkalender

10. November 2026

Konzernquartalsmitteilung 3. Quartal 2026

Porsche Automobil Holding SE
Investor Relations
Porscheplatz 1
70435 Stuttgart
Deutschland
Telefon +49(0)711 911-244 20
Fax +49(0)711 911-118 19
InvestorRelations@porsche-se.com
www.porsche-se.com